BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER ENTWICKLUNG

DER

NEUHOCHDEUTSCHEN SCHRIFTSPRACHE

IN

BASEL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

ALBERT GESSLER.

BASEL
1888.

Buchdruckerei Frehner & Rudin.

MEINEM LIEBEN FREUNDE

GUSTAV BINZ.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548826_0073

EINLEITUNG.

Adolf Socin hat in seinem Buche „Schriftsprache und Dialecte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit“ (Heilbronn 1888) eine klare Darstellung der Entwicklung gegeben, welche die neuhochdeutsche Schriftsprache aus den Mundarten heraus und neben denselben durchgemacht hat. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt der gelehrte Verfasser den alemannischen Dialect und zeigt deutlich, wie in dem Gebiete desselben die Schriftsprache sich ausgebildet hat. Der Zweck seines Buches hat es aber Socin auferlegt, auch da nur hervorragende Erscheinungen zu besprechen und auf diejenigen Punkte hinzuweisen, in welchen Schriftsprache und Dialect auffällig sich berühren.

Meine Arbeit möchte nun, im Anschluss an die Socin'schen Erörterungen, die Grundlagen untersuchen, auf denen jene deutlicher sichtbaren Stellen der Entwicklung ruhen; ich möchte überhaupt diejenigen Linien des ganzen Ganges aufdecken, welche nicht vor Augen liegen, sondern tiefer gesucht werden müssen. Alle diejenigen Factoren möchte ich aufzeigen, welche es möglich machen, dass neben einer Volkssprache, die sich im wesentlichen seit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts bis heute nicht verändert hat, die neuhochdeutsche Schriftsprache sich eingebürgert hat. Um diesen Zweck einer Darlegung der Verhältnisse der beiden Sprachen zu erreichen, habe ich die einzelnen Gebiete, in denen schriftliche Niedersetzungen überhaupt vorkommen, so genau

wie möglich betrachtet: ich habe die Sprache der Dichter untersucht, ich bin den amtlichen Erlassen nachgegangen, ich habe die Aeusserungen der Leiter des Kirchenwesens angesehen, es haben mir die Aufzeichnungen der Chronisten vorgelegen. Mein Hauptaugenmerk aber habe ich den Drucken des XVI. Jahrhunderts zugewendet, welche einerseits einen Theil des soeben genannten Materials enthalten, anderseits der Wissenschaft, namentlich derjenigen der Geschichte dienen. Keines von diesen Gebieten steht in seinem Verhältniss von Schriftsprache und Mundart dem andern völlig gleich: der Gang meiner Arbeit wird zeigen, dass jeder der genannten Bereiche eigenartige Wege aufweist, auf denen die Schriftsprache neben dem Dialecte einhergegangen ist und sich schliesslich über denselben erhoben hat.

Ich hatte mir nun anfänglich vorgenommen, meinen Stoff nach sachlichen Kategorien zu ordnen, die Sprache der Dichter vor derjenigen der Kirche, nach dieser die Sprache der amtlichen Erlasse u. s. w. zu behandeln. Eine solche Art der Darstellung hätte aber den Ueberblick über die eigentliche sprachgeschichtliche Entwicklung erschwert. Ich habe es darum vorgezogen, chronologisch zu verfahren, so weit dies thunlich, Schritt für Schritt die Schriftsprache in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dabei gewinnt allerdings meine Darstellung oft ein etwas sprunghaftes Wesen; es musste ein Gebiet verlassen und auf ein anderes übergetreten werden, weil am einen Orte die Entwicklung derjenigen an einem andern vorauseilte. Im grossen Ganzen aber wohnt dem Stoffe selbst — auch bei der Behandlung nach der Zeit — eine gewisse sachliche Ordnung inne. Denn die Werke der Dichter, mit Ausnahme der Schriften des Pamphilus Gengenbach, zeigen erst nach den Abhandlungen der Prosaisten schriftsprachlichen Einfluss. Es treten wiederum schriftsprachlich durchsetzte amtliche Aeusserungen in ihrer grossen Masse erst nach dem letzten nur noch schwach mundartlich gefärbten Drama auf, und die ganze Reihe der Entwicklung wird durch die Chronisten abgeschlossen, welche erst ganz spät der Schriftsprache Zutritt gestatten. Mit solcher Art

der Behandlung der Dinge glaube ich am ehesten zu dem Ziele gelangen zu können, ein sprachgeschichtlich richtiges Bild von der Entstehung der Verhältnisse geben zu können, aus denen die bei Socin angeführten Thatsachen hervorgegangen sind. Diese letzteren gewinnen allerdings durch die Erörterungen meiner Arbeit dann und wann ein etwas anderes Aussehen, die Beleuchtung von verschiedenen Gesichtspunkten aus lässt zum Theil neue Seiten an ihnen erkennen; es treten auch früher nicht beachtete Punkte hervor, welche den bei Socin gegebenen Ueberblick aussichtsreicher gestalten.

Einen grossen Nutzen zieht meine Arbeit dadurch aus dem Werke Socin's, dass dieses mir gestattete, meine ganze Aufmerksamkeit einzig auf Basel zu richten, d. h. mich der Nothwendigkeit überhob, die Entwicklung der Schriftsprache in der übrigen Schweiz und namentlich im Elsass, in Strassburg zu verfolgen. Da genügt es vollkommen, wenn wir die äussern Thatsachen kennen, und diese gibt Socin in reicher Fülle. Für alle die Fälle also, in denen in meiner Arbeit eine Darlegung gleichzeitiger Verhältnisse in Zürich, Bern, Strassburg und an andern Orten des alemannischen Sprachgebietes vermisst werden sollte, möchte ich hiemit auf Socin's „Schriftsprache und Dialecte im Deutschen" verwiesen haben.

Wenn es nun neben dem genannten Werke meiner eigenen Arbeit gelingen sollte, für einen der im XVI. Jahrhundert als Pflegestelle gelehrter Bildung, als Handelsplatz und als Pflanzstätte soliden Bürgerthums bekannten Ort die Entwicklung der Schriftsprache nach ihren innern und äussern Ursachen darzulegen, so glaube ich immerhin der Sprachgeschichte einen kleinen Dienst zu leisten. Jch würde mich auch wirklich glücklich schätzen, wenn ich mir sagen dürfte, dass ich den Wunsch und die Aufforderung meines verewigten Lehrers Prof. Wilh. Vischer erfüllt hätte, die er auf Seite XXII seiner Vorrede zu Andreas Ryff's Selbstbiographie („Beiträge zur vaterländ. Geschichte, Bd. IX, Basel 1870") mit den Worten ausgesprochen hat: „Es wäre sicher eine

dankenswerthe Aufgabe für unsere jungen Basler Germanisten, die Geschichte unserer Sprache, für welche ein reiches Material vorliegt, in eingehender Weise zu bearbeiten. Ein solches Unternehmen hätte keineswegs ein rein baslerisches Interesse, es müsste für die germanistischen Studien überhaupt von grossem Werthe sein."

Noch bleibt mir zu bemerken, dass ich die Titel der Werke, deren ich mich zu dieser Arbeit bedient habe, jedesmal an der Stelle anführen werde, zu der ich sie benützt habe. Dank sagen möchte ich sodann dem Vorsteher der Stadtbibliothek in Zürich, aus der mir einige seltene Basler Drucke zur Verfügung gestellt worden sind; ich danke auch Herrn Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel in Basel, der mir in freundlicher Zuvorkommenheit urkundliches, überhaupt amtliches Material zugänglich gemacht hat. Herr Dr. Adolf Socin hat meiner Arbeit wohlwollende Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1494 erschien in Basel *Sebastian Brandt's* „Narrenschiff". Dasselbe ist in einer Sprache geschrieben, von der Zarncke (in seiner Ausgabe des „Narrenschiffes" Leipzig 1854, auf S. 273) sagt, dass sie „in keiner Weise auf das Neuhochdeutsche hindeute, sondern strenge auf der Stufe des Mittelhochdeutschen beharre." Zarncke setzt hier natürlich eine jüngere Stufe des Mittelhochdeutschen voraus, und seine Behauptung ist auch richtig, wenn wir von den vielen baslerischen Eigenthümlichkeiten absehen, die Brandt's Sprache von dem scheiden, was wir als Mittelhochdeutsch — auch auf jüngerer Stufe — zu bezeichnen gewohnt sind. Trotz der im „Narrenschiffe" waltenden Characteristica des baslerischen Alemannisch verhält es sich mit der Sprache Brandt's auch wieder nicht ganz so, wie Geiler von Kaisersberg meint, wenn er im Hinblick auf Seb. Brandt's Buch sagt: „Ecce enim lingua nostra vernacula theutonica (ea quam cum lacte in Alsatia superioris Germaniæ suximus) conscriptum est." (S. Zarncke's Ausgabe S. 251.) Wenn das hier Gesagte vollständig wahr wäre, so müsste das „Narrenschiff" in seinem Vocalismus wesentlich anders aussehen als dies thatsächlich der Fall ist. Es dürfte da ja kein mittelhochdeutsches *â* sich finden, sondern jedes derselben müsste zu *o* geworden sein, *i* müsste durchweg *ü*, *ie* das *üe* vertreten. Dies wären Eigenthümlichkeiten der lingua vernacula Alsatiæ. Die Sprache Brandt's ist nun aber, wie Socin („Schriftsprache und Dialecte im Deutschen." S. 186) wohl am richtigsten sagt, „eine Art

oberrheinischer Schriftsprache, das heisst das Mittelhochdeutsche, versetzt mit den hervorstehendsten Eigenschaften des hier (in Basel) gesprochenen alemannischen Dialectes.“ Sie ist die Sprache der Schriftsteller, der Dichter und der Prosaisten — der Schreibenden überhaupt. Sie ist insofern von dem wirklich gesprochenen Alemannisch verschieden, als sie sich möglichst frei von Formen und Lauten zu halten strebt, die jederzeit als die in die Augen springendsten Eigenthümlichkeiten der Mundart empfunden worden sind. Diese Sprache der Schreibenden wendet also nicht durchweg das aus dem mittelhochdeutschen *â* entstandene *o* der Volkssprache an; wenn sie sich möglichst scharf von dieser scheiden will, vermeidet sie das *o* ganz. — Der Schriftdialect — ich entlehne diesen Ausdruck von Socin — meidet auch die Laute *i* und *ie* statt *ü* und *üe*; in der Flexion stellt er neben die in der gesprochenen Volkssprache ausschliesslich gebräuchlichen contrahirten Formen der Verben *haben*, *kommen*, *wollen*, *müssen*, u. a. die uncontrahirten; er verkürzt die Vorsilben *ge*, *be*, *ze* nicht zu *g*, *b*, *z* oder wendet wenigstens mit derartigen Präfixen gebildete Formen der Volkssprache meist nur da an, wo sie metrische Schwierigkeiten überwinden helfen. Ferner braucht der Schriftdialect mit Vorliebe die vollen Formen des bestimmten Artikels, während die Mundart nur die proclitischen Formen desselben kennt *(dsach, dschwitzer, sHus)*. Der gelehrte Conrad Gesner in Zürich sagt auch in seinem Mithridates (Zürich 1555): „Commune est Germanis articulorum quorundam aliquando finales tantum literas vel initiales proferre, ut 's hansen, 's husz, d' frow, imm husz, ubi scribimus: des hansen, das husz, die frow, in dem husz. In præteritis quæ ge augmento præposito fiunt, nostri sæpius vel *e* vocalem tantum vel augmentum totum omittunt: gessen, gangen.“ Also auch die Formen des präfixlosen Part. Prät. *(troffen, geben* für *getroffen, gegeben)* vermeidet der Schriftdialect. Jedenfalls ist auch im Beginn des XVI. Jahrhunderts schon der unbestimmte Artikel in der Volkssprache auf *e* reducirt gewesen, der Schriftdialect aber zeigt überall *ein, eine, ein*

und ihre Flexionsformen. Das auslautende *n*, das heute überall abgefallen ist, welches aber der Schriftdialect consequent setzt, hat in der Volkssprache jener Zeit kaum mehr bestanden: bei Gengenbach (Leienspiegel 420) findet sich die Form *naeme* = nehmen. Trotz all der Unterschiede war aber auch diese „oberrheinische Schriftsprache" Eigenthum des Volkes, sie ging neben dem wirklich gesprochenen Baslerischen her, und wenn man sie las, so hatte man doch das Gefühl, die eigensten Worte des eigenen Dialectes zu vernehmen. Einen Beweis für diese Thatsache bietet gerade die oben (S. 1) angeführte Aeusserung Geilers. Dieselbe scheint sich allerdings nur auf die Sprache des Elsasses zu beziehen; es muss aber hier bemerkt werden, dass der elsässische Schriftdialect sich von demjenigen Basels nicht unterschied. — Wohl sind in der Volksmundart einzelne Unterschiede zu finden. Für diese wirkliche Volkssprache fehlen aber Denkmäler, und in den schriftlichen Niedersetzungen verschwinden überhaupt die wenigen Eigenheiten, welche Baslerisch und Elsässisch trennen. Darum kann jene Aeusserung Geilers recht wohl auch auf die Sprache Basels bezogen werden. Dass dieses sprachlich näher zum Elsass als zu der Schweiz steht, giebt auch Zarncke zu, wenn er vom Dialecte Brandt's sagt, dass es der sei, „welcher im obern Elsass von Strassburg bis Basel gesprochen" — oder vielmehr geschrieben ward. Auf die Zugehörigkeit der Sprache Basels zu der des Elsasses weist übrigens auch der heutige Dialect mit Sicherheit hin. Besonders kommt hier — neben den schon angeführten vocalischen Eigenthümlichkeiten *(i, ie,* und *e* statt *ü, üe* und *ö)* — ein flexivisches Moment in Betracht. Es ist das vollkommene Eindringen der Endung *en* der I. Plur. der Verba in die beiden andern Personen des Præs., in die II. Plur. Prät. (Ind. und Conj.) und in den Plural des Imperativ. Heute lautet, wegen des durchgehenden Abfalls des *n* im Alemannischen, diese Endung in all den genannten Formen — *e* (vor Consonanten; vor Vocalen ist sie immer *en*). Im Schweizerischen hingegen — namentlich in der Ostschweiz — ist die Endung der III. Plur. Præs.

Ind. über die übrigen Pluralpersonen des Præs., des Præt., Ind. und Conj. mächtig geworden. Die Schriften des XVI. Jahrhunderts zeigen im ganzen Verbalplural ausnahmslos — *ent*. Dasselbe ist heute lautgesetzlich zu *et* geworden. Dieses *ent* war früher auch im Elsässisch-Baslerischen Regel: noch Brandt kennt Doppelformen; er hat das alte *ent* aber offenbar mehr aus Tradition als der wirklichen Sprache gemäss gesetzt, denn schon in der 1476 verfassten „Beschreibung der Burgunderkriege" durch den Basler Stadtschreiber Nicolaus Rüsch, der, aus Basel hervorgegangen, lange im Elsass gelebt hatte (Cf. die Diss. von C. Bernoulli, Basel 1886, gedruckt auch als Beilage in Bd. III. der „Basler Chroniken"), steht — mit ganz wenigen Ausnahmen — nur *en* als Pluralendung. In Joh. Pauli's „Schimpf und Ernst" (Strassburg 1538) und in Jörg Wickram's „Rollwagenbüchlein" (Strassburg 1555) ist *en* Regel. Mit dem Elsässischen hat Basel dieses *en* angenommen. Wohl findet sich dasselbe auch im Plural westschweizerischer Dialecte ausser Basel; dort steht aber in Plural II *et*, und von allen schweizerischen Mundarten hat nur Basel zusammen mit dem Elsass hier ausgeglichen. Eine Ausnahme von diesem Antretenlassen der Endung *en* (heute vor Consonanten *e*) machen nur die contrahirten Formen von *geben*, *gehen*, *haben*, *lassen*, *müssen*, *nehmen*, *sollen*, *stehen*, *thun* und *wollen*. Diese bewahren im Schriftdialecte ausnahmslos ihr *nd*. Im heutigen Dialect allerdings ist die Flexion nach der I. Plur. so mächtig, dass Doppelformen sich gebildet haben. In Basel conjugirt man heute *mir*, *ir*, *sie*, *gän* und *gänd*, *gehn* und *gehnd*, *hän* und *händ*, *lehn* und *lehnd*, *mien* und *miend*, *stehn* und *stehnd*, *dien* und *diend*, *wän* und *wänd*. Von *nehmen* wird nur noch der Inf. *(nä)*, von *sollen* keine Form mehr contrahirt.

Diese Abschweifung mag zeigen, wie sehr also das Baslerische zur Sprache des Elsasses stimmt.

Aus dem baslerisch-elsässischen Schriftdialecte heraus hat sich nun die nhd. Sprache in unserer Gegend entwickelt, oder besser gesagt: in diesen Schriftdialect und

nicht in die gesprochene Sprache hinein sind nach und nach Formen der Schriftsprache gedrungen, haben immer weiter sich verbreitet und haben zuletzt den Schriftdialect ganz von der Mundart losgelöst und ihn zu dem gemacht, was wir heute im Gegensatz zum Dialecte als Schriftsprache bezeichnen.

Der Anstoss zu dieser Entwicklung der Schriftsprache aus dem Schriftdialect ist nun aber nicht von den Pflegern des letztern selbst, ist nicht von den Schriftstellern ausgegangen, sondern es haben *ausschliesslich* die Drucker die nhd. Schriftsprache nach und nach zur Sprache der in Basel Schreibenden gemacht. (Cf. auch die Schrift von Kluge: „Von Luther bis Lessing.“ Abschn. IV, S. 49—59.)

Noch Zarncke glaubt (N. Sch. S. 273), dass in Basel die nhd. Lautreihe zur Zeit des Druckes des „Narrenschiffes“ ungebraucht gewesen sei. Auch Pietsch („Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache.“ Breslau 1883. S. 16) scheint dieser Meinung zu sein, wenn er sagt, dass man die Unkenntniss der neuen Diphthonge in Brandt's „Narrenschiff“ „auf Rechnung des Druckortes Basel zu setzen geneigt sein“ könnte. Socin hat nun aber dargethan (a. a. O. S. 184), dass schon vor dem Drucke des Brandt'schen Werkes die neue Lautreihe in Basel sehr wohl gekannt war, denn schon 1490 erschien bei *Lienhart Ysenhût* in Basel Steinhöwels „Äsop“ in der Gemeinsprache: „*schlecht und verstentlichen geteutschet nit wort ausz wort sonder syn ausz sin*“; und 1515—1518 erschien dreimal in der genannten Sprache ein „*Plenarium oder Evangelibüch: Sumer und Winterteyl durch dz gantz jar in einen jeden sonntag, von der Zeyt und von den Heyligen. Die ordenung der Mess mit samt irem Jntroit oder anfang.*“ (Cf. Socin. S. 184.) Daneben erschienen aber immer noch Bücher, die ganz in der Landessprache gedruckt waren. Ein Beweis dafür sind die Büchlein, die der Uebersetzerthätigkeit der Basler Karthäuser ihren Ursprung verdanken. Ich kenne deren dreizehn. Sie enthalten Werke des heil. Bonaventura, des heil. Bernhard, des heil. Augustin und des Th. von

Aquino. Sämmtliche Schriften sind „*usz latin in tütsch gezogen durch den andechtigen wirdigen vatter Ludovicum Moser Carthuser ordens ze Basel in sant Margrethen thal*“; sie sind in den Jahren 1506 und 1507 bei Michael Furter in Basel gedruckt worden. Ihre Sprache ist reiner Schriftdialect; der Uebersetzer hält dabei noch an alten Schreibungen fest, die der gesprochenen Sprache nicht mehr gemäss waren: die Wörter nämlich, die mhd. auf *sl*, *sw* anlauten, werden wirklich noch *slahen*, *swach* u. s. w. geschrieben. Ganz im Dialecte gehalten sind auch die deutschen Sätze in der lateinischen Grammatik des Joh. Murmellius („libelus optatissimus cui titulus Pappa“), welche im Jahre 1516 bei Adam Petri gedruckt worden ist. Interessant sind hier in den lateinisch-deutschen Conjugationsparadigmen die Endungen des Plurals: *end* und *en* wechseln regellos ab, letzteres wiegt vor.

Der bei dem Drucke der Werke in reinem Schriftdialect oder in völligem Gemeindeutsch fest gehaltene Gesichtspunkt war jedenfalls derjenige der Nützlichkeit und der Bestimmung eines Buches für engere oder weitere Landesgrenzen. Dass das „Narrenschiff“, welches so schnell weite Verbreitung gefunden hat, nicht in der Gemeinsprache, sondern bis 1519 immer wieder in seiner ursprünglichen mundartlichen Form gedruckt worden ist, hat darin seinen Grund, dass Brandt seinem Werke selbst die denkbar grösste Sorgfalt hat angedeihen lassen und den Druck des „Narrenschiffes“ genau überwachte (Zarncke, N. Sch. S. 267).

So sehen wir also im Beginn des XVI. Jahrhunderts gemeindeutsche Drucke neben solchen in dem landesüblichen Schriftdialecte von Basel ausgehen. Bald aber sind in die Werke letzterer Art gemeindeutsche Laute eindrungen, und ich will nun versuchen, nachzuweisen, wie dieser Einfluss beginnt und wie er allmählig immer bedeutender wird.

Zu dieser Darstellung bietet ein treffliches Material der Dichter *Pamphilus Gengenbach*, dessen wirkliche und muthmassliche Werke Karl Gœdeke (Hannover 1856) in einem stattlichen Bande herausgegeben hat. Nach L. A. Burckhardt's

„Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel“ (in Bd. I. der „Beiträge zur Geschichte Basels“ — S. 180 ff.) ist Gengenbach der erste deutsche Schriftsteller, der in Basel namhaft gemacht werden kann. Er war Basler Bürger und betrieb das Gewerbe eines Buchdruckers. Weller (auf S. 4 seiner Schrift „Das alte Volkstheater der Schweiz“, Frauenfeld 1863) führt als erstes sicheres Druckjahr Gengenbachs 1513 an; er scheint von da an bis etwa 1523 thätig gewesen zu sein. Als einem Gewerbsmanne musste es nun diesem P. Gengenbach recht angelegen sein, den in seiner Druckerei erstellten Schriften eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, und diesen Zweck erreichte er um so eher, je gemeinverständlicher, je mehr dem gemeinen Deutsch genähert die Sprache seiner Drucke war. Als baslerischer Dichter aber stand er auf dem Boden des von Brandt schon angewandten elsässisch-baslerischen Schriftdialectes. Wenn nun Gœdeke (in seiner Ausgabe Gengenbachs, in deren Einleitung man sich übrigens über die Lebensbezüge des Dichters unterrichten kann) sagt (S. XVI): „Gengenbachs Bedeutung beruht nicht auf seinem bürgerlichen Gewerbe, sondern auf seiner schriftstellerischen Thätigkeit,“ so mag diese Werthschätzung für den Herausgeber selbst Geltung haben. Ausser Gœdeke wird aber wohl kaum Jemand Gengenbach für einen grossen Dichter halten. Für mich nun liegt Gengenbachs Bedeutung gerade in jenem Zusammentreten seiner Thätigkeit als Dichter mit seinem bürgerlichen Berufe. Als Dichter musste er darauf bedacht sein, seine Werke in möglichst edler Form, d. h. so vor sich zu sehen, wie sie seiner Feder entflossen waren, als Drucker aber handelte er dann nach den eben dargelegten Rücksichten. Gengenbach ist nun ein Dichter, der recht eigentlich für das Volk geschrieben hat; sein Schriftdialect ist deshalb durchsetzt von Formen der Volksmundart: die Anwendung der contrahirten Formen bestimmter Verben, die Setzung des aus mhd. *â* entstandenen *o*, die verkürzten Präfixe, die proclitischen Artikelformen sind bei ihm häufig; im Grossen und Ganzen allerdings hält er sich an die Tradition des Schriftdialectes. Gengen-

bach selbst wendet in seinen *Gedichten* noch keine einzige schriftsprachliche Form an: ich werde dies im Laufe meiner Untersuchung mehrfach darthun. Die Thatsache aber, dass schon in den frühesten seiner *Drucke* Spuren der Schriftsprache sich zeigen, dass die Ausgaben späterer Werke von schriftsprachlichen Formen erfüllt sind, zeigt uns, wie immer mehr die Drucker sich dem grossen Gebiete dieser Schriftsprache zu nähern suchten. Noch Brandt also hat von seinem „Narrenschiffe" die Gemeinsprache fern gehalten, und auch Murner hat jedenfalls dem Drucker seiner 1519 ganz im Dialecte herausgegebenen „Geuchmatt" den Wunsch der Beibehaltung seiner eigenen Schreibweise ausgedrückt.[1]) Gengenbach aber hat bei der Wiedergabe seiner Gedichte einfach seine Drucker walten lassen. Im Anfang halten sich diese noch ziemlich genau an das Original, weil damals die gemeindeutsch in Basel gedruckten Bücher noch wenig zahlreich und die Druckereien gewohnt waren, entweder ausschliesslich mit dem Dialecte oder allein mit der Schriftsprache zu arbeiten, je nachdem Wunsch des Autors oder Bedürfniss des Verlegers massgebend waren. Später aber häufen sich die schriftsprachlichen Formen in Gengenbachs Drucken beträchtlich, und am Ende überwiegen sie.

Man ist nun gewohnt, diese Sprache, in welcher sich nhd. Formen im Drucke nach alemannischen Manuscripten mit den Formen des Originals mischen, als eine verwilderte zu bezeichnen: es scheinen die neuen Diphthonge das alte Vocalsystem willkürlich zu durchbrechen. Mir

[1]) Schilling in seinem Aufsatz „Die Diphthongisirung der Vocale û, iu und î" (Programm der Realschule zu Werdau 1878) irrt sich, wenn er annimmt, dass Murner sich bemühe, „der neuhochdeutschen Schriftsprache gerecht zu werden." In Murners Briefen an den Rath von Strassburg finden sich allerdings vereinzelte *ei* statt *i* (in *mein*), aber seine in Basel 1519 ganz alemannisch gedruckte „Geuchmatt" ist Beweis genug, dass er sich nicht um die Herstellung schriftsprachlicher Formen „bemüht" hat, sondern dass er im Gegentheil im Dialect schreiben wollte. Nur auf Rechnung der Drucker sind die nhd. Laute seiner späteren Schriften zu setzen. —

wird es nun aber wahrscheinlich, dass diese Willkür nur auf den ersten Blick sich als solche darstellt, und ich glaube, an Pamphilus Gengenbach, dem Dichter und Drucker nachweisen zu können, dass nach bestimmten Regeln die Diphthonge *ei*, *eu*, *au* an die Stelle der Vocale *î*, *iu*, *û* treten und nach und nach der alemannische Schriftdialect dem neuhochdeutschen Sprachtypus genähert und endlich assimilirt wird.

Nach der vorhin citirten Angabe Wellers wäre 1513 der Termin, nach welchem wir die Gengenbach'schen Drucke zu setzen hätten. Gœdeke allerdings giebt in seinem Verzeichniss Gengenbach'scher Drucke (S. 686 ff seiner Ausg.) 1509 als ältestes Druckjahr an. Dies ist aber nicht sicher, denn einmal fehlen in vielen und gerade in den ältern Drucken Gengenbachs die Angaben von Ort und Datum, zweitens wage ich nicht, wie Gœdeke, aus der blossen Thatsache, dass ein Gedicht Gengenbachs auf eine im Jahre 1509 vorgekommene Geschichte Bezug nimmt, auf den Druck dieser Erzählung im gleichen Jahre zu schliessen. Gœdeke nimmt ferner ein Gedicht als ein Werk Gengenbachs an, wenn unter dem Drucke die Buchstaben S. R. F. stehen. Ich kann dieses Criterum unmöglich als ein absolut sicheres bezeichnen, und ich werde daher in der folgenden Betrachtung der bei Gœdeke edirten Gedichte mich deutlich ausdrücken, wenn ich an der Autorschaft Gengenbachs zweifle.

Als erstes Stück Gengenbachs steht bei Gœdeke „*Der welsch Fluss.*“ Nach Gœdeke wird es wahrscheinlich, dass dieses Gedicht vor die datirten Drucke, also vor 1515 fällt; Gœdeke selbst setzt es in's Jahr 1513. Mit Ausnahme der nachher aufzuführenden Formen ist dieses Stück streng im Baslerischen Schriftdialect mit Annäherung an die wirkliche Volkssprache geschrieben. An diese musste sich Gengenbach halten, denn mehrere seiner Gedichte waren für die öffentliche Aufführung in Basel bestimmt, und da war der Dichter gezwungen, auf die Sprache der „geschickten Burger“ Rücksicht zu nehmen. Trotzdem sehen wir im „welschen Fluss“ die nhd. Diphthonge in folgenden Wörtern auftreten:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *erdtreich* (190), *mein* (Vers 70. 260), *sein* (60. 65. 111 und S. 8, Z. 7 v. u.), *streit* (77), *weil* (141), *weisz* = weise (75). Alle andern Wörter, in denen mhd. *î* vorkommt, behalten dasselbe (*by*, *sinen*, *triben* u. s. w. auch *min*, *sin*, *stryt*, *wyl* kommt vor).

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *eüch* (176. 177. 178. 197), *leüt* (75. 76. 84. 103), *new* (132), *teütschen* (182), *un-trew* (2); sonst besteht allgemein *ü* in Wörtern wie *bedütung*, *Krützlin*, *süberlich*, *tütsch* u. s. w. Zu bemerken ist hier, dass Gengenbachs Drucke *ů* und *ü* unconsequent für altes *iu* und altes *ü* anwenden. —

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *ausz* (260) und in *trauren* (184).

Die schriftsprachlichen Formen in dem zweiten Stücke „*Der alt Eydgnoss*“, welches Gœdeke in's Jahr 1514 setzt, sind folgende:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *bey* (Vers 232), *dein* (188. 299. 327), *freygsz* (130), *leib* (252. 264), *mein* (120. 158. 165. 183. 187. 193. 227. 230. 236. 252. 256. 264. 274. 286. 292. 321. 359. 364), *sein* (322), *sey* (164. 369), *verrâterey* (217), *weisz* = weiss (331), *weit* (82. 346). Sonst steht überall noch mhd. *î* (*bystande*, *dinen*, *minen*, *schwitzer*, *wychen;* je einmal steht *din*, *min* und *wyt.)*

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *leüt* (54. 208), *trew* (13), *treüwen* (210), *teütschen* (334), *un-trew* (39. 107. 336), neben *gerüwen*, *lüte*, *trüwen;* auch *lüt* und *trüw* ist gebräuchlich.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *ausz* (236. 246. 324), *brauch* (22); sonst steht überall noch *û*, auch in *usz*.

Vor die bestimmt datirten Drucke setzt Gœdeke auch den „*Bundschu*“. In diesem Stück vertheilen sich die nhd. Formen so:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *fänlein* (Prosa Z. 65), *sein* (Pron.) (78, 82, 92 und in der Prosa in Z. 52. 76) *sein* (esse) (52), *sey* (97. 177), *schreiber* (58). Sonst ist *î* überall bewahrt (*fänlin*, *Fryburg*, *glisner*, *min* im Reime zu *sin* = esse, *sinen* u. s. w.).

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *leüt* (122 Prosa), *peürin* (Pr. 54), während es *hût*, *trüwen*, *zügnüsz* u. s. w. heisst.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *bauren* (Pr. 67), *gebraucht* (Pr. 42), *hausz* (Pr. 67), *paur* (Pr. 53), überall sonst ist *u* gewahrt.

Ein von Gœdecke dem Dichter Gengenbach zugeschriebenes Gedicht ist der *Liber vagatorum*. Dass das Werk wirklich Gengenbach zum Verfasser habe, ist aber nicht mit Sicherheit zu erweisen. Gedruckt ist es bei ihm (cf. Gœd. S. 678). Wenn ich es trotzdem hier bespreche, so thue ich dies darum, weil dieser Liber vagatorum offenbar in Basel verfasst worden ist; denn nur ein in Basel Lebender konnte dieses Büchlein dichten, „das auf den älteren Bekanntmachungen des Basler Rathes über die Bettler und Landstreicher des Kohlenberges beruht." Gœdeke setzt den (undatirten) Druck des Liber vagatorum nach 1509; jedenfalls gehört er, wie ich aus der geringen schriftsprachlichen Beeinflussung schliessen muss, vor die datirten Drucke. Das Stück verharrt beinahe völlig auf der alten Lautstufe. Es findet sich:

1. *ei* für mhd. (alem.) *î* in *bey* (542), *mein* (477. 479), *sein* (Pron.) (106. 621), *sein* (esse) (128. 373. 468), *wein* (467). Sonst stehen nur Wörter mit *î* da.

2. *eu* für mhd. *iu* (alem. *ü*) in *leüt* (591) und in *Creutzenach* (299).

3. *au* für mhd. (alem.) *û* in *ausz* (166. 343) und *hausz* (167. 261. 425. 530). Die übrigen Formen sind alemannisch. In diesem Stücke kommen viele sog. rothwelsche Wörter vor, sogar ein rothwelsches Glossar ist ihm beigegeben worden. Seltsam ist nun, dass in den deutschen Wörtern dieses Verzeichnisses und auch in den am Rande jeder Seite als Uebersetzungen des Rothwelschen gegebenen einzelnen Wörtern die neuen Diphthonge sich sehr häufig finden. Es steht:

ei statt mhd. (alem.) *î* in *freyheit*, *scheiszen*, *scheiszhusz*, *schreiber*, *schweig*, *weitin* (Weite) (dreimal), *wein* (fünfmal) neben *friheit*, *beschiszer*, *Krâmery*, *lyer*, *schnider*, *stücklin*, *spyss* (Speise), *win* (je einmal).

eu statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *beürin*, *creützer* (dreimal), *feür*, *fleüch*, *teüfel* (dreimal) neben *bürin*, *tüfel*, welche je einmal sich finden.

au statt mhd. (alem.) *û* in *baur*, *hausz* (zweimal), *henkershausz*, *hürhausz* (siebenmal), *wirtzhausz* (zweimal). Daneben steht je einmal: *buer*, *buren*, *frowenhusz*, *lusz*, *mul*, *mus*, *pfaffenhusz*, *uszsetziger*, *wienhusz* (für Weinhaus), *wirtzhusz*.

Was ist der Grund dieser augenfälligen Abweichung von der Sprache des ganzen Stückes? Es findet sich in dem Stücke einigemal *ai* für mhd. *ei* geschrieben; dies weist auf einen nichtbaslerischen Drucker hin, denn in Basel selbst ist dieses *ai* (in Wörtern wie *kain*, *gerechtigkait*) niemals geschrieben worden; auch die Drucke sind — mit Ausnahmen wie die vorliegende — von diesem schwäbischen Laute frei. Wo er doch in Drucken sich findet, muss er von einem Drucker stammen, der in andern als baslerischen Werkstätten gearbeitet hatte oder der, wie oben gesagt wurde, nicht Basler war — der also jedenfalls auch mit der Schriftsprache vertraut war. Dieser Drucker hat dann die Wörter, die nicht eigentlich zum Texte gehörten, in der ihm geläufigeren Schriftsprache gesetzt, während er im Gedichte selbst sich möglichst genau an die alemannische Vorlage hielt.

Aus der vorangegangenen Betrachtung der vier ersten Gengenbach'schen Gedichte und Drucke lässt sich nun leicht einsehen, in welcher Weise die Schriftsprache eindringt. Ihre Diphthonge zeigen sich zuerst in *einsilbigen Wörtern*, und unter diesen heben sich die einsilbigen Pronominalformen *eüch*, *dein*, *sein* und besonders *mein* hervor. — Bei der Form *eüch* könnte die Frage gestellt werden, ob nicht schon im Beginne des XVI. Jahrhunderts diese Form auch in der gesprochenen Baslersprache *euch* (in unbetonter Stellung *ich*) gelautet habe, wie dies heute der Fall ist. Dies ist bestimmt zu verneinen, denn in den Schriften derer, die nicht für den Druck schreiben oder in Drucken, die mit bestimmter Tendenz den reinen Dialect wiedergeben, findet sich ausschliesslich *üch* bis gegen die Mitte des Jahrhunderts. — Die genannten Pronominalformen nun finden sich bei Gengen-

bach zuerst vereinzelt, dann immer häufiger und endlich so zu sagen ausschliesslich in schriftsprachlichem Gewande; neben ihnen tragen dasselbe lauter einsilbige Formen. Ich glaube nun nicht irre zu gehen mit der Annahme, dass von diesen einsilbigen Pronominalformen aus die Schriftsprache sich einzubürgern beginnt. Der Grund dafür ist folgender: Diese Formen finden sich in allen Schriften ungemein häufig, sie sind viel zahlreicher als alle andern Wörter, die einer Wandlung ihres Monophthongen zum Diphthongen ausgesetzt sind. Den Druckern nun, welche, wie ich gezeigt habe, gemeinsprachliche Bücher neben solchen im Dialecte erstellten, mussten diese am meisten vorkommenden Fürwörter in der Schriftsprache am allergeläufigsten sein; sie wandten sie daher gleichsam unbewusst auch in Drucken nach Manuscripten im Dialect in der Form an, in der sie sie zu tausend Malen in Werken der Gemeinsprache gesehen oder selbst gesetzt hatten. Dazu kommt, dass kurze Wörter beim Durchlesen eines Manuscriptes viel weniger genau betrachtet werden müssen als mehrsilbige. Der Leser hat sie oft bereits im Satze aufgefasst, bevor er sie recht gesehen hat. So setzte dann auch der Drucker beim schnellen Ueberfliegen seiner Vorlage die leicht zu ergänzenden und deshalb nur ganz oberflächlich betrachteten Pronominalformen *mein*, *dein*, *sein* in der ihm geläufigen Schriftsprache; andere einsilbige Wörter hat er nicht durchweg im Texte selbst ergänzen können, hat sie hie und da genauer ansehen müssen, und daher kommt es, dass, abgesehen von den genannten Pronominalformen, die einsilbigen Wörter theils Diphthong, theils Monophthong zeigen. Schon die Formen von *sein* = esse sind seltener diphthongiert als das Pron. *sein*, eben weil sie sich weniger aus dem Zusammenhang von selbst ergaben und vor der Uebertragung in den Druck genauer betrachtet werden mussten. Dasselbe musste geschehen bei den zwei- und mehrsilbigen Wörtern: erstens ist ihr Bild im Manuscript ein weniger leicht erfassbares als dasjenige einsilbiger Formen, zweitens kann der Leser (Drucker) sie seltener im Geiste ergänzen und ist gezwungen, sich an das ihm Vorliegende

genau zu halten. Aus diesen Gründen sind schon die mehrsilbigen Formen der Possessivpronomina, dann aber mehrsilbige Wörter überhaupt in der Form wiedergegeben worden, in der sie im Manuscripte vorlagen, d. h. rein im Vocalismus des alemannischen Dialectes.

Einsilbigkeit ist also die Bedingung, unter der ein Wort den Einflüssen der Schriftsprache bedeutend stärker ausgesetzt war als jedes andere; und zwar ist das nicht nur da der Fall, wo ein *î* zu *ei*, sondern auch wo *iu* zu *eu* und *û* zu *au* gewandelt werden konnte. Bemerken muss ich, dass damals noch nicht etwa schon der gesprochene Dialect die im Auslaut oder im Hiatus stehenden *î*, *ü*, *û* lautgesetzlich zu *ei*, *eu*, *au* gemacht hatte, denn da wo wirklicher Vocalismus der Volkssprache geschrieben wird, steht bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus nur *î*, *ü*, *û* (*fryheit*, *nüw*, *buwen*, wo der heutige Dialect *freiheit*, *nei*, *baue* sagt). — Eine Ausnahme von der Regel der Bevorzugung einzelner Wörter scheint das gewöhnlich mit dem Diphthong vorkommende Wort *teütschen* zu machen. Hier haben wir es aber mit einer Art Fremdwort zu thun, welches, wie der Name *Creutzenach* im Liber vagatorum so geschrieben oder gedruckt wurde, wie es von den Ausländern selbst gesprochen wurde. Ganz vereinzelt steht in dieser ersten Zeit des Eindringens der Schriftsprache in den alemannischen Litteraturdialect auch etwa schon ein anderes zweisilbiges Wort in der neuen Form *(peürin*, *fänlein*, *trauren)*. —

Betrachten wir nun unter den eben aufgestellten Gesichtspunkten Gengenbachs datirte Drucke. Da steht voran vom Jahre 1515 das Stück „*X Alter*." Dass dieses Werk wirklich im alten Lautstande geschrieben worden ist, beweisen die Reime *meich* (= mich): *reich* (389/390) und *meich* : *geleich* (809/810). Diese Reime hat der Dichter gewiss nicht selbst gesetzt, sondern der Drucker, der aus den zu *mich* reimenden *rich* und *gelich* ein *reich* und ein *geleich* gemacht und dadurch den Reim zerstört hatte, hat denselben dann mittelst der hyperhochdeutschen Form *meich* wiederum herstellen wollen. In Vers 81 hat er nur *meich* gesetzt und

das zu *mich* reimende *glich* (80) in der alten Form stehen lassen. — Bemerkt sei, dass bei Gengenbach Reime von *î* : *i* massenhaft vorkommen. In den „X Altern“ hat nun die schriftsprachliche Form die mundartliche so verdrängt:

1. *ei* steht statt mhd. (alem.) *î* in *dein* (351), *feig* (156), *Franckenreich* (407), *füllerey* (219), *geleich* (810), *pein* (710), *reich* (408), *schreibt* (27), *sey* (60. 184. 271 372), *sein* (Pron.) (100. 118. 149. 151. 225. 299. 309. 373. 412. 541), *weiszhait* (399), *zeit* (28. 60. 338); *mein* steht fast ohne Ausnahme (*min* nur V. 401. 521. 523. 639. 762. 794). Sonst steht *î* überall: *allzyt*, *frôwlin*, *grinen*, *miner*, *sinen*, *sy*, *tiranny* u. s. w.; öfters steht *sin* (Pron.), gewöhnlich *sin* (esse) mit einer Ausnahme: *sein* (V. 48).

2. *eu* vertritt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *eüch* (*üch* kommt nur V. 117 vor), *teüfel* (12. 16), *teürung* (822), *un-keüsch* (41), neben *bütst*, *tüfel*, *trüw*, *unküscheit*, *üwere* u. s. w.

3. *au* findet sich für mhd. (alem.) *û* in *ausz* (87. 406. 713), *bauren* (440), *brauch* (598), *laur* (349), *saugen* (259), *thausend* (16), neben gewöhnlichem *usz*, *husz*, *thurest* u. s. w. —

Wiederum ist hier, besonders wo es sich um den Uebertritt des *î* in *ei* handelt, das Hervortreten der einsilbigen Wörter bemerkenswerth. Bei *eu* und *ü* hat es eine besondere Bewandtniss mit dem Wort *teufel*; im heutigen baselstädtischen Dialect ist dasselbe nämlich auch diphthongirt *(deifel)*: offenbar haben, wie bei *teutsch*, im XVI. Jahrhundert Doppelformen bestanden, deren eine als Fremdwort aufzufassen ist. Dasselbe ist der Fall mit *thausend*. Wie selten kommt der Dialect in die Lage, sich dieses Zahlworts zu bedienen; er kennt es kaum, darum ist dasselbe aus der Schriftsprache übernommen worden; es heisst auch heute *dausig*, und nur in der Redensart *potz dusig* ist es neben dem häufigeren *potz dausig* dem lebendigen Dialecte bekannt. — Beiläufig sei bemerkt, dass auch in diesem Druck der „X Alter“ sich die schwäbische Heimat des Druckers oder wenigstens ein Beweis für seinen längern Aufenthalt in schwäbischen Druckereien aus seinem *ai* ergiebt, das er hie und da an Stelle

von mhd. *ei* setzt: *ain*, *kain*, *üppigkait*, neben *ein*, *kein*, *arbeit*, *ewigkeit*. Im Ganzen ist dieses Stück von schriftsprachlichen Formen noch recht frei. Etwas häufiger sind diese in der „*Gouchmat*“ vom Jahre 1516. In diesem Stück Gengenbachs findet sich:

1. *ei* für mhd. (alem.) *î* in *mein*, *dein*, *sein* beinahe ausschliesslich; es kommt etwa *din* vor; dann lese ich *fleisslich* (1273), *weib* (1168), *wein* (39. 943); einmal steht *meine* (1073) und einmal *meinen* (1145), sonst heisst es: *diner*, *minen*, *sinem; fry*, *flisslich*, *schry* (schreie), *wyb* u. s. w.

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *durch-leücht* (1035), in *eüch* regelmässig, in *fleügt* (348), *gebeüt* (91. 131. 1270), *kriegs-leüt* (739), *leüt* (77. 92. 641. 682. 838. 1269), *peürin* (1189. 1216. 1237. 1258), *un-keüsch* (55), *unkeuscheit* (39). Daneben steht immer *ü*: *bürsch* (bäurisch), *lüt*, *obenthür*, *nüwen*, *trüwen*, *unküscheit* u. s. w.

3. *au* für mhd. (alem. *û*) in *ausz* meistens und einmal in *braucht*, sonst heisst es *buren*, *husz*, *suber*, *uszjetten* u. s. w.

Im Wechsel von alemannischem *ou* mit schriftsprachlichem *au* ist keine Regel wahrzunehmen: die beiden Lautbezeichnungen stehen schon in frühen Drucken, bei Gengenbach von Anfang an, in ungefähr gleichem Verhältnisse neben einander; es heisst abwechselnd *ouch* und *auch* u. s. w.

„*Fünf Juden*“ heisst ein Stück Gengenbachs, für welches Gœdeke kein Druckdatum nennen kann. Der Sprache nach, d. h. nach der Menge der schriftsprachlichen Einmischungen in das Alemannisch des Druckers, muss ich das Werk in die Nähe der „Gouchmat“ setzen und etwa das Jahr 1516 oder 1517 als Entstehungszeit annehmen. Dieses Stück enthält:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *mein* (Vers 24. 210. 247. 299. 464), *sein* (224. 228), *seit* (459), *weit* (133), einmal auch (23) in *seinen*. Es kommt auch *min* und *sin* vor, und *î* sonst überall: *by*, *bycht*, *miner*, *diner*, *zyt* u. s. w.

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *erzeügen* (457), *gezeügnüsz* (388), *keüsch* (259), *knew* (238) und in *ungeheür* (12), neben *fründe*, *küsche*, *üwern*, *züg* u. s. w. Immer heisst es *eüch* statt *üch*.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *ausz* (262), *grausz* (76), neben *usz*, *grusam*, *luter*.

Dieses Stück bewahrt noch recht gut den alten Lautstand, aber doch sind die Diphthonge, besonders *eu*, schon in den zweisilbigen Formen ziemlich mächtig. Dennoch macht es noch immer den Eindruck, dass die neuen Formen nicht bewusst, sondern nur durch die Zufälle eingedrungen sind, deren Wesen oben (S. 12 ff.) dargelegt worden ist. Noch ist auch mit Sicherheit anzunehmen, dass der Dichter selbst nur alemannische Laute, noch nicht diejenigen der Schriftsprache angewandt hat. Der Beweis dafür ergiebt sich aus den Reimverhältnissen des „Nollhart“ (s. unten).

Ein Gœdeke zur Zeit der Herausgabe der Gengenbach'schen Werke noch nicht bekanntes Stück des Basler Dichters ist:

„*Ein newes Lied gemachet durch Pamphilum Gengenbach zů lob dem aller hochgebornesten grossmächtigsten Carolo erwelter römscher küng* etc.“ (herausgegeben von Gœdeke in den „Weimar. Jahrbb.“ IV. S. 13 ff.) Wahrscheinliches Druckjahr ist 1517. Das Gedicht ist sehr kurz und zeigt nur drei neuhochdeutsche Formen: *Künigreich*, *newes* und *eüch*. — Sehr breit macht sich nun aber die Schriftsprache in dem 1517 von Gengenbach gedichteten „*Nollhart*.“ Dass trotz der in diesen Druck in grosser Zahl eingesprengten schriftsprachlichen Formen der Dichter selbst sich frei von denselben gehalten hat, geht hervor aus den Reimen *reich* : *mich* (1048/49) : *sicherlich* (723/24), *pein* : *hin* (319/20), *schwein* : *hin* (337/38), *tugentlich* : *reich* (536/37), *zeit* : *gydt* (giebt) (420/21). In der Form, in der diese Reime vor uns stehen, hat sie Gengenbach unmöglich geschrieben; sie sind vom Drucker verderbt worden. In andern durch den Drucker zerstörten Reimen ist mittelst Hyperhochdeutschung des einen Theiles eine Wiederherstellung versucht worden. Es reimen:

Frankenreich : *eigentleich* (646/47) : *meich* (203/04. 493/94. 520/21. 708/09. 1308/09) : *seich* (626/27. 739/40), *gleich* : *deich* (471/72. 1300/01. 1371/72 : *seich* S. 77, 12/13);

jâmerleich (66/67) : *meich* (16/17. 285/86. 841/42. 853/54. 1157/58) : *seich* (355/56), *österreich* : *meich* (657/58) : *deich* (664/65), *reich* : *eigentleich* (585/86) : *ellentgleich* (1441/42) : *meich* (285/86. 540/41. 753/54. 810/11. 964/65. 977/78. 1157/58. 1465/66). Im Innern des Verses kommt natürlich immer nur *mich* und *dich* und *sich* vor, so dass ganz offenkundig die genannten Reime nur durch den Drucker zerstört und unrichtig wiederhergestellt worden sind. Aus dieser Wiederherstellungsarbeit geht nun deutlich hervor, dass in diesem, im Jahre 1517 gedruckten Werke der Drucker mit Absicht die Formen der Schriftsprache verwendet. Bis dahin geschah dies unbewusst; eine solche Fülle aber von Worten der Schriftsprache in Reimen, bei deren falscher Verbesserung der Drucker sich etwas gedacht haben muss, kann nur dem Streben nach Annäherung an die Schriftsprache des Reiches ihre Entstehung verdanken. Bei dieser bewussten Angleichung der Mundart an die Schriftsprache sind dann diejenigen Wörter besonders der Wandlung ihres einfachen Vocales zum Diphthong ausgesetzt gewesen, welche im Reime standen. Da, an der exponirtesten Stelle der Zeile, musste ein Wort, welches die Wandlung seines Monophthongen zum Diphthongen überhaupt zulässt, dem nach der Schriftsprache strebenden Drucker zuerst in die Augen fallen; und er, der sicher ein Alemanne war, welcher wohl die Schriftsprache, nicht aber die genauen Gesetze der Umwandlung der mundartlichen Formen in dieselbe kannte, glaubte dann ein Uebriges zu thun, wenn er nicht nur das der Diphthongisirung wirklich ausgesetzte *î*, sondern auch das im Reime stehende *i* in *ei* verwandelte. Ganz in der Irre ist er gegangen, wenn er gar *meich* im Reime zu *deich* und zu *seich* setzte. — Im Uebrigen sind es hauptsächlich immer noch die einsilbigen Wörter, welche den Uebertritt in die Schriftsprache vollziehen. Im „Nollhart“ wandelt sich:

1. mhd. (alem.) *î* in *ei* in *dein*, *mein*, *sein* beinahe ohne Ausnahme, in *allzeit* (786. 1350), *bey* (283), *bleibt* (576. 1210. 1230), *bűchlein* (1480), *drein* (1307), *dreisig* und *drey* (119), *ein* (alem. *în*) (1066), *ertreich* (209. 700. 1020),

fleiss (1481), *fleysslich* (1479), *Frankenreich* (691. 696. 699), *Fridereich* (127), *gleich* (985), *leichtfertigkeit* (1161), *mättelein* (897), *meinen* (516. 1259. 1277), *œsterreich* (405), *pein* (319. 1180. 1472), *Rhein* (693. 731. 737. 789. 821), *sein* (esse) (17. 172), *seinen* (743. 1059), *seist* (1330), *sey* (284. 687), *sicherleich* (944), *treib* (1353), *treiben* (1126/27), *vergleicht* (14), *verzweifflung* (1178), *weil* (1209), *weingarten* (748), *weisz-mann* (1348), *weichen* (984), *weisag* (1318), *weiter* (380. 472. 574. 831. 987. 1212. 1396), *zeit* steht fast immer in der neuen Form. In zwei- und mehrsilbigen Wörtern wird *î* noch immer vorgezogen; es heisst *bliben*, *dessglichen*, *schniden*, *verschwigen*, *wyben*, *astronomy*, *dürky*, *Lombardy* u. s. w.; auch *by* und *sy* wiegt noch immer vor, in *fry* steht das *î* immer, und häufiger als die gemeinsprachliche Pronominalform lese ich *diner*, *minen*, *sinen*; neben den oben angeführten Wörtern steht auch noch *ertrich*, *bůchlin*, *drisig*, *Rhin*, *wisag*, *witer*, *zyt* u. s. w.; die einsilbigen Formen mit *î* stehen namentlich da, wo sie nicht als Reim verwendet werden. Im Ganzen ist zu bemerken, dass neben der Bevorzugung der einsilbigen Wörter die Schriftsprache sich jetzt auch derjenigen zweisilbigen bemächtigt, welche ziemlich häufig sich finden: es heisst jetzt auch öfters *meinen*, *seinen*, *weiter*. In andern mehrsilbigen Formen ist *ei* noch immer Ausnahme.

2. mhd. *iu* (alem. *ü*) zu *eu* in *be-deüt* (1051), *bedeüten* (965), *feür* (175), *leüt* (2. 817. 1120. 1133. 1219. 1490), *teüfel* (719. 1315. 1452), *teütschen* (211. 492. 887), *teütschlanden* (765), *trew* (1108), *ungeheür* (176), *un-trew* (1107); daneben heisst es gewöhnlich mit *ü*: *bedüt*, *bedüten*, *lüt*, *tüfel*, *trüwe;* auch *tütschen* kommt vor. Immer in der Schriftsprache steht *eüch.*

3. mhd. (alem.) *û* in *au* bei *ausz*, mit welchem das mundartliche *usz* zu gleichen Theilen wechselt, und bei *tausend* (Vers 580. 581. 847. 991), *trauren* (259); *û* hält sich aber in *grusam*, *hut*, *unkrut* u. a.

In dem Gengenbach'schen „Nollhart" sehen wir also die Schriftsprache schon stark verbreitet. Noch ist sie nicht

mit ihren Diphthongen Meister über die einfachen Laute der Mundart geworden, aber doch schon tritt *ei*, *eu*, *au* in zweisilbigen Wörtern auf, und der Drucker stellt sich als eine Persönlichkeit dar, die mit Bewusstsein einigen Anschluss an die Schriftsprache sucht.

Wenige Jahre nach der Aufführung des „Nollhart" tritt dann ein Ereigniss ein, welches durch die Menge der Bücher, zu denen es Anlass gab, durch die Sprache, die sein Leiter für diese Bücher schuf, der schriftsprachlichen Entwicklung in Basel wesentliche Förderung verlieh. Die *Reformation* hilft in den Baslerischen Drucken der Schriftsprache recht eigentlich zum Durchbruch, nachdem Pamphilus Gengenbachs litterarische Erzeugnisse derselben den Weg eröffnet haben. Im Jahre 1519 schon sind in Basel Luther'sche Tractate nachgedruckt worden; 1522 erschienen Uebersetzungen des Reformators in Basel in der Gemeinsprache. Ich komme auf diese Nachdrucke und ihre sprachlichen Verhältnisse später zu sprechen. Einstweilen verbleibe ich bei Pamphilus Gengenbach. An ihm fand die Reformation einen energischen Verfechter: er hat ihr mit Schriften und Drucken manchen Dienst geleistet. Sprachlich hat aber die Reformation auf Gengenbach nicht gewirkt: als Volksschriftsteller verharrte er bei seinem alemannischen Schriftdialecte des Oberrheins, und immer waren es nur die Drucker, die in seine Werke die Sprache des Reiches einführten. Das erste, nach Gœdeke (Einl. S. XXVI) schon von dem Geiste der Glaubenserneuerung durchdrungene Werk Gengenbachs ist die „*Practica*." Dass der Dichter selbst hier nur Dialectformen verwendet hat, beweisen die Reime *bitten* : *zeiten* (156/57) und *zeit* : *nüt* (192/93). Sodann hat der Drucker gesetzt:

1. *ei* für mhd. *î* in *bey* (88), *feind* (180), *freyheit* (111), *sey* (225), *seind* (76. 217); *sein* (Pron.) und seine Casus zeigen immer *ei*; dann steht *weil* (84), *wein* (136); *zeit* hat immer den Diphthong. Der einfache Laut *î* steht noch in *augenschinlich*, *bübery*, *fallen în*, *figbaum*, *frässery*, *fry*, *fyren*, *glich*, *glichförmig*, *influsz*, *mördery*, *reubery*, *schriben*, *schrybt*, zweimal in *wib* und endlich in *zwyfflen*. Die Anzahl

der Wörter mit *ei* ist der mit *î* ungefähr gleich; letzteres hält sich vorzüglich immer noch in mehrsilbigen Wörtern.

2. *eu* für mhd. *iu* (alem. *ü*) in *fewer* (81. 102. 106), *fewrin* (100), *leüt* (191), *teutsch* (1), *un-keusch* (219). Daneben stehen *bedüt*, *erlüchten*, *für*, *fründe*, *lüten*, *trüw*, *tüfels* und *üwere*.

3. *au* für mhd. (alem. *û*) in *ausz* (65), *baurren* (120), *brauchen* (122), *behausen* (88), *gebraucht* (58), *grausam* (117) und *rauchen* (adi.) (116). Mit einer Ausnahme (65) steht immer *usz*, dann auch stets *uff* und einmal heisst es *burs folck*.

Wenn nun auch die Reformation nicht auf die Lautgestaltung des Dichters gewirkt hat, so erscheint ihr Einfluss doch bei dem Drucker: wohl die Hälfte derjenigen Wörter, die in Dialect und Schriftsprache verschieden sein können, zeigt die Laute der letzteren. Der Drucker ist auch an eine andere Sprache als die baslerische gewöhnt gewesen; das zeigen seine Formen *bain*, *gemain*, *maint*, *mancherlay*, die er neben solche mit bewahrtem *ei* setzt: *kein*, *klein*, *trûbseligkeit* u. s. w.

Das Gedicht „*Die Todtenfresser*“ kann ich nicht zur Betrachtung heranziehen, weil, wie Bächtold (in seiner Ausg. „Des Niclaus Manuel“, Frauenfeld 1878. S. CXXXV, Anm. 2) nachweist und wie Weller (im Repertorium typographicum. Die deutsche Litteratur im I. Viertel des XVI. Jahrhunderts, Nürnberg 1864. No. 2082 und 2083) genau zeigt, dem Herausgeber Gœdeke nicht der erste Druck vorgelegen hat. Dieser selbst ist mir nicht zugänglich gewesen.

Die speciell der Reformationsbewegung angehörigen vier Prosaschriften „*Der Pfaffenspiegel*“, „*Der Leienspiegel*“, „*Der ewangelisch Burger*“ und das Büchlein „*von drîen Christen*“ wagt Gœdeke nicht Gengenbach zuzuschreiben. Gedruckt sind sie bei ihm, und seltsam: die ganz offenkundig nach Luthers Auftreten gedruckten Prosawerke zeigen sehr wenig Neigung nach der Schriftsprache hin; sie weisen im Gegentheil eine Menge baslerisch-elsässischer Eigenthümlichkeiten auf: *o* wechselt natürlich mit (mhd. langem) *a*, die

Setzung von *ie* und *i* statt *üe* und *ü* ist ungemein häufig (*biechlin*, *byne*, *hiet* (hüte), *sinde*, *verkinden*, *wietungen* u. s. w.), statt offenem *e* steht, der gesprochenen Mundart gemäss, *å* (*hårtzli*, *knåcht*, *låben* u. s. w.), und das Präteritum wie die Präsens zeigen im Plural jenes *en*, welches dem Basler- (und dem Elsässer-) Dialect eigenthümlich ist. Ganz frei von schriftsprachlichen Formen sind diese vier Prosaschriften nicht. Es steht:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* je einmal in *hinein*, *schreibt*, *seinen* und *weisest* im „Pfaffenspiegel"; der „Laienspiegel" enthält *gleich*, *gleichnüss*, *mein*, *meine* je einmal, zweimal *sein* (esse), siebenmal *sein* (Pron.), dreimal *seiner* und je zweimal *seit*, *seyen*, *weil* und *zeit;* im „ewangelischen Burger" lese ich *ertreich* einmal, zweimal *dein*, je fünfmal *mein* und *meinen*, je einmal *reich* und *schein*, achtmal *sein* (Pron.), siebenmal *sein* (esse), je einmal *wâltweisheit* und *weichen*, dreimal *weisz* (weise) und zweimal *weit.* Das Buch „von drîen Christen" enthält je einmal *beschreibt*, *ertreich*, *reichs Rein*, *schrein* und *sey*, siebenmal *sein* (esse), sechsmal *sein* (Pron.), je einmal *übereilt* und *vergleycht*, dreimal *weil*, fünfmal *wein*, und je einmal *weisz*, *weisheit* und *weit.*

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) finde ich hie und da in *eüch*, *eüwere*, *leüt*, *new*, *teüfel*, *teütsch*, *trew* und ziemlich oft in der verhochdeutschten Form *neut:* jedenfalls hat der Basler Drucker, der dieses Wort als *nyt* sprach, das *nüt* des Schriftdialectes nicht verstanden und hat dieses Wörtlein sinnlos in *neüt* gewandt.

In diesen Schriften ist der Dialect vermuthlich darum weit mehr gewahrt als etwa im „Nollhart" oder in der „Practica", weil sie nur für einen ganz engen Leserkreis bestimmt waren, oder vielleicht noch eher, weil der Verfasser, der ja nach Gœdeke (S. 628) nicht Gengenbach selbst zu sein braucht, einen besondern Wunsch ausgedrückt hat; denn es ergiebt sich aus Drucken nach spätern Basler Dichtern, dass nicht nur da, „wo," wie Zarnke (N. Sch. S. 275) sich ausdrückt, „das Manuscript eines namhaften Mannes zu respectiren war," die alte Lautreihe gewahrt

wurde, sondern dass dies geschah, wenn ein Verfasser es überhaupt verlangte.

Aus Gengenbachs Druckerei stammt die vielleicht nicht von ihm verfasste Satire auf Murner: „*Novella*“ (S. Gœdeke S. 658.) Schriftsprachlich findet sich darin:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *fein*, *pein* (463. 928. 988), *scheint* (433), *treiben*, *weihwaszer* (453), *wein* (820), *weisz* (618), *zeitlich* (281).

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *ewer* (335), *keüsch* (724), *neüwes* (78), *teüfel* (170. 220. 419. 422. 797), *ungeheür* (1054), *unkeüsch* (714); auch hier kommt die hyperhochdeutsche Form *neüt* vor.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *bauen* (189. 556. 684), *grausz* (513), *grausam* (1052), *hausz* (6. 95. 694), *haut* (130), *kaum* (354. 670), *laur* (332), *lausen* (233), *mausen* (232), *paur* (413. 458), *pauren* (790), *trauren* (791). Hyperhochdeutsch ist *Lauter* statt *Luther*. Diese Form kommt übrigens nicht nur hier vor: sie steht auch in Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein“ (ed. Kurz, Leipzig 1865) als „*Lauterische*“ (S. 46. 9).

Einen Fortschritt in schriftsprachlicher Entwicklung zeigt diese „Novella“ nicht: ausschliesslich in der Schriftsprache stehen keine Wörter als die bekannten *mein*, *dein*, *sein*, *eüch* und hier noch *ausz*. Noch ein Gedicht Gengenbachs, nach Gœdeke's Nachweis (S. 629 f.) eine Uebertragung eines älteren Werkes des Kunz Kistener, sind die „*Jacobsbrüder*:“ Dass dieses Werk, wie Gœdeke (S. 513) meint, „etwa in's Jahr 1516“ fällt, ist mir nicht wahrscheinlich, denn es zeigt zu viele Abweichungen vom alemannischen Lautstande. Ich muss es daher als eines der letzten der von Gengenbach gedruckten Werke ansehen. Der Dichter selbst hat noch keine Schriftsprache verwendet; dies geht aus den Reimen *pein* : *in* (eum) (542/43), *schein* : *gesin* (536/37), *zeit* : *lyt* (1073/74) hervor. Der Reim *unbeissen* : *ungeheissen* (286/87) scheint auf den ersten Blick allerdings schriftsprachlich zu sein; es handelt sich hier aber um das mhd. *erbeizen*, wie sich aus Vers 347 des bei Gœdeke

(S. 640 ff.) mitgetheilten Gedichtes des Kunz Kistener ergiebt. Diphthonge und Monophthonge vertheilen sich so:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* steht in 213 Wörtern; *i* lese ich in 44 Wörtern.

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) steht in 63, *ü* in 38 Wörtern.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* steht in 30, *u* in 14 Wörtern.

mein, *dein*, *sein* zeigen überall die neue Form, *sein* (esse) bewahrt seine alte Form nur im Reim zu *yn* und *hinyn*. In diesem Stück ist nun die Schriftsprache eigentlich herrschend, d. h. nur den Lauten nach; und auch von diesen ist alem. *o* (aus mhd. *â*) noch nicht zu *a* geworden. *ü* bleibt hier wie in allen Gengenbach'schen Stücken stehen, ebenso *üe*. Die Sprache der „Jacobsbrüder" ist auch voll von mundartlichen Formen: es heisst *liebi*, *lâtzi*, *rôti* u. s. w., es heisst *wir*, *ir*, *sie wend*, *hand;* es heisst *du hest;* es heisst auch *Kilche* neben *Kirche*. Ganz gegen Gengenbach'schen Sprachgebrauch ist die ungemein häufige Anwendung von *ent* als Pluralendung. Diese stammt aber aus dem Original des Kistener (cf. Gœdeke S. 640 ff.), in welchem *ent* in I. II. III. Plur. Präs. Prät. Ind. und Conj. regelmässig steht.

Nur nach den Zeichen S. R. F. am Schlusse des Druckes schreibt Gœdeke dem P. Gengenbach ein Gedicht über die „*Schlacht an der Adda*" zu. Ich glaube aber kaum, dass der dem Herausgeber vorliegende Druck ein Original Gengenbachs ist. Dass sich Gœdeke täuschen konnte, beweist ja sein Abdruck der „Todtenfresser" nach einem angeblich Gengenbach'schen Drucke (in Wirklichkeit ist es ein Augsburger Druck. Cf. Weller „Repert." No. 2083). — Bis auf den Reim *bliben* (Inf.) : *vertreiben* (30/32) und denjenigen von *schriben* (Inf.) : *vertreiben* (94/96) finden sich keine Formen mehr mit *î*, *ü* oder *û*. Alemannisch hat der Dichter geschrieben: das beweist der Reim *verschreiben* : *bliben* (Prät. Conj.) (118/20) und die Assonanz *weichen* : *lygen* (178/80). Dass aber P. Gengenbach der Drucker ist, ist für mich nicht bewiesen. Das Stück kann ein Strassburger Nachdruck

sein, der Gengenbachs Zeichen S. R. F. beibehielt. Wäre dieses Lied sicher ein Druck Gengenbachs, so würde es den besten Schluss der Entwicklung bilden, die wir die Druckersprache Gengenbachs vom Schriftdialect zum Gemeindeutschen durchmachen sahen.

So läge denn in Gengenbachs Werken, d. h. in seinen Drucken meistentheils eigener Dichtungen und vielleicht auch Prosaschriften ein Stück der Entwicklung der Schriftsprache auf baslerischem Boden vor. Ganz genau festzustellen ist die Geschichte dieser Entwicklung nicht: da müsste neben dem Gengenbach'schen noch bedeutend viel ähnliches Material zur Verfügung stehen. Aber das glaube ich als sicher annehmen zu dürfen, dass wir an Gengenbachs Drucken ersehen können, wie zuerst in den ganz häufig vorkommenden Wörtern, in einsilbigen Pronominalformen, vorzüglich in *mein* und *euch* der Diphthong der Schriftsprache den alten einfachen Laut der Mundart verdrängt. Einsilbige Wörter folgen diesem Vorgang. Wo dann die Umsetzungsarbeit vom Dialect zur Schriftsprache eine zweckbewusste Thätigkeit wird, da sind die im *Reime* stehenden Wörter mit *î*, *û*, *iu* empfänglicher für die neuen Laute als andere. Dieser neue Laut (zuerst ist es das *ei*) tritt dann auch in die zweisilbigen Wörter ein: die declinirten Formen der Possessivpronomina leiten diese Weiterentwicklung ein, sie ergreift alle mehrsilbigen Wörter, und zuletzt stehen wir vor Gedichten, welche trotz ihres alemannischen Verfassers schriftsprachliche Formen in reicher Menge zeigen.

Es könnte vielleicht eingewendet werden, dass diese Setzung des Diphthongen in Pronominal- und einsilbigen Formen nicht auf den natürlichen Grundlagen vor sich zu gehen brauche, auf denen ich sie nachgewiesen habe, sondern dass hier nur eine sogenannte Hausorthographie vorliege, die von Gengenbach willkürlich geschaffen sei, die nur in seiner Druckerei herrschte. Dem müsste ich aber entgegenhalten, dass dann neben *mein*, *dein* und *sein* wie neben *euch* nicht die Formen *min*, *din*, *sin* und *üch* vorkommen könnten, wenigstens nicht so häufig wie dies am Anfang der

Fall ist. Und wie sollten die vielen einsilbigen Wörter anderer Arten, die theils den Diphthong, theils den alten Laut zeigen, unter das Schema einer „Hausorthographie“ gebracht werden? — Ich kann denselben Gang der Entwicklung übrigens auch an einem andern Werke nachweisen. „*Zu Basel druckt man do man zalt 1492*“ ein Büchlein genannt „*Das andechtig Zitglögglin des lebens und lidens Christi nach den XXIIII stunden usgeteilt.*“ Dieses Andachtsbuch (Exemplar in Basel) zeigt in dieser frühen Zeit selbstverständlich nur alemannische Laute. Ein späterer Druck desselben Werkes aber, den Birlinger (in Kuhn's Zeitschrift XV) erwähnt, der im Jahre 1512 edirt ist und von dem Birlinger einige Proben giebt, zeigt mitten unter rein alemannischen Formen (*min*, *din*, *diner*, *sinen* u. s. w.) die Form *mein* (S. 281. 20), ferner *deinen* (S. 279. 2) und die Wendung *deines ewigen reichs* (284. 4 v. u.): also auch hier Possessivpronomina und ein einsilbiges Wort in der neuen Lautreihe. — Ich glaube wirklich, dass wir es mit einer regelmässigen Entwicklung zu thun haben. Einzelne Wörter freilich eilen etwa einmal dem Gange voraus und zeigen trotz Zweisilbigkeit den Diphthongen der Schriftsprache; immerhin aber ist das grosse Ganze der allmähligen Mischung der Schriftsprache mit dem Dialecte nicht eine Verwilderung, sondern auch hier ist scheinbarer Zufall wirkliche Gesetzmässigkeit.

Diese langsame Entwicklung ist nur der erste Weg, auf dem die Schriftsprache nach Basel vermittelt worden ist. Sie ist im Laufe der Zeit noch auf vielen andern Bahnen zu uns gelangt. Die Reformation hat diese eröffnet, und die folgenden Erörterungen werden darthun, wie siegreich diese Schriftsprache anfänglich im Gefolge der Glaubenserneuerung eindrang; sie werden aber auch zeigen, wie der Dialect alle diese Erfolge wieder zu nichte gemacht und wie lange er in Basel noch seine Herrschaft zu behaupten gewusst hat.

Durch Gengenbachs Drucke schon waren Formen der Schriftsprache in Basel bekannt geworden; allgemein aber wurde diese Kenntniss erst durch die Lutherbibel. Adam

Petri, ein Basler Drucker, hat schon im Jahre 1522 das neue Testament in der Sprache Luthers nachgedruckt (cf. Socin 236 ff.); dasselbe hat jedenfalls in unserer Gegend viele Leser gefunden. Volles Verständniss scheint aber seiner Sprache nicht zu Theil geworden zu sein, denn schon im Jahre 1523 hat der genannte Buchdrucker Petri dem Nachdrucke von Luthers neuem Testamente ein Vocabular der „*auszlendigen*", d. h. derjenigen Wörter Luthers beigegeben, die für den Basler unverständlich sein mussten, weil der alemannische Wortschatz sich mit dem mitteldeutschen nicht immer deckt. Für mich nun ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, dass Petri damals schon eine ausgedehnte Bekanntschaft seiner Leser mit der Schriftsprache voraussetzen durfte. Denn nicht nur die Schrift selbst, sondern auch die Baslerischen Uebersetzungen der „*auszlendigen Wörter*" gab der Drucker in der neuen Lautreihe; er sagt: *gleich*, *krämerey*, *zweystreitig; leumed*, *neuefündig*, *ungeleutert; auffgang*, *rauschen*, *sausen* u. s. w. Einige alte Laute laufen freilich mit *(glich*, *auszgerüt)*. Von *o* statt *â* kann er nicht ganz lassen (es steht z. B. *blosen* neben *aufgeblasen*). — In der gesprochenen Sprache herrschte — wie heute noch — der Dialect; er herrschte damals auch da, wo nicht für die Oeffentlichkeit, d. h. wo in Chroniken geschrieben wurde, er war ferner völlig Herr in der gesammten Amtssprache. Ein vorläufiger Beweis für die durchaus dialectische Form der damaligen schriftlichen Aufzeichnungen in Basel ist die Notiz, welche ein Karthäuser in den von Adam Petri 1523 nachgedruckten und dem Kloster in St. Margarethenthal geschenkten ersten Theil des alten Testamentes schrieb: „*Disz „bůch, so da zůgehört den Carthüsern zů mindren Basel, „hat inen umb gotswillen geschenkt der erber, fürnem meister „Adam Petri, Druckerher und Burger zů Basel. Unnd „inhaltet die fünf bücher Moysi (das ist den rechten waren „ursprung und Brunnen der heiligen geschrift) nämlich „vertütscht. Und usz Hebreisch und Kriechisch sprach in „das hochtütsch den merteil transferiertt. Wie wol fast „vil hier inn funden wirt (besunder in den eygennammen*

„oder wörttren), die in den alten Biblien gar vil anders „stond. Darümb ouch gar eben war zů nemmen ist, dass „man sich nit zů vil mit sölch nüwerung bekümmern, noch „den nebenglöszlinen zů vil glouben gebe. Wer weiszt was „darhinder stäckt. Doch wen gott leyt, mag nit zergon."

Aber nicht nur die Bibel hat Adam Petri nachgedruckt, sondern schon vor dem Erscheinen des neuen Testamentes hat er den Nachdruck Luther'scher Schriften gepflegt. Ich kenne ein Dutzend solcher Nachdrucke, sämmtlich aus den Jahren 1519 und 1520. Sie zeigen in ihrer Sprache ganz besondere Verhältnisse. Meistens sind sie, abweichend von der Eigenthümlichkeit des Bibelnachdruckes, den Lauten nach in den alemannischen Dialect umgesetzt worden. Diese Arbeit ist aber nicht besonders sorgfältig betrieben worden, denn es sind jeweilen eine Anzahl von diphthongirten Formen des Originales in die Nachdrucke hinübergerathen. Möglichst rein zeigen den Dialect, d. h. dessen Laute, folgende Luthersche Tractate:

1. „*Ein kurtze form das Paternoster zů verstan und zů betten für die jungen kinder im Christen glauben durch Doctor Martinum Luther: Augustiner ordens zů Wittenberg.*" (Bei Adam Petri 1519.)

2. „*Ein predig von der betrachtung des heiligen lyden Christi D. Martini Luther.*" (Adam Petri 1519.)

3. „*Ein kurtze underweysung wie man bychten soll: gezogen usz der wolmeinung Martini Luther.*" (Adam Petri 1519.)

4. „*Ein predig von dem Eelichen stand: verendert und corrigieret durch D. Martinum Luther zů Wittenbergk.*" (Adam Petri 1519.)

5. „*Doctor Martini Luter Augustiners underrichtung: uff etlich artickel, die im von sinen missgünnern uff gelegt und zůgemessen werden.*" (Bei Adam Petri 1519.)

6. „*Ein trostliche predig von der gnaden gottes und fryem willen. Und von dem gewalt der schlüssel sant Petri. Beschriben durch D. Martinum Luther.*" (Adam Petri 1520.)

7. „*Ein nutzlich und fast tröstlich predig und underrichtung, wie sich ein christen mensch mit freuden bereyten sol zů sterben.*“ (Bei Adam Petri 1520.)

In all diesen Schriften ist ein Wort, nämlich *sey* nirgends in das alemannische *sy* oder *sig* umgewandelt. Lautliche Entwicklung innerhalb des Dialectes selbst kann hier nicht angenommen werden, denn erstens zeigen Amts- und Chroniksprache in jener Zeit noch keine Spuren von Diphthongisirung des *î*, des *û* und des *û* im Auslaut und im Hiat. Zweitens hat auch der heutige Dialect *sey* nur als Ausnahme. Dieses *sey* scheint darum stehen gelassen worden zu sein, weil die umsetzenden Drucker nicht die Form *sy*, sondern die Form *syg* in ihrer Mundart sprachen: sie setzten daher jenes *sey* wie ein Fremdwort in der Form, in der sie es überliefert fanden. — Dann finden wir die Wörter *allzeyt*, *beychten*, *dein*, *dieweyl*, *dreyerley*, *eyle*, *eytel*, *feyren*, *fleiss*, *frey*, *geitzen*, *gleich*, *mein*, *neid*, *pein*, *rauberey*, *reissen*, *schein*, *schreibt*, *sein* (Pron.), *sein* (esse) und *seyend*, ferner *eüch*, *eüwer*, *feür* vereinzelt eingestreut. Eine Gesetzmässigkeit ist hier ausgeschlossen; es handelt sich eben nicht um Drucke nach alemannischen Manuscripten, sondern nach Drucken in einer Sprache, die den in der Werkstätte Arbeitenden selbst geläufig war. Es muss da gar keine kleine Aufgabe gewesen sein, aus den vorliegenden Originaldrucken Werke im Dialect zu gestalten: die kleinste Unaufmerksamkeit führte zu Verstössen wie die eben angeführten. – Weit überwiegend vor den Wörtern mit Dialect zeigt schriftsprachliche Formen der Nachdruck der Schrift:

8. „*Uszlegung dütsch des Vatterunser für die einfeltigen leyen Doctoris Martini Luther augustiner zů Wittenbergk.*“ (Petri 1519.)

Hier zeigt der Titel, dass an eine Veränderung in den alemannischen Lautstand gedacht wurde, aber die Ausführung ist weit hinter dem Wunsche zurückgeblieben. Wahrscheinlich hat diese Schrift besonders rasch nachgedruckt werden müssen, so dass von der zeitraubenden Sorgfalt, die auf die Schriften No. 1 bis 7 verwandt worden ist, musste abgesehen

werden. — Mit Ausnahme der Nach- und Vorsilben und Präpositionen *usz* und *uff*, ferner etwa der alemannischen Deminutivendung *lin (Kâmmerlin)* sind ganz in der Schriftsprache folgende Schriften Luthers in Basel erschienen:

9. „*Ein gut trostliche predig von der wyrdigen berey tung zû dem hochwirdigen — D. Martini Luther Augustiner zû Wittenberg. Item wie das leyden Christi betrachtet sol werden.*“ (Petri 1519.)

10. „*Von dem newen Testament das ist von der heyligen Mesz. D. Martinus Luther Aug.*“ (Adam Petri 1520.)

11. „*Ein fruchtbare underrichtung von den gûten werken so durch die menschen beschehen. Durch Martinum Luther beschriben.*“ (Petri 1520.)

12. „*Von den niuwen Eckischen Bullen und lügen D. Martinus Luther.*“ (Bei Adam Petri 1520.)

Hie und da läuft auch noch eine andere als die oben genannten Dialectformen mit unter: *o* und (mhd. langes) *a* werden noch nicht ganz genau auseinandergehalten; im Ganzen aber herrscht in den vier letztgenannten Nachdrucken nach Luther die Schriftsprache. Ob diese hier einer Beschleunigung des Druckes ihre Weiterexistenz verdankt, oder ob Adam Petri für diese letztgenannten vier Schriften auf einen grösseren Leserkreis als den seiner alemannischen Landsgenossen hoffte, ist nicht zu entscheiden.

Ausser Petri haben noch andere Basler Drucker sich mit dem Nachdruck Luther'scher Schriften abgegeben. Weller nennt im „Repertorium typographicum“: Val. Curio 1522 (Repert. No. 2497) und Joh. Bebel zum Jahre 1525 (No. 3491); auch den Pamph. Gengenbach kennt Weller als Nachdrucker Luther'scher Schriften („Serapeum“ Bd. XIX, S. 299 ff. und 316 ff.). Ich selbst habe diese Drucke nicht gesehen.

Die Nachdrucke Luther'scher Schriften lehren nun trotz der als No. 9—12 beschriebenen Ausnahmen, dass noch im Jahre 1519 ein Drucker in Basel darauf bedacht sein musste, Werke der Schriftsprache dem Dialecte zu nähern, wenn er auf Absatz hoffen wollte. Er hat sich allerdings die Umsetzung in die Mundart nicht allzuschwer gemacht, denn im

Wortschatz hat er keine Veränderungen vorgenommen. Von der seit 1522 erscheinenden und sofort in Basel nachgedruckten Bibel hat er gewusst, dass sie auch ohne Angleichung an die Volkssprache gekauft werden würde. Dieses Buch hat dann auch die neuen Laute bekannt gemacht, sodass in dem mit der zweiten Auflage erscheinenden Wörterbüchlein (von 1523) Petri sogar für den baseldeutschen Wortschatz von einer phonetischen Schreibung absehen konnte. —

Einen andern Zweck als Petri, der die meisten Luther'schen Tractate offenbar nur für seine Landsleute drucken wollte, hat Andreas Cratander mit seinem Abdruck der Luther'schen Schrift *„An den Christenlichen Adel teütscher Nation von des Christenlichen stands besserung“* verfolgt. Er hat für den Oberrhein überhaupt, er hat für alle diejenigen drucken wollen, welche die wirkliche Gemeinsprache kannten, von der in jener frühen Zeit Luthers eigene Schriftsprache noch wesentlich abwich. Neben diesem Cratander'schen Nachdrucke liegt mir ein Exemplar des Wittenberger Druckes (von Lotter) vor. Beide stammen aus dem Jahre 1520. Ich kann nun genau die Regeln verfolgen, nach denen der vorsorgliche Basler Drucker die Luther'sche Sprache verändert hat. Cratander druckt, wie gesagt, Schriftsprache, aber nicht diejenige Luthers: er reinigt vielmehr diese letztere von allen mitteldeutschen Eigenthümlichkeiten und druckt so eine bessere Sprache als der spätere Sprachbildner selbst sie schreibt, der damals erst, wie auch Pietsch („M. Luther und die hochd. Schriftspr.“ S. 40) zugiebt, nach einer allgemein verständlichen Sprache suchte. — Es ist eine Eigenthümlichkeit der früheren Sprache Luthers, dass er das Wort *haupt* als *heubt* schreibt, dass bei ihm die Vorsilbe *ver* als *vor* erscheint, dass die nhd. Declinationsendung *es* bei ihm *is* heisst und dass er *er* als *ir* giebt. Mit nie durchbrochener Consequenz verändert nun Cratander die Wörter *heubt*, *hochvorstendig*, *vorgangen*, *unvorweysst*, *allis*, *gottis*, *ubir* u. a. in *haupt; hochverstendig*, *vergangen*, *unverweysst; alles*, *gottes*, *über* u. s. w. Im Dialecte bleibt Cratander befangen,

wenn er *å* beibehält: er druckt *bårbery*, *rûten*, *zů* etc. statt des Luther'schen *bubery*, *rutten*, *zu* etc. Das an Stelle des mhd. *ie* bei Luther gewöhnliche einfache *i* ersetzt er wieder durch *ie* und hat *blůtvergiessen*, *liedlin*, *ziehe*, wo im Lotter'schen Drucke *blutvorgissen*, *lidlen*, *zihe* steht. Wo hingegen bei Luther *ie* statt tonlangem *i* steht, da wendet Cratander wieder den einfachen Laut an und druckt *siget*, *vil*, wo der Wittenberger Druck *sieget*, *viel* zeigt. Cratander liebt auch das Dehnungszeichen *h* nicht und setzt z. B. *or* wo es bei Luther *ohr* heisst. Die bei diesem beliebten Doppelconsonanten vereinfacht der Basler Drucker oft und druckt z. B. *blasen*, *oder*, *teufels*, wo im Wittenberger Druck *blassen*, *odder*, *teuffels* steht. Hie und da lässt der Basler Drucker eine monophthongische Form einfliessen, wo bei Luther der Diphthong steht: ich sehe bei ihm die Wörter *Basunen*, *buwet*, *do*, *dryer*, *gethon*, *gon*, *mol*, etwa ein *uff*, *vertruwen*, *worhafftig*, *zůtriben*, wo Luther *Basaunen*, *bawet*, *da*, *dreyer*, *than*, *gan*, *mal*, *auff*, *vortrawen*, *warhafftig*, *zutreiben* geschrieben hat. Dies sind jedoch nur spärliche Ausnahmen; im Ganzen ist der nhd. Vocalismus streng durchgeführt. Im Wortschatz nimmt Cratander nur ganz unbedeutende Veränderungen vor: er löst Luthers *seintemal* in das alemannische *syt dem mol* auf, er braucht *fordern* statt des mitteldeutschen *foddern*, er sagt *do oben*, wo Luther *droben* geschrieben hat, das Luther'sche *zurheben* und die Contraction *gegenander* löst er in *zů erheben* und in *gegen einander* auf; er setzt *er* wo Luther etwa einmal *her* geschrieben hat, und das dem Alemannen ganz unverständliche *schuchter werden* giebt er durch *sich scheühen* wieder. — Eine mundartliche Eigenthümlichkeit ist bei Cratander so eingewurzelt, dass er sie auch nicht aufgiebt, wo er die gute nhd. Form Luthers vor sich sieht: wo dieser nämlich sagt: *ein jungs*, *edliss heubt*, da druckt der Basler Drucker: *ein jung edel haupt;* er setzt auch *ein Kappen* (acc.), wo bei Luther *eine Kappen* zu lesen ist; kurz, er hält an der unflectirten Form des Neutrums aus mundartlicher Gewöhnung überall fest; den unbestimmten Artikel flectirt er nicht, weil derselbe in

der Basler Mundart schon damals zu einfachem tonlosem *e* geworden war. Dass dies letztere wirklich der Fall war, beweist die in Urkunden häufig vorkommende Form *einkein* neben *ekein* (mhd. *enkein*) (s. das „Urkundenbuch von Aarau“ [ed. H. Boos] passim). Dieses *einkein* hat man statt *ekein* geschrieben, weil man dieses *e* vor *kein* als Artikel ansah, den man auch *e* sprach: man schrieb ihn aber *ein* und schrieb desshalb auch *einkein*. Doch dies nur beiläufig.

Die Jahre 1520 bis 1523, in denen Werke Luthers im Gemeindeutschen nachgedruckt wurden, sind jedenfalls die Zeit, in welcher die neuen Laute in Basel allgemein bekannt wurden. Zwar wird noch im Jahre 1525 bei Joh. Froben „*Ein schön bůch wie man Gott bitten, loben und danken soll, gemacht zů Latin durch den hochgelehrten Erasmum von Roterodam, nůwlich, so viel müglich was, zů gemeinem nutz vertütschet*“ im Dialecte gedruckt, aber die Schriftsprache gewann doch immer mehr Boden. Ein mächtiger Förderer derselben war der Basler Reformator *Johannes Oecolampad*. „Dass dieser,“ sagt Socin (S. 246), „ungeachtet seiner ununterbrochenen Verbindung mit Zwingli (Vgl. über diesen sowie über die Drucker- und Uebersetzerthätigkeit Zürichs Socin a. a. O. S. 226 ff.) dem hochdeutschen Sprachidiom nahe gestanden hat, lässt sich von vornherein annehmen.“ — Es lässt sich aber nicht nur annehmen, sondern es wird sicher bestätigt durch die Schriften des Reformators selbst. Oecolampad (Hausschein) war kein Basler; er stammte aus Weinsberg und kam erst 1522 definitiv nach Basel (Vgl. über ihn J. J. Herzog „Das Leben Oecolampads und die Reformation der Kirche zu Basel.“ Basel 1843. I. S. 99 ff.). Er konnte darum seine deutschen Schriften nicht in der Sprache Basels verfassen. Sein Ansehen aber war so gross, dass man, was er schrieb, im Drucke nicht in's Baslerisch-Alemannische veränderte, sondern seine sprachliche Form beibehielt. So ist das Agendbüchlein von 1525, betitelt: „*Form und Gestalt wie des Herrn Nachtmal* u. s. w. *gebraucht und gehalten werden*“ vollständig in der Schriftsprache abgefasst. Die Ehrfurcht vor dem geliebten Verfasser

gieng sogar soweit, dass das in allen Basler Drucken immer vermiedene *ai* statt mhd. *ei* (in *ain*, *gehaimnuss*, *gerechtigkait*) in der genannten Schrift durchweg festgehalten wurde, weil eben Oecolampad es schrieb. Da aber solche Schriften des Reformators wesentlich für das Volk bestimmt waren, musste später von der rein schriftdeutschen Form etwas abgegangen werden. Dies zeigt sich schon in der Agende von 1526: „*Form und gstalt wie der kindertouff* u. s. w. *jetz zů Basel gehalten werden.*“ Noch wiegt in diesem Büchlein die Schriftsprache vor, aber das *ai* ist verschwunden, und Wörter wie *angezwyffelt*, *beliben*, *brüch*, *gebrucht* treten neben das gewöhnlich angewandte *breüch*, *erbauwung*, *zweifel* u. s. w. Wie sehr übrigens auch ausserhalb Basels Oecolampad geachtet wurde, beweist die in Zürich herausgekommene Schrift: „*Ueber D. Martin Luthers Buch, Bekenntnusz genannt, zwo Antwurt, Joannis Ecolampadii und Huldrychen Zwinglis*“ (bei Christoffel Froschauer 1528). Im ersten Theile dieses Druckes, in der Antwort Zwingli's, ist der Dialect, in welchem der Zürcher Reformator zu schreiben pflegte, vollständig gewahrt *(lychnam*, *üch*, *brucht);* daneben sind die Citate, die Zwingli aus Luther aufführt, in der Schriftsprache wiedergegeben, ein Beweis, wie sorgfältig der Drucker Schriften namhafter Männer behandelte. Denn auch Oecolampads Widerlegung Luthers ist so wiedergegeben, wie sie der Basler Reformator geschrieben hat (*sein*, *deutung*, *lauten* heisst es hier). Kehren wir wieder nach Basel zurück. Dort wurde auch im Jahre 1527 in der Schriftsprache gedruckt Oecolampads „*Underrichtung von dem Widertouff, von der oberkeit und von dem Eyd, auf Carlins N. widertauffers artickel Antwort auf Balthasar Hůbmeyers büchlin wider der Predicanten gespräch zů Basel, von dem kindertouff.*“ (Gedruckt bei Andreas Cratander). Wenn wir in dieser Schrift neben (mhd. langem) *a* wiederum *o* auftreten sehen, wenn neben *ausz* und *auff* die dialectischen *usz* und *uff* sich wieder finden, wenn wir *ertrich*, *wörtlin* und im Beginne der Composita mit *ein* — wieder *în* lesen, so ist dies wiederum eine Annäherung an den alemannischen Schriftdialect. Die Schrift-

sprache, die mit der beginnenden Reformation in Basel einzog, war noch nicht mächtig genug, um über die Wirkungskreise des Reformators selbst hinauszudringen; ja es zeigen uns die zweite Agende (1526) und die Schrift gegen die Wiedertäufer, dass man in der Nähe des Oecolampad selbst Concessionen an den Dialect machen musste. Was sonst in Basel *geschrieben* wurde, ist noch immer unbeeinflusster Schriftdialect. Auch die Kirche hat sich nach dem Tode des Reformators (am 24. Nov. 1531) wiederum von seiner Sprache abgewandt und hat in ihren Agenden das Schriftdeutsch durch den Dialect ersetzt: das durch Oecolampads Nachfolger Myconius 1537 bei Lux Schauber herausgegebene Büchlein: „*Form der Sacramenten bruch*" ist im Dialect gehalten; von der völlig durchgeführten Reichssprache des Reformators sind nur noch einige *eu* stehen geblieben: es heisst etwa *eüch*, *eüwer*, *zeügen* neben sonst gebräuchlichem *üch*, *üwer*, *Lütpriester* etc.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass neben der Schriftsprache Oecolampads in allen Schriften Basels der Dialect unangetastet fortbestanden habe, so muss ich hier im Gebiete der Amtssprache diejenigen Publikationen ausnehmen, die mit der Reformation in Basel organisch zusammenhängen. In dem ersten der im Staatsarchive aufbewahrten Sammelbände gedruckter Mandate der Basler Regierung findet sich als No. 10 die sog. Reformationsordnung vom Jahre 1529. Der Character dieses Erlasses ist mundartlich. Wenn sich aber mitten unter den durchaus dialectischen Formen einigemale die Wörter *glyssnerey* und *sey*, einmal *wortstreyt*, ferner *grewel*, *leüt*, *leüten*, *leütpriester*, *newen* und *trewlich* finden, so ist diess jedenfalls Einfluss der Sprache des Reformators, nach dessen Anleitung diese „Reformationsordnung" zweifelsohne verfasst worden ist (cf. Herzog, a. a. O. II S. 153 f.). Noch mehr schriftsprachlichen Einfluss zeigt das Mandat No. 11. Dort finden wir:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* in *bei*, *bysein*, *dieweyl*, *feindt*, *gleisznerey*, *geitz*, *hiebey*, *sein*, *seiner*, *sey*, *seyend*.

2. *eu* statt mhd. *iu* (alem. *ü*) in *creütz*, *ernewerung*, *grewel*, *leüt*, *leüten*, *leütpriester*, *trewlich*.

3. *au* statt mhd. (alem.) *û* in *darausz*, *gebraucht*, *laut*.

Nur *sein* (Pron.) und *sein* (esse) werden durchweg in der Schriftsprache gebraucht; neben den genannten Formen bestehen diejenigen der Mundart in grosser Ueberzahl. Eine dritte Ordnung hingegen, No. 12 des Sammelbandes, zeigt mit ganz wenigen Ausnahmen *(feinden*, *seyen*, *erneüwerte*, *neün)* wieder völlig mundartlichen Character, und vom Mandat No. 13 (vom Jahre 1530) ab herrschen die Laute des Dialectes nach wie vor.

Die Einführung der Schriftsprache ist also der Basler Reformation nicht gelungen, so breit auch in den ersten Schriften der reformirten Kirche die neuen Laute sich ausdehnten.

Der scheinbare Sieg der Schriftsprache ist jedenfalls der Anlass gewesen, dass im Jahre 1528 *Alexander Hug* in Basel einen der vielen Briefsteller des XVI. Jahrhunderts herausgegeben hat. Leider ist mir das Büchlein selbst nicht zugänglich gewesen; auch Socin (S. 284) kennt es nur aus Anführungen. Diese „*Rhetorica und formulare teutsch, dergleichen nie gesehen ist, beinah alle schreiberei betreffend*“ muss schriftdeutsche Sprache gelehrt haben. Der Verfasser hat aber keinen Einfluss auf die Sprache der in Basel Schreibenden gewirkt.

Anders als dieser Hug und sich an die wirklichen Verhältnisse anschliessend, dachte im Jahre 1530 *Johann Kolross* (Rhodontracius), „*Leermeister*“ zu Barfüssern. Dieser hat in alemannischer Schriftsprache ein „*Enchiridion*“ herausgegeben, „*das ist Handbüchlin, tütscher Orthographi, hâchtütsche spràch artlich zu schryben und lâsen, sampt eynem Registerlin über die ganze Bibel*“ u. s. w. *durch Joannem Kolrosz, tütsch leermeistern zů Basel. — Zů Basel durch Thoman Wolff 1530*“ (ed. Joh. Müller „Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrh.“ Gotha 1882. S. [64 ff.] und S. [414 ff.]). In diesem Buche (cf. über dasselbe auch Socin 284 ff.) soll

eine Anleitung zum Lesen der heil. Schrift gegeben werden. Es ist „*fürnämlich für die hochtütschen*," d. h. für die Alemannen, „*gemacht, wirt aber doch in vielen Dingen auch andern tüdtschen nit unnützlich sin. Darumb, was eim jeden zů siner språch dienstlich, welle er nemmen.*" Kolross kennt den Unterschied zwischen Schriftsprache und Dialect sehr wohl. „*Es wird,*" sagt er (Müller S. [69]), „*zů meermalen dz lang y an vil enden für ey geschrieben, als in nachgenden worten, myden, lyden, tryben, schryben, blyben, rych* etc. *Dise und derglychen werden den meererntheyl tütschlands mit ey geschrieben, als meyden, leyden, treyben, schreyben, bleyben, reych* etc." Ueber *o*, das aus mhd. *â* entstanden ist, sagt er: *So ein silb oder wort ein stimm* (Vocal) *erfordert, in welcher weder a noch o vollkumlich gehört württ, sondern halb und halb, so sollt du ein a schryben und ein halb o oder ein ganz klein o drob.*" Es folgen mehrere Beispiele (*språch, gåb, schmåch* etc.), dann fährt er fort: „*Doch solt du wissen, dasz, das man gemelte und derglychen wörter ouch mit zwyfachem aa oder ao schryben mag, ye dem land nach, als in der Eydgenoszschaft* (d. h. in der Schweiz ausser Basel) *sagt und schrybt man spraach, schaaf, gaab, schlaaf* etc. *Also ouch an etlichen enden schrybt man zwey oo als schoof, schloof, sprooch* etc. Die letztere Schreibart entspricht dem heutigen Basler Dialect, und obschon Kolross selbst *a*, *å* oder *aa* schreibt, ist doch nicht zweifelhaft, dass er *o* gesprochen hat, denn aus dem Titel seines Werkes, in welchem er das Wort „hoch" mit *å* schreibt, geht hervor, dass er die mit *å* geschriebenen Wörter (*språch, gåb* etc.) wie „hoch", also mit *o* ausgesprochen hat. Von *ai* (statt mhd. *ei*) sagt er, dass es „*fürnümlich in Schwaben*" geschrieben werde; auch *au* für *ou* und für *ů* bezeichnet er als besonders in Schwaben gebräuchlich. — Kolross ist überhaupt ein feiner Beobachter: das beweisen auch seine Bemerkungen über *î* und *i*. — Für mich ist namentlich die Thatsache beachtenswerth, dass Kolross, der alle Eigenthümlichkeiten der gemeindeutschen Sprache kennt, auch sehr wohl weiss, dass die Alemannen

in der Minderheit sind, sein Buch selbst strenge im alemannischen Schriftdialecte gehalten hat.

Nicht nur als Grammatiker war Kolross thätig, sondern er war auch einer der *Dichter*, deren Stücke damals in Basel aufgeführt wurden (vgl. L. A. Burckhardt a. a. O.). Die behandelten Stoffe waren meist geistlicher Art, und als Darsteller traten „geschickte junge Burger" auf. Die Verfasser sind meist, wie Kolross, Schulmeister. Und er selbst ist der erste, den wir in der Reihe der Dichter nach dem Buchdrucker Pamph. Gengenbach kennen. Wir besitzen von ihm „*Ein schön spil von Fünfferley betrachtnussen den menschen zür Büss reitzende, durch Joannem Kolrossen usz der heyligen geschrift gezogen, und uff den ersten Sontag nach Ostern im 1532 jar offentlich zů Basel gehalten. Getruckt zů Basel by Thoman Wolff 1532.*" Am Schluss steht: „*Jo. Kolross Leermeister.*" (Exemplar in Zürich.) Im Gegensatz zu Gengenbachs Stücken zeigt dieses „Spil" keine schriftsprachlichen Formen. Dies ist daraus erklärlich, dass Kolross dieses Stück nur für die Aufführung in Basel bestimmt hat und schwerlich glaubte, dass es über die Mauern dieser Stadt hinaus bekannt werden dürfte. Allerdings hat auch Gengenbach drei seiner Stücke für die Darstellung durch seine Mitbürger geschrieben. Gengenbach war aber Buchdrucker, Geschäftsmann, dem es nicht auf die Wahrung seiner Sprache durch seine Drucker ankam; Kolross aber war Schulmeister, und das ist genug gesagt, um sicher annehmen zu können, dass er den Druck seiner Werke genau überwachte: auch das „Enchiridion" ist frei von Einflüssen der Schriftsprache. In den „Fünfferlei Betrachtnussen" heisst es einmal im Reime *trey* (Zahlwort) : *sey* und je einmal kommen *feind* und *peüt* vor; sonst steht, wie gesagt, kein schriftsprachlicher Laut in diesem „Spil". Dasselbe wimmelt jedoch von dialectischen Eigenthümlichkeiten: *a* (mhd. *â*) wechselt mit *o* (*gnod*, *fohend an*, *ston*, *lon*, *gon* sind fast regelmässig); das offene *e* wird mit Vorliebe durch das der baslerischen Mundart besser entsprechende *ä* wiedergegeben (*Frässery*, *gäms*, *bäch* = Pech). Ganz baslerisch ist die Form *Jäh?* (ja)

als Fragepartikel in dem Satze „*Jâh? so thût uns dann der Tüfel nüt.*“ Sehr häufig ist die Unterdrückung des *e* in *ge (gnick, gnon, gschlâcht)*, ferner ist die Verkürzung des Artikels beliebt (*„dworheit unds lâben,“ „dhell sfleisch und dwellt“*). Durchaus dialectisch sind auch die Imperative *biss, gang, stand* und die I. Sing. Präs. Conj. *hey* (von „haben“). Als nur dem mundartlichen Wortschatze angehörend glaube ich Wörter wie *se* = ecce, *überbürtzlen*, ferner den Ausdruck *„er ist ein stiller tüsseler“* aufzählen zu dürfen. — Wir sehen: der Dichter ist seiner Aufgabe, für das Volk zu schreiben, gerecht geworden. Er hat eine Menge Formen der wirklichen Volkssprache verwendet. Neben diesen stehen aber immer noch in Ueberzahl alle diejenigen Eigenthümlichkeiten, welche den Schriftdialect von der gesprochenen Sprache scheiden: uncontrahirte Formen der in der Mundart nur als Contracta gebrauchten Verben, volle Formen des bestimmten Artikels; die des unbestimmten werden gar nie der Volkssprache gemäss gebraucht, sondern heissen *ein, einer* etc., höchstens wird im Dativ zu *eim* contrahirt. — Die Syncope des *e* der Vorsilben *be* und *ge* ist nur Ausnahme. Kurz gesagt: den Character der Volkssprache trägt dieses Stück, seine sprachliche Grundlage ist aber der oberrheinische Schriftdialect.

Im selben Jahre wie das Stück des Kolross ist in Kleinbasel das „Spil“ eines andern Dichters dem Volke vorgeführt worden: *„DIe history von der frommen Gottsförchtigen frouwen Susanna, Im 1532 Jar offentlich im Mindren Basel, durch die jungen Burger gehaltenn.“* Am Ende steht: *Sixt Birck von Augspurg, zů der zyt schulmeyster zů mindern Basel, einer löblichen Burgerschaft zů eeren. Getruckt zů Basel, by Thomann Wolff Anno 1532*“ (Exemplar in Zürich). *Sixt Birk* (Xystus Betulejus) war gebürtig aus Augsburg, war jung nach Basel gekommen und war Schulmeister zu St. Theodor (in Kleinbasel), dann auch Professor an der philosophischen Facultät. Auch sein Stück ist ziemlich frei von den Diphthongen der Schriftsprache, aber trotzdem ist er von derselben keineswegs unabhängig. Er handhabt den

Dialect mechanisch, und im Suchen nach Reimen stellt er oft Wörter zusammen, die im Dialect keineswegs gleichen Klang haben. Er reimt *bedeüt : gerechtigkeit* (1127/28), *bein : mein* (1249/50), *nyd : eyd* (1197/98), *lüt : bereit* (654/55), *rein : seyn* (1171/72), *sumerzyt : lustbarkeit* (599/600), *syn : mein* (meine æstimo), *wysen : heissen* (494/95), *zeit : bereit* (34/35), *zeit : gerechtigkeit* (377/78), *zyt : erberkeit* (859/60). Wo hier für das Auge ein Reim steht, ist ein solcher nur schriftsprachlich möglich, in den andern Fällen ist der Reim schriftsprachlich gedacht, aber das eine Reimwort ist in seiner alemannischen Form geschrieben. Es ist dies zum erstenmal, dass auf Basler Boden die Schriftsprache in dieser Weise verwendet wird. Bei Pamph. Gengenbach lassen sich alle schriftsprachlichen Reime auf alemannische zurückführen; Kolross hat als Grammatiker des Dialectes und der Schriftsprache solche Verstösse in einem baseldeutschen Gedichte gemieden. Hier nun lässt einerseits die Reimnoth, andrerseits die blos angelernte Bekanntschaft mit der Mundart den Dichter gegen die Gesetze derselben sich verfehlen. Die Anwendung der genannten Formen ist aber doch als ein Schritt zur Weiterbildung der Schriftsprache in Basel anzusehen. Beim Auswendiglernen mag manches haften geblieben sein und zum weitern Ansatz für spätere Ausbildung der Schriftsprache gedient haben. An die deutsche Heimat des Verfassers, in die er übrigens später zurückkehrte und in der er in den Jahren 1538 und 1539 noch drei weitere Stücke herausgab (Weller „Das alte Volkstheater der Schweiz“ S. 20), erinnert auch der Imperat. *verstee* (alem. *verstand*), und die unbaslerische Form *send* für *sind* ist nicht etwa ein Druckfehler, denn sie steht im Reime: *bhend, abgewend, wend;* nicht alemannisch sind auch die Wörter *scheitel* und *vermengen:* für dieses letztere hat Kolross das im Alemannischen gebräuchliche *vermischlen;* es hätte auch ein Basler niemals die Wendung gebraucht: *die meinung ich ouch gfasset hat.* Noch etwas verräth Birks Dialect als etwas Gemachtes: er weiss, dass in Basel *e* oft als *á* gesprochen wird, dieses setzt er aber falsch, wenn er es in *hårt* anwendet

(alem. *hert* = hart). Mit Ausnahme der oben angeführten undialectischen Reime ist der Vocalismus Birks alemannisch, und obgleich er den Dialect nur als Fremdsprache handhabt, hat er demselben doch eine Menge Formen abgelauscht, die er in seinem Stücke glücklich verwendet: er braucht *a* (mhd. *â*) und *o* promiscue *(schmach* neben *schmoch*, *waar* neben *wor)*; er conjugirt *er het*, *ir hend* für *er hat*, *ihr habt; wir*, *ir wend* für *wir wollen*, *ihr wollt; ir sind* für *ihr seid*, er sagt *gen* statt *geben*, *gend* statt *gebt*. Er sagt auch richtig alemannisch *har* für *her;* er wirft, der Mundart gemäss, das *e* der Vorsilbe *ge* aus *(gmacht*, *glossen* = gelassen, *gschwigen)*. Mundartlich redet er auch, wenn er sagt: „*was danttet* (plaudert) *dises schnepperlin*, *Gib du im eins uffs klepperlin*." Dass Birk aber trotz dieser alemannischen Färbung seines Werkes den Fremden nicht verleugnen kann, habe ich oben gezeigt. —

Ein weiteres, in Basel aufgeführtes Stück ist ohne Verfassernamen gedruckt worden und trägt den Titel:

„*Ein herliche Tragedi wider die Abgöttery (usz dem propheten Daniel) darin angezeigt würt, durch was mittel eyn rechte Religion jnn einem Regiment mög angericht werden, zů Basel uff Sontag den neünden tag Merzens, jm 1535 jor, durch eyn junge Burgerschafft daselbst, Gott zu lob uñ eer offentlich gehallten. Getruckt zů Basel by Lux Schauber Anno 1535 jor.*" (Exemplar in Basel.)

Dieses Stück schreibt L. A. Burckhardt (a. a. O. S. 192) dem Joh. Kolross zu, Weller hingegen (a. a. O. S. 16) nennt Birk als Verfasser. Diese letztere Ansicht scheint auf den ersten Blick die richtige zu sein, denn 1539 kam zu Augsburg eine Erweiterung dieses Gedichtes heraus als „*Beel. Ain Herrliche Tragedi wider die Abgötterey (auszdem Propheten Daniel) darinn angezaigt wird durch was mittel ain rechte Religion in ainem Regiment oder Policey mög angericht werden. Durch Xystum Betuleium Augustanum Anno 1539. Getruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart.*" — Auch seine Augsburger Sprache verstand Birk zu schreiben. — Aus diesem Titel (er steht bei Weller S. 20) scheint es

gewiss zu werden, dass Birk der Verfasser der „Tragedi“ von 1535 ist. Nun finde ich aber in derselben keinen einzigen der in der „Susanna“ so zahlreichen Verstösse gegen den Dialect: es kommen keine alemannisch unrichtigen Reime vor, sondern es reimt kunstgerecht *allmächtigkeit : breit*, *bereyt : leydt* (legt), *oberkeit : gseit*, *frôid* (baseldeutsch *fraid* gesprochen) *: geistlichkeit* etc.; es findet sich auch keine einzige Form, die nicht in jedem in reinem oberrheinischen Schriftdialecte abgefassten Stücke stehen könnte. Ich muss also, wenn auch nicht gerade auf Kolross, auf einen Basler Dichter schliessen. Und übrigens lässt sich sehr leicht vermuthen, dass Birk, der in Augsburg ausser dem „Beel“ in der kurzen Zeit von 1538 bis 1539 drei Stücke anfertigen musste, dem Verlangen nach einem vierten durch die Ueberarbeitung des in Augsburg unbekannten Werkes eines Basler Dichters entsprochen hat, welches er dann als Gabe seiner Muse ansah. — Ein ähnliches Plagiat ist ja an der „Lucretia“ des Zürchers Bullinger wirklich nachweisbar begangen worden (cf. Weller a. a. O. S. 23). — Oder hat etwa Birk in den drei Jahren nach der Herausgabe der „Susanna“ so gut baseldeutsch gelernt, dass er der in dem genannten „Spil“ von ihm angewandten Nothbehelfe entrathen konnte? Ich glaube kaum und möchte zum mindesten die Frage nach der Person des Verfassers der „Tragedi von der Abgöttery“ als eine offene bezeichnen. Auch dieses Stück trägt jenen volksthümlichen Character, den wir an den beiden andern wahrgenommen haben; aber es sind schon schriftsprachliche Formen hineingerathen. Es findet sich *beweysen*, *bey*, *deinr*, *dweil*, *feyend*, *füllerey*, *meinr*, *seinr*, *seit*, *sey*, *seyend*, *weisheit*, *zweyffelt;* ferner lese ich *feür* und *peüt*. Aber alles dies steht nur ganz vereinzelt: gewöhnlich heisst es *bewysen*, *by*, *din*, *find*, *min*, *mynem*, *sy*, *sye*, *syt*, *wyl*, *wyssheit*, *valschery*, *für* u. s. f. Die Thatsache, dass unter diesen wenigen schriftdeutschen Formen ebensoviele zweisilbige wie einsilbige sich finden, lässt mich schliessen, dass hier nicht nur der Drucker Formen der Schriftsprache angewandt hat, denn dieser hätte, nach den an Gengenbachs Drucken

dargelegten Gesetzen, nur oder wenigstens vorzugsweise einsilbige Formen in die Schriftsprache gewendet; aber da wo mehrsilbige Formen den Diphthong zeigen, hat gewiss der Dichter selbst sie angewendet. Die Bekanntschaft mit der Schriftsprache war ja in jener Zeit schon eine so ausgebreitete, dass ihre Formen auch einem alemannisch Schreibenden in die Feder gerathen konnten. Die ganze Art des Dichters der „Tragedi" ist dennoch grundalemannisch: nicht nur wechselt er (mhd. langes) *a* mit *o*, nicht nur finden sich überhaupt alle Laut- und Flexions-Eigenheiten des Volksdialectes und der alemannischen Schriftsprache, sondern auch ganze Wendungen gehören der Mundart an: *ich wills gon bringen*, *ich wills gon brüffen*, *einen uszmachen* = einen verspotten u. a.

Aus diesen Dramen wird es nun deutlich, dass da, wo speciell für Basel geschrieben wurde, immer noch der Dialect herrschte; das kleine Gebiet, welches sich die Schriftsprache in der Reformation so schnell erobert hatte, war ebenfalls wieder verloren. Aber ganz liess sie sich doch nicht mehr verdrängen. Sie erhebt sich ganz plötzlich wieder, und zwar an einer Stelle, wo es nicht zu erwarten stand.

Zwei Jahre schon vor der Herausgabe des zuletzt besprochenen Stückes hat die *Amtssprache* in einer ihrer Aeusserungen schriftsprachlichen Einfluss aufzuweisen. Allerdings ist es nur ein einziges Actenstück, welches schon um 1533 die neuen Formen zeigt. Sie treten aber da in fast vollständiger Durchbildung auf. Im Band I der von Schnell herausgegebenen „Rechtsquellen von Basel Stadt und Land" (Basel 1856) findet sich (S. 162 ff.) eine Ehegerichts-Ordnung von 1533, unterschrieben von Casp. Schaller, protonot. civit. basil. Die Vocalverhältnisse dieses Schriftstückes sind folgende:

1. *ei* statt mhd. (alem.) *î* findet sich beinahe immer; *î* steht consequent nur noch in der Vorsilbe *în* — (*inbrechen*, *infallen*, *ingang*, *ingeleibter*, *inkommen*, *inred*, *insägnen*, *inwoner;* dreimal steht es in *darîn*, einmal in *harîn*. Dreimal lese ich *blyben*, je einmal *beysin*, *erschînen* (Inf.), *halsysen*, *liden;* dreizehnmal steht *sin* (esse), es steht ihm aber

siebenundzwanzigmal *sein* entgegen; je einmal steht ferner *sins*, *sye*, *triben*, *verschinung*, *wibsperson*, *witer* und *ylen*. In allen andern Wörtern mit mhd. (alem.) *î* steht der Diphthong *ei*.

2. *eü* für mhd. *iu* (alem. *ü*) ist ebenfalls das Gewöhnliche; ich lese daneben je einmal *abschühens*, *erlütert*, *erlüterung*, *lümbden*, *lütpriester*, zweimal steht *üssern* und je einmal *verlümbdung* und *verlümpte*.

3. *au* für mhd. (alem.) *û* steht ebenfalls fast durchweg. Ausnahmen sind die Nach- und Vorsilben und Präpositionen *usz* und *uff* (*uffschreiben*, *uszbleiben*). Doch auch neben diesen steht je einmal *darauf*, *worauf*, *ausz*, *auszgetruckt*, *auszrüfen* und *vorausz*. — Dann heisst es auch einmal *gebrucht* neben gewöhnlichem *brauchen*. —

Das Wort *eigen* und seine Ableitungen finden sich immer mit *ai* geschrieben: *aigen*, *aigens*, *aigentlich*; ferner heisst es immer *aid* statt *eid*, und das einmal vorkommende *heilig* wird *hailig* geschrieben. Sonst steht für mhd. (alem.) *ei* immer *ei*.

Vor dieser Ehegerichtsordnung besteht — mit Ausnahme der zwei Reformationsordnungen von 1529 — die Schriftsprache in amtlichen Erlassen nicht; sie erscheint auch im Jahrzehnt nach 1533 nicht. Zur Erklärung dieser Thatsache müssen wir uns an den Unterzeichner der Ehegerichtsordnung halten. Caspar Schaller, der Protonotar oder Stadtschreiber, war — wie mir Herr Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel gütigst mitgetheilt hat — ein Elsässer. Als solcher konnte er mit der Schriftsprache viel vertrauter sein als ein Basler, ist doch Strassburg (S. Socin S. 182 ff.) durch seine geographische Lage und durch seine politische Stellung viel früher zur Reichssprache gelangt als Basel. Wirklich finden sich auch in den Einträgen Schallers im Basler „Erkanntnussbuch“ vereinzelte nhd. Formen. Ich müsste nun annehmen, dass er in der Ehegerichtsordnung die Laute solcher Formen verallgemeinert und so dem wichtigen Schriftstück die sprachliche Gestaltung verliehen habe, in der es vor uns liegt; da findet sich nun aber auch unter dem völlig alemannischen

Entwurf zu der in Frage stehenden Ordnung, im Jahre 1532, der Name Schallers; sollte er nun einmal ausnahmslos mundartliche Formen, das zweite Mal jene Fülle von schriftsprachlichen Wörtern angewandt haben? Dies ist kaum anzunehmen. Eine bessere Erklärung dürfte darum die sein, dass der Schreiber am Ehegericht [1]) mit der Schriftsprache so vertraut war, dass er in solcher Regelmässigkeit sie anwandte. Jenes *ai* in *aigen*, *aid* und *hailig* lässt auch vermuthen, dass weder ein Basler noch ein Elsässer als Schreiber thätig gewesen ist. Dieser muss ein mit der Schriftsprache vertrauter Schwabe, vielleicht auch ein Baier gewesen sein. Ganz sicher steht diese Thatsache nicht. Sie wird auch weder erhärtet noch umgestossen werden können, bis etwa aus den Handschriften sich Anhaltspunkte gewinnen lassen. Die Manuscripte des Entwurfes und der Ordnung sind aber leider seit der Herausgabe durch Schnell nicht mehr zu finden. Die Annahme, dass die nhd. Form der Ehegerichtsordnung auf einen schwäbischen Schreiber zurückzuführen sei, gewinnt auch darum an Wahrscheinlichkeit, weil noch drei Bestimmungen desselben Gerichtes die Diphthongirung alter Längen zeigen: 1535 (Rechtsquellen I, S. 307), 1547 (S. 389) und 1548 (S. 391). Dass auch hier ein Gehülfe und nicht der Stadtschreiber massgebend gewesen ist, geht aus der Thatsache hervor, dass der erwähnte Gesetzeszusatz von 1547 von Schallers Nachfolger, dem Stadtschreiber Ryhiner unterzeichnet ist, und dieser letztere war ein geborner Basler, der als solcher in seinen schriftlichen Aufzeichnungen auf dem Boden der Volkssprache stand. — Da das Manuscript der Ordnung von 1533 mir nicht zugänglich war, so musste ich den Verdacht hegen, dass die bei Schnell gegebene Recension vielleicht spätere Abschrift, etwa aus den neunziger Jahren des XVI. Jahrh. sei. Ein analoger Fall lässt mich aber schliessen, dass der bei Schnell edirte Text doch Original sei. Es findet sich nämlich, wie weiter unten deutlicher

[1]) Dass am Ehegericht ein besonderer Schreiber beschäftigt war, geht hervor aus R. qu. I. S. 289.

gezeigt werden wird, auch in den Mandaten ein Regierungserlass, der, abgelöst aus dem sprachlichen Verbande ähnlicher Schriftstücke, ausschliesslich die neuen Formen zeigt. Jenes Mandat ist nun zweifellos Original, und die Thatsache ist also erwiesen, dass mitten unter alemannischen Schriften des Amtsgebietes schriftsprachliche Einflüsse sich zeigen können, Vorläufer der in langsamer Entwicklung sich später doch vollständig vollziehenden Wendung zur Schriftsprache. —

Ausser den genannten Erlassen des Ehegerichtes sind diejenigen zu den Jahren 1534 und 1536 bis 1559 in den Lauten der Mundart gegeben mit Ausnahme der einmal vorkommenden Form *auszlendig* im Jahre 1539 und des 1556 vorkommenden Worts *hůrey* statt des gebräuchlichen *hůry*.

Wie in diesen Rechtsquellen, herrscht auch in den Mandaten seit dem Jahre 1530 wiederum die Mundart: in No. 15/16 (1534) steht einmal die Form *neun*, ein anderer Druck desselben Erlasses (No. 17 des Sammelbandes) hat hingegen *nün;* in No. 21 (von 1541) lese ich einmal *scheuren*, statt des gewöhnlichen *schüren*, in No. 22 (1541) steht einmal *leyb* und einmal *leychtfertig*, und No. 23 (1542) zeigt *leüt* neben *lüt*. Dann aber tritt im Jahre 1549 ein Erlass (No. 24) hervor, welcher ausnahmslos die neue Lautreihe aufweist. Ob hier der Stadtschreiber diesbezügliche Wünsche ausgedrückt hat, ob ein Drucker willkürlich änderte, ist nicht zu entscheiden. — Aber die Thatsache ergiebt sich als sicher, dass in den Mandaten der Schriftdialect mit bewusster Absicht festgehalten wurde. Denn wenn man die Drucker hätte walten lassen, so wäre um die Mitte des Jahrhunderts nicht mehr viel vom Dialect des Originales im Drucke stehen geblieben. — Das Mandat von 1549 steht aber ganz vereinzelt da, denn der nächste gedruckte Erlass, No. 25 vom Jahre 1561, ist in seiner ganzen Anlage wiederum mundartlich. Es finden sich in ihm jedoch die Formen *streychen*, *weysen*, *weiszheit*, *zeiten* unter den monophthongischen Wörtern. Ganz dialectisch sind dann wieder No. 26 und 27, zwei Mandate vom Jahre 1564: im ersten steht nur einmal *feür*, im zweiten einmal *sey*. Ganz spurlos

verschwindet die Schriftsprache aus den Mandaten nicht mehr. Seit jenem durchaus schriftsprachlichen Erlasse von 1549 ist sie denen bekannt, die die Amtssprache handhaben. Langsam, oft stille stehend, geht die Entwicklung doch vorwärts, und die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher die Laute der Schriftsprache siegend auch im Basler Rathhaus, der Hochburg der Dialectschreibung, eindringen. Eines muss ich hier bemerken. Socin glaubt (S. 185), dass die baslerische Amtssprache in bewusstem Gegensatz zum Reiche und in gewolltem Anschluss an die Eidgenossenschaft, mundartliche Färbung behalten habe. Dies ist mir nicht wahrscheinlich. Denn wenn wir einen Blick werfen in die Schriften derer, die nur für ihre Vaterstadt schrieben, d. h. wenn wir die Sprache der Chronisten um die Mitte des Jahrhunderts betrachten, so treffen wir dort nur den Schriftdialect an. Wo man in Basler Bürgerkreisen schrieb, da blieb man aus alter Gewohnheit beim Dialecte, und die Bürger, welche in amtlichen Stellungen sich befanden, haben sich dieser Stellung wegen nicht an eine neue Sprache gewöhnt. Wenn dann auch die gedruckten Erlasse im Dialect erschienen, so sind hier die Rücksichten auf das Volk massgebend gewesen, von dessen unteren Klassen eine Gewöhnung an schriftsprachliche Drucke nicht vorausgesetzt werden konnte.

Wie die Sprache der baslerischen Canzlei, so ist auch diejenige der *Kirche* Basels beim Dialecte verharrt. Die „*Gemeinen andächtigen Gebett*“ von 1541, das „*Agendbiechlin der kirchen zů Basel*“ vom Jahre 1550 sowie seine Nachfolger von 1564, 1569, 1572, 1579, ja noch von 1584 sind im Schriftdialecte abgefasst. Nur an ganz wenigen Punkten wird derselbe durchbrochen von den Formen *eüch*, *euwer*, *dein*, *mein*, *sey*, *seye*. Nur die Form *sey* kommt ausschliesslich vor: sie scheint statt des baslerischen *sig* als Fremdwort aus den Oecolampadischen Schriften eingeführt worden zu sein. Dass sonst nur Pronominalformen die neuen Laute zeigen, ist eine Bestätigung der Gesetze, die wir schon bei Pamphilus Gengenbachs Drucken walten gesehen haben. Weniger lang als die Agenden halten die Catechismen am

Schriftdialecte fest. Das Büchlein: „*Ein kurtze underricht der Jugent im Vatterunser, Glouben, zehn gebotten, auch D. Johan Oecolampadij kinderfragen*“ u. s. w., redigirt durch Christoffel Wissgerwer, „*Lehrmeyster zů Basel by Sant Martin*“ erschien 1538 und 1540 mit Ausnahme der Form *sey* im Dialecte. Aber schon der „*Christenliche Underricht und anzeige, wie der mensch das allerhochwirdigest gebett das Vatter unser, mit rechtem verstand zů Gott betten* u. s. w. *soll*“ zeigt im Jahre 1543 vorwiegend schriftsprachlichen Character; nur noch wenige Dialectformen sind stehen geblieben. — Berechtigter vielleicht als bei der Betrachtung der Amtssprache ist hier, wo es sich um Schriften der Basler Kirche handelt, die Annahme, dass — wenigstens in den eigentlich liturgischen Büchern, den Agenden — absichtlich der Dialect festgehalten worden sei. (Vgl. Rückert „Gesch. der nhd. Schriftsprache“ Leipzig 1875 II. S. 187 ff.) Der Anschluss Basels an die Zwingli'sche Lehre würde für ein solches Zusammenhalten mit der durchaus mundartlichen Sprache des Zürcher Reformators und seiner Nachfolger gegenüber der mit Luthers Lehre eng verbundenen Schriftsprache einige Wahrscheinlichkeit für sich haben. Doch es ist auch hier zu bedenken, dass auch die auf kirchlichem Gebiete ausgegebenen Schriften nur für den engen Kreis der eigenen Stadt bestimmt waren. Es lag darum kein Grund vor, von dem Hergebrachten zu weichen, besonders wenn dieses das Wirkungsvollere war als das in den breiten Schichten des Volkes noch wenig bekannte Neue. Der Catechismus von 1543 war jedenfalls nur darum schriftsprachlich gefasst, weil die Schulmeister, die ihn zu handhaben hatten, ihn zugleich als sprachliches Bildungsmittel verwenden wollten.

Anders als in den Kreisen, in welchen die Amtssprache waltete und anders als auf dem Gebiete kirchlichen Lebens, anders auch als bei den Dichtern der durch die Bürger dargestellten Stücke, lagen nun die Verhältnisse, wenn ein Schriftsteller in Basel für weitere Kreise thätig war. Da musste der Autor zu derjenigen Sprache greifen, die über

die Grenzen seiner Stadt hinaus bekannt war. Die Handhabung der Schriftsprache war aber um die Mitte des Jahrhunderts für einen Basler gar keine so leichte Sache. Dies lehrt uns das Buch des 1525 in Basel geborenen, 1594 als Landvogt auf Farnsburg gestorbenen Bernhard Brandt (Oberstzunftmeister im Jahre 1570): „*Vollkumner Begriff aller lobwürdigen Geschichten und Thaten, vorab Gottes wunderwercken, so er an seim volck von anfang der Welt erzeigt, demnach aller Bäpsten, Keysern, Künigen, Landen, und Stetten. bisz auff das 1553 jar mit schönen figuren erleuttert, durch Bernhardt Brandt. Getruckt zů Basel bey Jacob Kündig auf dem Neuwen platz.*“ (Basel 1553.) Diesem Werke lässt der Verfasser eine Vorrede an den Herzog Christoph von Württemberg vorangehen. In dieser giebt er sich gewaltige Mühe, die Schriftsprache zu handhaben: es gelingt ihm auch bis auf die Formen *brünle*, *büchlin*, *diewyl*, *Latinisch*, *werckly*. Sonst wendet er die neuen Laute an. Abgesehen von dieser Vorrede bietet der Text dieses Werkes ein buntes Gewirre schriftsprachlicher und mundartlicher Formen dar. Ich will zum Beweise nur aus zwei Blättern (82ª bis 83ᵇ) der Reihe nach diejenigen Wörter aufführen, die eine doppelte Schreibung, je nach mundartlicher oder schriftsprachlicher Lautgebung zulassen. Es heisst: (82ª) *husz*, *gebauen*, *neüwe* (zweimal), *eynwoner* (zweimal), *ausz* (zweimal), *eingesetzt*, *bey* (zweimal), *fyend*, *erleuchter*, *sein*, *zeyt*, *erneüwert*, *thusent;* (82ᵇ) *jor*, *dornoch*, *zeruch* (zu rauh); (83ª) *daruss*, *rychs*, *dry und zwentzig jor*, *dry zehenden*, *ausz* (dreimal), *noch* (nahe), *creütz*, *by*, *sins;* (83ᵇ) *sein*, *dieweyl*, *zeitt*, *seiner*, *sin*, *sun*, *jor* (zweimal), *neidig*. Eine bunte Blütenlese. Ihre Mischung rührt jedenfalls von dem Autor selbst her; es kann unmöglich ein Drucker dieses Gewirre veranlasst haben. Denn hätte Brandt in seinem Werke reinen Schriftdialect verwendet, so müssten, wie in Gengenbachs Werken, doch vor allem die häufigen Possessivpronomina und dann die einsilbigen Wörter schriftspraehliche Laute zeigen. Zu dem kommt, dass von den Druckern von jeher die Manuscripte geachteter Männer mit

Sorgfalt behandelt, d. h. ziemlich so im Druck wiedergegeben worden sind, wie sie geschrieben waren. Nun war Bernhardt Brandt der Sohn des Bürgermeisters Theodor Brandt, er war Professor juris gewesen und bekleidete zu der Zeit, da er sein Buch schrieb, die Stelle eines Vogts auf Homburg (in Baselland), er war also wirklich Respectsperson, und es wurde auch aus diesem Grunde gewiss nur wenig in seinem Werke sprachlich verändert. — Dieses Buch lehrt also nun zweierlei: einmal, dass man in Basel wusste, dass man sich der Schriftsprache bedienen musste, wenn man durch ein gedrucktes Werk auf weitere Kreise wirken wollte, dann aber zeigt es, wie schwer es einem geborenen Basler in jener Zeit noch ankam, Schriftsprache zu schreiben. Und indirect ist — neben den Schriften der Chronisten — gerade dieses Buch ein Gegenbeweis gegen die Behauptung, dass in der Amtssprache, bezw. ihrem Dialect eine Abneigung gegen das Reich und ein enger Anschluss an die Eidgenossenschaft sich bekunde: Ein Basler konnte, auch wenn er sich anstrengte, nicht völlig in der Schriftsprache schreiben. Der „in allen Stücken naturalistische Eigensinn", von welchem Rückert (a. a. O. S. 188) auch in Bezug auf Basel redet, besteht nur in der Phantasie des genannten Historikers der Schriftsprache: die Entwicklung war in Basel einfach eine etwas langsamere, als anderswo, z. B. in Strassburg, sie vor sich gieng. — Anders als bei Bernhardt Brandt liegen die Verhältnisse bei dem Basler Professor Sebastian Münster, welcher im Jahre 1544 schon seine „*Cosmographia. Beschreibung aller Lender*" u. s. w. in vollständig durchgebildetem Gemeindeutsch verfasst hatte. Münster war von Ursprung kein Basler, sondern er war im Jahre 1489 in Ingelheim geboren und war von 1529 bis zu seinem Tod 1552 Professor in Basel (Wackernagel, Lit. Geschichte. Basel 1872. S. 477, Anm. 19). Es ist deshalb nicht nur anzunehmen, sondern sogar sicher, dass Münster sein Werk in der Schriftsprache verfasst hat. Um so seltsamer ist es, dass die erste Auflage desselben ungemein reich an mundartlichen Formen ist. Ja mit Ausnahme der Vorrede weicht eigentlich

am Anfang nur ganz selten ein Wort von der alemannischen Form ab. Aber nur im Anfang. Von Seite 88 an treten in beinah consequenter Durchführung die Laute der Schriftsprache auf. Was ist der Grund dieser Thatsache? Sebastian Münster ist erst vierzigjährig aus dem Reiche nach Basel gekommen: da hat er sich jedenfalls den Lauten der Mundart nicht mehr anbequemt; er selbst hat also schriftdeutsch geschrieben. Es muss nun einfach der Drucker, Heinrich Petri, die Sprache Münsters in den Dialect umgesetzt haben, wahrscheinlich, weil er dem Werke keine Verbreitung über die engsten Landesgrenzen hinaus zutraute und mittelst des Dialectes der „Cosmographey" wenigstens in Basel einen Leserkreis zu sichern hoffte. Die Wendung zur Schriftsprache auf Seite 88 der Ausgabe von 1544 wird aber dann die Folge einer Mahnung Münsters an den Drucker gewesen sein, so zu drucken, wie das Manuscript vorschrieb. Die ganz schriftsprachliche Vorrede wird erst nach Abschluss des Werkes gedruckt worden sein. Einzelne alemannische Eigenthümlichkeiten finden sich immer noch; in der Ausgabe vom nächsten Jahre sind diese aber völlig verschwunden. — Ganz frei von mundartlichen Einflüssen ist übrigens Sebastian Münster auch nicht; wenn er *feisst* statt *fett*, *Küngelein* statt *Kaninchen*, *treübel* statt *traube* sagt, so sind dies nicht der Schriftsprache gemässe Ausdrücke; er bevorzugt auch die Formen des zusammengesetzten Präteritums vor denen des einfachen, ist also auch darin vom Dialect beeinflusst, so dass Rückert jedenfalls Unrecht hat, wenn er sagt, Münsters Werk enthalte „ächte neuhochdeutsche Schriftsprache" und „Sebastian Münster zu übersetzen wäre nichts anderes, als wenn man uns Opitz oder Flemming übersetzen wollte" (Rückert II. S. 188). Keineswegs war auch für diese „ächte nhd. Schriftsprache" mit Münsters Werk in Basel „der Sieg entschieden" (Rückert a. a. O.), sondern die „Cosmographia" nimmt eine Ausnahmsstellung ein.

Wenn wir wenigstens die dramatischen Gedichte betrachten, die in den Jahren 1546 bis 1554 *Valentin Boltz* von Ruffach in Basel hat aufführen lassen, so wird es deutlich

genug, dass mit dem Schritt über die Mitte des XVI. Jahrh. derjenige vom Dialect zur Schriftsprache noch nicht gethan war. Boltz war ein Elsässer und war ein beliebter Prediger am Spital. (Cf. L. A. Burckhardt, a. a. O. S. 193 und Weller l. c. S. 29. — Bei Burckhardt wie bei Weller finden sich übrigens auch Inhalts-Analysen der meisten hier besprochenen Stücke; schon Gengenbach wird bei ihnen besprochen.) Boltz war ein gebildeter und auch mit der Schriftsprache wohl vertrauter Mann: er hat 1539 schon zu Tübingen eine hochdeutsche Uebersetzung des Terenz herausgegeben. Seine Stücke aber schrieb er, gemäss dem Stande der sprachlichen Entwicklung Basels, im Schriftdialect. Das älteste Stück von Boltz ist „*Pauli Bekehrung.*“ Von diesem kennen Burckhardt (S. 193) und Weller (S. 29) keinen Druck, sondern beide citiren es nur nach dem bei Felix Platter (ed. Boos S. 143) gegebenen Berichte. „Pauli Bekehrung“ ist aber doch gedruckt worden: die Basler Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar. Dasselbe ist beschädigt, es beginnt erst mit Bl. b III., so dass also der Titel fehlt, Der Inhalt lässt hingegen keinen Zweifel übrig, dass das Stück wirklich „Pauli Bekehrung“ ist. Ausserdem stimmt auch das Datum des Druckes „*Gespilt in der grössern Statt, den sechsten Tag Brachmonats, im 1546 Jor*“ zu der Notiz bei Platter.[1]) Der Druck schliesst: „*Getruckt zů Basel uff dem Nüwen platz, by Jacob Kündig.*“ In diesem Stücke findet sich keine einzige schriftsprachliche Form, es ist vielmehr voll von mundartlichen Eigenthümlichkeiten. Ich werde dieselben unten näher berühren. Das zweite Stück des Predigers Boltz ist „*Der welt spiegel, Gespilt von einer Burgerschaft der wytberümpten fryhstatt Basel, im Jor 1550, Und widerumb gebessert und gemehrt mit Sprüchen und Figuren, so im vorigen exemplar, von kürtze der Zyt, underlassen waren. Durch Valentinum Boltz von Ruffach. Gedruckt zů Basel, uff dem nüwen platz by Jacob Kündig im Jor*

[1]) Sie lautet: „*Man hůlt das spil Paulus bekerung auf dem Kornmerckt, so Valentin Boltz gemacht.*“

1551.“ (Exemplar in Basel.) Die Titelvignette ist eine Münze mit der Umschrift: „*Usz diesen spiegel mag man lesen der welt eigenschafft und wesen 1550.*“ Dieser Druck ist sehr sorgfältig behandelt; die vielen Textvignetten scheinen besonders zum Zwecke dieser Ausgabe geschnitten worden zu sein, und die bis auf ganz wenige Ausnahmen streng bewahrten dialectischen Formen beweisen, dass der Drucker jedenfalls nichts von sich aus geändert hat. Hie und da hat sich die Form *zeit*, etwa einmal ein *gleich*, ein *dein* oder *neüw* eingeschlichen, sonst ist der Dialect, sogar in *üch* und *üwer* unberührt von der Schriftsprache. Dass der Dichter kein geborener Basler, sondern ein Elsässer ist, lässt sich natürlich bei der Uebereinstimmung der geschriebenen Sprache Basels mit der des Elsasses nicht erkennen. Boltzens drittes Stück heisst: „*Oelung Davidis desz Jünglings, Und sein Streit wider den Risen Goliath. Durch Valentinum Boltz von Ruffach. Gedruckt zů Basel by Bartholome Stähälin 1554.*“ (Exemplar in Zürich.) — In diesem Stücke nun sind die schriftsprachlichen Formen sehr häufig: 58½ % aller der Wörter, welche eine verschiedene Schreibung je nach Schriftsprache oder Dialect zulassen, zeigen die Diphthonge der Schriftsprache. Sie stammen jedenfalls vom Drucker her. Boltz selbst hat alemannisch geschrieben: das beweisen seine beiden früheren Stücke, das zeigen in der „Oelung Davidis“ selbst die Reime *freündt : kind, leüt : nüt, sein : hin : bin*, dann auch *streit* zu *leit*. Dieses letztere Wort ist verhochdeutschtes *lit* = liegt. Einmal allerdings kommt ein nur in der Schriftsprache geltender Reim, nämlich *saul : ful* vor. Im Ganzen scheint aber doch die Sache so zu liegen, dass Jacob Kündig, der Drucker der zwei ersten Stücke Boltzens, gewissenhaft gedruckt hat, in „Pauli Bekehrung“ noch etwas genauer als im „Weltspiegel“; Bartholome Stähälin aber hat es mit dem Manuscripte des Dichters nicht ernst genommen und hat nach Belieben und Zufall schriftdeutsche Wörter in seinen Druck eingeschwärzt. Diese drei Stücke des Valentin Boltz enthalten nun von allen bisher besprochenen Werken baslerischer Dramatiker am meisten Formen der wirklichen

Volkssprache, weichen noch weiter vom alemannischen Schriftdialect ab als irgend ein anderes Schriftstück des XVI. Jahrhunderts. So ist die proclitische Form des Artikels sehr häufig: *dnatur*, *dschelmen*, *dhoffart;* ungemein oft werden *ge* und *be* verkürzt: *groten*, *gsell*, *bschyssen;* ja auch *ze* erscheint als bloses *z: zboden*, *zfriden*, *ztodt*. Statt *darusz* heisst es einfach *drusz*. In der Conjugation wiegen die contrahirten Formen vor: es heisst meistens *wir*, *ir sy mûnd* statt *mûsen*. Von *wollen* finden sich die Formen: *ich will*, *du wit*, *er will*, *mir wend*, *ir wend*, *sy wend* (Präs.), ferner *ich wott*, *du wottst*, *er wott* (auch *er wett*), *mir wotten (wetten)*, *ir wotten*, *sy wotten* (Prät. Conj.). Ganz rein dialectisch ist dieses *mir* statt *wir*. Von *sollen* wird gebildet *ich sott*, *du sott(st)*, *er sott;* von *geben* heisst es: *ich gib*, *du gist*, *er gyt*, *mir*, *ir*, *sy gend*. Inf. *gân*. — *er heig* ist III. S. Præs. Conj. von *haben*, *er thüig* III. S. Præs. Conj. von *thun*. — *biss*, *gang*, *heb*, *stand* ist II. S. Imperat. von *sein*, *gehen*, *haben*, *stehen; gend*, *loend*, *sind* II. Pl. Imperat. von *geben*, *lassen*, *sein*. Das Part. Præt. zeigt Formen ohne Vorsilbe: *köpfft*, *troffen*, *zogen*. Fast allgemein stehen die Infinitive *gon*, *kon* (kommen), *lon*, *ston*. Neben allen diesen Formen der Volksmundart — viele derselben sind übrigens nicht nur baslerisch-elsässisch, sondern alemannisch, mundartlich überhaupt — stehen die vollen und uncontrahirten Formen des Schriftdialectes; nur sind die letzteren bei Boltz in der Minderzahl. Auch syntactische Eigenthümlichkeiten der gesprochenen Mundart fügt Boltz seinem Stücke ein: er braucht den Nom. statt des Acc.: *het ich nit so ein gütter sold; der glouben mir üch leren wend; (er) bringt ein grosser korb*. Auch in der Wendung: *ich will gon eilendts zů in gehn* schliesst sich Boltz ganz der gesprochenen Sprache an. Mundartlichem Wortschatze entnimmt er erstens Schimpfwörter: *keib*, *tuppel*, plur. *tüppel* (heute *dubel*, *dibel*), dann die Wörter *belenden*, *erzablen*, *grind*, *binetsch* (Spinat), *müpfen*, *schlänker* (Schleuder), *verschnupffen*, *walen* (wälzen), *wunderfitz* u. a.; in mundartlicher Form schreibt er *duss*, *dussen*, *dinnen*, *dingly*, *lieby*, *stilli*, *Ombeisen*, *siebenschühig*. —

Selbstverständlich kommt auch hier der Wechsel zwischen *o* und (mhd. langem) *a* vor: *plosen* und *blasen*, *ratschlag* und *rotschlag*. Offenes *e* wird durch *ä* wiedergeben: *drück*, *gsässen*, *nähm* (nehmen); es steht *ie* für *üe: griess*, *fieren*, *jeb* (übe) und *i* für *ü: abtrinnig*, *kinnig;* und baslerischem Consonantismus gemäss heisst es *bossen*, *dapffer*, *doll* u. s. w. —

Ueber eine Eigenthümlichkeit sämmtlicher bisher besprochener Stücke, nämlich über das häufige Setzen der Pluralendung *ent* neben dem der Mundart allein entsprechenden *n* wird weiter unten, in anderm Zusammenhange, die Rede sein (S. 65 f.). — Des Valentin Boltz „Weltspiegel" von 1551 ist das letzte möglichst rein mundartlich gedruckte Stück der baslerischen Litteratur. Schon die „Oelung Davidis" zeigt viele schriftsprachliche Eigenthümlichkeiten, und ein Stück aus dem Jahre 1571, von *Mathias Holtzwart*, ist in den Lauten so zu sagen ganz schriftsprachlich. Das Stück heisst: „*Saul. Ein schön, new Spil, von Künig Saul, unnd dem Hirten Dauid: Wie dess Sauls hochmut und stoltz gerochen, Dauids Demütigkeit aber so hoch erhaben worden. Durch ein Ersame Burgerschafft der loblichen Statt Basel gespilt, auff den 5 tag Augstmonats, Anno 1571.*" (Exemplar in Basel.) Wie viel an der Schriftsprache dieses Werkes dem Autor, wie viel dem Dichter zuzuschreiben ist, lässt sich nicht ermitteln. Jedenfalls hat sich Holtzwart selbst, obschon er ein Alemanne war (von Rappoltsweiler im Elsass) die Sache sehr leicht gemacht. Er bindet *gseit : zeyt*, *leyd : zeit*, *leüt : arbeit; lauffen : ersauffen*, *laufft : schnaufft*, *schauen : bauen*. Daneben reimt er ächt alemannisch *hin : min : sin; find* (Feind) *: kind; fin : bin; din : bin; mein : hin; schwigen : ligen; sin : gsin; lig : züg*. Holtzwart nimmt also sein Sprach- und Reim-Material, wo er es findet: Schriftsprache und Mundart sind für ihn gleich ausgiebig. Mundartliche Eigenthümlichkeiten, z. B. die contrahirten Formen von *gehen*, *lassen*, *sollen*, *stehen*, *wollen* sind noch sehr häufig. In den Wörtern, die Monophthong oder Diphthong je nach Dialect oder Schriftsprache zulassen, stehen meist *ei*, *eu*, *au:* nur an einer Stelle zieht er *i* vor, nämlich in *dry*, *sy*, *schnyen*.

Daneben steht *bey*, *drey*, *sey*, aber die Thatsache, dass er letzteres weniger oft setzt, beweist, dass die lautliche Entwicklung von *ê*, *iu*, *û* im Hiat und im Auslaut zu *ei*, *eu*, *au* noch nicht vollendet war. *ô* und *ô* herrschen noch vollständig, ebenso wechselt (mhd. langes) *a* noch immer mit *o*. Dieses Holtzwart'sche Stück ist nun aber der letzte mir bekannte Beweis für das Fortleben des Dialectes in Druckschriften. Schon hier ist dieses Leben kaum mehr ein halbes; in andern Druckwerken jener Zeit ist es schon erstorben. So herrscht die Schriftsprache vollkommen in dem im Jahre 1577 zu Basel von Professor Heinrich Pantaleon verfassten „*Heldenbuch teutscher Nation*" (der Verfasser ist, nach Iselins „Histor. geograph. Lexicon," Basel 1727; geboren in Basel 1522, war Professor der Theologie und der Medizin und ist in Basel im Jahre 1595 gestorben). Allerdings sind *û* und *ô* noch nicht geschwunden, und das Wort *har* für *her* ist noch ein durchaus alemannischer Rest; aber *o* für (mhd. langes) *a* steht nur noch in *gethon*. Immerhin war auch den Gebildeten die Schriftsprache noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen; das Setzen der Diphthonge an Stelle der alten Längen war eine mechanische Arbeit, das beweist die Schreibung *subteil*. Es lässt sich daraus ersehen, dass man im letzten Viertel des XVI. Jahrhunders in den Kreisen der Gebildeten sich mit Bewusstsein an die Sprache des Reiches anschloss. Dies zeigt sich auch in den Werken des bekannten Christian Wurstisen (geb. zu Basel 1544. Zuerst Pfarrer zu St. Theodor; 1565 Professor der Mathematik, 1586 Stadtschreiber, gest. 1588). Schon 1574 ist er als Uebersetzer hervorgetreten mit „*Pauli Aemilii und Arnoldi Ferroni Französischen Geschichten; erst jetzt ausz lateinischer sprach in das recht Hochteutsch vertolmetschet.*" Dialectische Anklänge finden sich noch in *underthonen* und in *gethon*. *ü* und *ô* sind beibehalten; sie finden sich auch noch in der sonst ganz gemeindeutschen „*Bassler Chronick*" von 1580. In diesem Buch heisst es aber schon *nicht* statt des noch bei Luther stehenden *nit; har* ist vor *her* im Weichen begriffen. Mundartlich sind noch vereinzelte *uff*,

dann *büchlin* und ähnliche Deminutiva, ferner *gmein*, *gwaltig*, *geloffen*, *under*. *nt* als Pluralendung findet sich nirgends. — Bei Wurstisen können wir verfolgen, wie er vom Dialecte sich losmacht und zur Schriftsprache durchdringt. Handschriftlich nämlich besitzt die Basler Universitätsbibliothek eine „*Verzeichnung, so dorinn von wägen mines ampts in der kilchen zů Mindern Basel Anno 1566 mit mir ist verhandlet worden.*“ In diesem Rechenschaftsberichte, den er sich selbst giebt, finden sich fast ausschliesslich mundartliche Formen. Inmitten dieser lese ich nur das alemannische *zit* gewöhnlich als *zeit;* ich lese auch etwa einmal *drey*, *fein*, *freye*, *sein*, *verscheynung*, *weiter; aufnemen*, *behausung*, aber neben diesen Formen stehen die gleichen Wörter im Dialecte. Eigenthümlich ist nun, dass Wurstisen die in diesem Schriftstücke sehr häufig vorkommenden Plurale des Conj. Präs. und Prät. sämmtlich auf *ind* bildet. Es heisst: *si habind*, *solltind*, *thůgind*, *wöllind*, *wolltind*, *wünschind* u. s. f., einmal steht *sigen* neben *sigind* und einmal *wöllen* neben *wöllind*. Den Plur. Präs. Ind. bildet er auf *nd;* es kommt vor *si habend*. Es steht nun aber aus dem Sprachgebrauche Gengenbachs und aus den Chroniken fest, dass jenes *ind* sowie dieses *end* in jener Zeit bereits dem *en* der I. Plur. gewichen waren. Wenn nun Wurstisen von dem Sprachgebrauche abgeht, so kann ich mir dies nicht anders erklären, als dass damals doch noch Doppelformen bestanden haben, und Wurstisen hat sich der älteren derselben bedient. Diese „Verzeichnung“ über sein Pfarramt zu St. Theodor ist das einzige, was wir von Wurstisen im Dialecte besitzen. Er hat sich bald von dessen Anwendung losgemacht und hat auch da, wo er nicht für die Oeffentlichkeit schrieb, die Schriftsprache verwendet. Seine, ebenfalls auf der Basler Bibliothek als Handschrift aufbewahrte Beschreibung des Münsters, die Abhandlung „*De Basilica majore Basiliensi*“ ist schriftdeutsch. Den alten Vocal sehe ich da nur in der alemannischen Deminutivendung auftreten: ich lese *glöcklin*, *gräblin*, *kindlin*. Er schreibt ferner *latinisch*. In der Form *libding* verdankt das *î* seine Bewahrung durch Wurstisen

dem seltenen Vorkommen und dem amtlichen Character des Wortes. Auch was sich von seinen Collectaneen zur „Bassler Chronick“ findet, ist durchaus schriftsprachlich.

So sehen wir also die für den Druck schreibenden Gelehrten in Basel nur der Schriftsprache sich bedienen. Sebastian Münster, der selbst noch kein Basler war, hat im Jahre 1544 die Reihe derselben eröffnet, Bernhardt Brandt hat versucht in dieselbe einzutreten, aber erst Pantaleon und Wurstisen gehen auf dem richtigen Wege. Auch der Dichter Holtzwart strebte nach demselben, und mit Bezug auf ihn können wir sagen: Vom Beginn der fünfziger Jahre des XVI. Jahrhunderts ab sind — mit Ausnahme gedruckter Mandate — die für den Druck bestimmten Schriften von Baslern in der Schriftsprache gedruckt worden. Auszunehmen ist auch jener schon besprochene Theil der kirchlichen Litteratur, die Agenden, deren Sprache sich aber aus dem Zusammenhang mit Zwingli, namentlich aber aus der hier besonders starken Tradition erklärt. Wie ja auch unsere jetzigen Kirchengebete einer Sprache angehören, die gegenwärtig Niemand schreiben wird, so hat auch früher schon ein frommer Sinn die den Eltern und Grosseltern liebgewesene Form der religiösen Andacht bewahrt.

Wenden wir uns nun wieder zur *Amtssprache*, die da verlassen worden ist, wo sie, nach den Durchbrechungen von 1533 und 1549, sich wieder dem Dialecte zugewandt hat.

In den gedruckten Mandaten herrscht noch bis 1569 (in No. 28—31 des Sammelbandes im Staatsarchive) die Mundart mit ihren Lauten fast ausschliesslich: häufig kommt allein *eüch* vor; hie und da findet sich das Zahlwort *neün* und das schon oft als der Baslerischen Dialectdruckerei bekannt angeführte *sey*. Ganz selten ist *ei* in andern Wörtern; ich sehe es etwa in *dabey*, *fleyssig*, *ingleich*, *leib* auftreten. In den Mandaten von 1571 (No. 32. 33), von 1574 (No. 34), von 1575 (No. 38), von 1584 (No. 43) finden sich dann Schriftsprache und Dialect zu ungefähr gleichen Theilen, aber in No. 35 und 36 (vom Jahre 1573), in No. 37 (von 1574), in No. 39 und 40 (1576), in No. 42 (von 1582), ja noch 1584

(No. 44) ist der Schriftdialect und nicht die Schriftsprache das Ausdrucksmittel des Willens der Regierung. Eine Regel lässt sich nicht erkennen. Die Sache wird sich so verhalten, dass der Drucker jedesmal das Concept des Stadtschreibers, der in jener Zeit immer Basler war, genau wiedergegeben hat. Je nachdem nun ein Stadtschreiber sich anstrengte, diejenige Sprache zu schreiben, die er aus den Büchern als diejenige des Druckes kannte, zeigen die Mandate mehr oder weniger Neigung zur Schriftsprache hin. Blieb er bei der Tradition, so erhielt der Druck mundartliche Form. Aber nur in den Drucken, d. h. in den Mandaten, finden sich, wenn der Stadtschreiber sich vom Hergebrachten entfernte, schriftsprachliche Formen. Wo aber die Stadtschreiber, die Schreiber im Rathhause überhaupt, nicht für die Oeffentlichkeit schrieben, d. h. wo sie Schriftstücke verfassten, die nicht dem mit der Büchersprache in Verbindung stehenden Druck übergeben werden mussten, da finden wir keine Spur von schriftsprachlichen Formen: die „Erkanntnusse“ des Rathes, die Einträge in das „Oeffnungsbuch“ sind in den Jahren, aus denen die vorhin angeführten Mandate stammen, rein dialectisch geschrieben. In den von Schnell edirten „Rechtsquellen“ finden sich im Jahre 1559 (S. 287 ff.) wieder einzelne Formen der Schriftsprache, d. h. sie sind hier nur scheinbar; denn die Diphthonge erscheinen nur da, wo auch die heutige Mundart sie setzt: *drey, freyen, freyheit;* dann in *sey, seyen*, für welches heute *sig, sige* existirt; ferner in *eüch* und *eüwer*. Noch bei Holtzwart (S. 55) sind diese Formen nicht völlig Sieger, und wenn sie auch in der „Kolenberger Gerichtsordnung“ von 1559 ausschliesslich stehen, so ist dies hier nur eine Schreibereigenheit: In den Missivenbüchern, die ich daraufhin besonders angesehen habe, findet sich zu jener Zeit und noch später *dry, fry, üch, üwer* neben den neuen Formen. Die fünfziger bis achtziger Jahre sind die Zeit, in der diese Formen nebeneinander bestehen, und zwar ist *drey, frey, sey* ursprünglich da gesprochen worden, wo im Worte oder im Satze ein Vocal folgte, vor Consonanten hat *dry, fry, sy* bestanden. Im Laufe der Zeit hat dann die

Form mit *ei* gesiegt. Aehnlich ist es den Wörtern mit der Ableitungsilbe *îe* ergangen: in einer Eintragung im „Oeffnungsbuche“ z. B. stehen neben einander *vogty* und *schaffnerey* (1579). Von 1559 an treffen wir in den Rechtsquellen immer noch reinen Dialect bis 1564 (S. 430); auch da ist die Mundart vorwiegend: es treten unter ihre Ausdrücke die Formen *bei* (zweimal), *leib*, *seinen*, *zeit*, *zeitlich*, *aufrichten*, *richthausz;* 1566 lese ich (S. 430) *bei*[1]), *beigebracht*, *dabey*, *seye*, *getreüwlich*, *auszgeschiden*. 1569 (S. 432 ff.) findet sich einmal die Form *neün*, 1574 zweimal *dergleichen*, ferner *sein* und *stattschreiber*. Alle andern Wörter mit *î*, *û*, *iu* sind im alemannischen Lautstande gegeben.

Das Jahr 1585 endlich scheint einen plötzlichen Wendepunkt zu bezeichnen. Da zeigen die „Rechtsquellen“, zeigen die „Erkanntnusse“, und zeigen namentlich die Mandate auf einmal die Schriftsprache. Das in der Amtssprache durch Tradition gehaltene *end* schwindet, *î*, *û*, *iu* sind nicht mehr vorhanden: in der Amtssprache scheint sich der Sieg der Schriftsprache plötzlich entschieden zu haben. Auch Kluge (Von Luther bis Lessing“, S. 70) sagt: „um 1585 werden in der Basler Kanzlei die modernen Diphthonge herrschend.“ — Es ist ein Zufall, dass gerade in diesem Jahre diese Diphthonge so ausschliesslich auftreten. Im Jahre 1585 ist nämlich der Professor Henricpetri und im Jahre 1586 der Professor Wurstisen zum Stadtschreiberamte berufen worden. Diese Beiden, die als gebildete Männer aus dem in seiner Mundart durchaus verharrenden Volke herausragten und deshalb das Andringen der Schriftsprache auch auf die Kanzlei wohl erkannten, haben diese Schriftsprache in ihren amtlichen Schriftstücken angewandt; Wurstisen, weil er seit Jahren nichts anderes zu schreiben gewohnt war. Sie haben den Druck der Mandate in völliger Schriftsprache ausführen lassen; nur *o* ist noch nicht ganz dem *â* gewichen, aus dem es einst entstanden war. Dass aber hier nur Personen massgebend

[1]) *bei* gehört nicht zu den Wörtern, deren *î* im Hiat zu *ei* wird; es lautet heute noch *bi, derbi, bibrocht.*

waren, dass die Kanzlei als solche sich noch keineswegs, wie dies Kluge anzunehmen scheint, der Herrschaft der Schriftsprache fügte, beweist der Umstand, dass in der kurzen Vacanz des Stadtschreiberamtes vom Tode Henricpetris bis zum Amtsantritt Wurstisens das Erkanntnissbuch nur Eintragungen im Dialecte zeigt. Wurstisen hat auch zuerst ein eigentliches Rathsprotocoll angelegt. Aber nur seine Eintragungen sind schriftdeutsch. Nach seinem Tode (Frühjahr 1588) tritt wiederum der Dialect auf. Ich lese bis 1589 höchstens etwa ein *mein* oder ein *sein*. Im genannten Jahre 1589 schliesst sich die Sprache des Rathsprotocolles wieder an diejenige des Reiches an, sie kommt ihr nahe bis auf die Bewahrung des *u* in *usz* und *uff;* aber noch 1595 finde ich wieder Einträge in der Form der Mundart, und erst mit dem Jahrhundert geht in den Rathsprotocollen der Schriftdialect langsam zur Ruhe, um der Schriftsprache Platz zu machen. Dasselbe Bild zeigen die amtlichen Publicationen, die Schnell als „Rechtsquellen" vereinigt: unter Wurstisens, vorher Henricpetris, Einfluss ist auch dort um 1585/86 die Schriftsprache durchgedrungen, d. h. eine Sprache, die, wie die Werke Wurstisens sämmtlich zeigen, das *û* und *ü* des Schriftdialectes beibehält, und die überdies noch *o* statt *â* zeigt. Bis in's Jahr 1590 herrscht dann wieder der Dialect. Diesen durchbricht in dem genannten Jahre nur der Entwurf einer Waisenordnung (S. 443), welche aber ihre neue Sprache wiederum einem Gelehrten, dem Basilius Amerbach, verdankt. Einmal setzt dieser *bi* statt *bei*, *tüglich* statt *tauglich;* und *usz* und *uff* behält er bei. Sonst schreibt er gemeindeutsch. Aus gedruckten Mandaten, die Schnell (S. 462) aufführt, ergiebt sich in den „Rechtsquellen", wenigstens für 1596 ein Ueberwiegen der Mundart. Um die Wende des Jahrhunderts erlischt sie; Socin führt (S. 248 Anm.) eine Ordnung von 1601 als das letzte Zeugniss alemannischer Amtssprache in Basel an („Rechtsqu." I. S. 465). Es findet sich jedoch noch vom Jahre 1603 (R. q. Bd. II. S. 95 ff.) eine Verordnung, die in ihre Schriftsprache noch sehr viel Formen der Mundart mischt. Dies ist aber das allerletzte

Zeugniss für ihr Bestehen in der Sprache der Kanzlei. Diese hat hier ihr *â* und *û* schon mit dem *u* und *ü* der Schriftsprache vertauscht; nur an dem *o* (statt naturlangem *a*) hält sie noch fest. Dasselbe verschwindet aber im folgenden Jahrzehnt auch, und nur *usz* und *uff* fristen ihr Dasein bis ungefähr um 1630. — Kehren wir, der Vollständigkeit halber, noch einmal zu den Mandaten zurück. In diesen haben nach Wurstisens Amtsführung (1587/88 = No. 46. 47 des Sammelbands) die Stadtschreiber die Sprache der Bücher beibehalten: Wir treffen bis 1590 (in No. 48 bis 54) mit Ausnahme von *trüwen* (in No. 49) und von *durchstrichenden* (in No. 51) nur Formen der Schriftsprache an. Aber im Jahre 1593 mischen sich in die Drucke der Mandate nochmals monophthongische Formen, die bis zum Schlusse des Jahrhunderts sich nicht verlieren. Eine Thatsache ist dabei merkwürdig. Es existirt nämlich im Archiv eine Sammlung „Decreta et Mandata", in welcher viele von den gedruckten Mandaten handschriftlich sich finden. Einzelne dieser Niederschriften zeigen nun (in den Jahren 1593 bis 1597) schriftsprachliche Formen da, wo die Drucke die Laute der Mundart aufweisen: wo es in No. 55 (1593) im Drucke: *gebruchen*, *inkaufung*, *Ryche*, *usz*, *uszgoln* heisst, da lese ich im Concepte: *gebrauchen*, *einkaufung*, *Reiche*, *aus*, *aussgehen*. In No. 56 (1594) hat der Druck: *blyben*, *lyb*, *ussgebung*, *wyse*, *zeitharo;* im Concepte aber steht: *bleiben*, *leib*, *aussgebung*, *weise*, *zeithero*. In No. 58 (1596) zeigt der Druck: *beflyssen*, *lyb*, *vorusz*, *wybspersonen;* das Concept aber schreibt: *befleissen*, *leib*, *vorausz*, *weibspersonen*. Aehnliches findet sich in No. 61 und 63 (1597) und in No. 69 und 70 (1599). Aus der Anordnung der Schriftstücke in den „Decreta et Mandata" ergiebt sich, dass mehrere derselben erst nach ihrem Erscheinen im Druck in den Band eingetragen worden sind, dass also jene Concepte nicht die Urschriften sind, nach denen dann ein Drucker ungenau copirt hätte. In jener Zeit arbeiteten die Drucker entweder in der Schriftsprache, oder sie copirten einfach die ihnen vorliegenden Manuscripte. Die Sache liegt darum so (s. schon oben S. 59), dass der

Stadtschreiber die Mandate so verfasst hat, wie sie im Drucke vorliegen, d. h. dieser Beamte selber hat baseldeutsche Formen einfliessen lassen. Es hat aber dann ein mit der Schriftsprache besser vertrauter Schreiber bei der Eintragung ins Decretenbuch die Verstösse seines Vorgesetzten gegen die Schriftsprache wieder ausgeglichen. Aus diesem Verfahren der sprachbessernden Schreiber ist nun das zu entnehmen, dass am Schlusse des Jahrhunderts wenigstens einzelne Kanzleibeamte eifrig bestrebt waren, die neue Schriftsprache in der Basler Kanzlei auf immer einzuführen. Noch immer zwar zeigt sich mundartliche Färbung: erst in No. 76 (vom Jahre 1600) ist die Schriftsprache völlig Siegerin. Da findet sich dann gleich ein Ueberschuss an schriftsprachlichem Gute, indem das Wort *gebühr* immer durch *gebeür* wiedergegeben wird. — Das Ende des Jahrhunderts erst ist also die Zeit der beginnenden ganzen Herrschaft der Schriftsprache.

Von einer besondern Art amtlicher Aeusserungen liesse sich nun denken, dass sie eine von der eben nachgezeichneten Entwicklungslinie etwas abweichende Richtung eingeschlagen habe, nämlich von den *Missiven*, d. h. von den Schriftstücken, welche den Verkehr der Stadt Basel mit auswärtigen Regierungen vermittelten. Dass man ja mit den Eidgenossen in einer auf der Volkssprache beruhenden Schreibweise sich verständigte, ist natürlich, denn in allen schweizerischen Kanzleien ist die Schriftsprache erst lange nach ihrem Eindringen in Basel eingeführt worden. Aber dass die Mittheilungen Basels an Reichsfürsten, Reichsstädte oder gar an den Kaiser in der in Basel durch den Buchdruck genugsam bekannten Reichssprache geschehen wären, liesse sich wenigstens erwarten. Die Missiven zeigen aber bis in's Jahr 1575 keine Abweichung von der sonst in der Kanzlei gebrauchten Sprache. Diese Schriftstücke liegen in den Entwürfen der Rathsschreiber und in Abschriften von den wirklich abgesandten Briefen vor; aber die letzteren halten die Lautgestaltung der ersteren fest. Ausnahmen, und zwar ziemlich seltene, sind die neben *üch* und *üwer* vorkommenden *euch* und *euwer*. Erst seit 1576 finden wir

Formen, die der Schriftsprache angehören, aber sie wiegen noch lange nicht vor. Erst nach den auch hier sich in der Sprachgestalt äussernden Bestrebungen Henricpetris und Wurstisens können wir eine Mischung der Dialectformen mit denen der Schriftsprache zu ungefähr gleichen Theilen unterscheiden. Um diese Zeit ergiebt auch ein Vergleich von Copieen der wirklich abgeschickten Schreiben mit den Entwürfen zu denselben ein Vorwiegen der Schriftsprache in den Missiven selbst. — Die Entwicklung geht dann überhaupt etwas rascher vor sich, so dass mit dem Beginne der neunziger Jahre des XVI. Jahrhunderts in den Missiven die Schriftsprache vorherrscht. Der Sieg derselben ist also in diesen Briefen nach auswärts etwa ein Jahrzehnt früher völlig entschieden als in den Schriftstücken, die nur die innere Ordnung des Gemeinwesens betrafen. Der Grund scheint mir in einem äusserlichen Umstand zu liegen. Diese Briefe wurden langsamer und sorgfältiger geschrieben als die grosse Masse der bis dahin besprochenen amtlichen Erlasse. Bei der kalligraphischen Ausführung hat dann der Schreiber auch auf die innere Gestalt des Wortes selbst besser geachtet, als wenn er gewöhnliche Currentschrift schrieb. Dies scheint mir der einzige Grund des schnelleren Eindringens der Schriftsprache gerade in diese Art von Schriftstücken der Kanzlei zu sein. Ich glaube nicht, dass Rücksichten auf den Empfänger massgebend waren: solche hätten früher als erst um 1590 zum Einführen der Schriftsprache führen müssen.

Es zeigen auch nicht nur die Abschriften der Missiven das Eindringen der Schriftsprache um die genannte Zeit, sondern auch andere Documente, welche nur für ganz enge Kreise bestimmt waren, welche aber alter Tradition gemäss eine saubere schriftliche Ausführung verlangten, zeigen die Schriftsprache etwas früher als die Rechtsquellen, die Protocolle und die Mandate: nämlich die *Urkunden*. — Ich habe nun allerdings nicht das ganze, grosse, sehr unübersichtliche Material derselben zu genauer Prüfung vor Augen gehabt; aber ich habe doch so viele solcher Schriftstücke von einer Anzahl verschiedener Schreiber gesehen, dass ich

mir glaube ein richtiges Bild ihrer sprachlichen Verhältnisse machen zu können. Schon frühe sehe ich da, mitten unter lauter Urkunden im Dialect, eine solche auftreten, die vereinzelte Formen der Schriftsprache zeigt: es ist der Vertrag der Karthäuser mit dem Rathe vom Jahre 1532 (abgedr. in Bd. I der Basler Chroniken ed. Vischer und Stern. S. 522). Da steht fünfmal das Wort *zeit* und je einmal *sein*, *seinem*, *steur*, *treuwen*, *weisz;* sonst herrscht der Dialect (*sin*, *mynem* etc.). Vielleicht sind diese Formen auf jenen Caspar Schaller zurückzuführen, der im Jahre 1532 den Entwurf zu der ganz schriftsprachlichen Ehegerichtsordnung unterzeichnete und in dessen eigenhändigen Eintragungen im „Erkanntnussbuch" einzelne schriftsprachliche Formen sich finden. Sonst aber treten in den Urkunden, gleich wie in den Missiven, erst in den siebziger Jahren schriftsprachliche Formen auf. So lese ich z. B. im Jahre 1574 in einer Urkunde einmal *sein* und einmal *treüwen* neben herrschendem *sin*, *trüwen* u. s. w. 1575 sehe ich etwa häufiger vorkommende Wörter wie *sein*, *freündlich* den Diphthong annehmen; doch es herrschen diese Formen noch keineswegs ausschliesslich. Im Jahre 1576 finde ich eine Urkunde, die je einmal *freündt*, *heüt*, je zweimal *mein* und *meiner*, ferner *sein*, *seümig*, *weisen* liest. Daneben stehen aber noch in grosser Ueberzahl *fründt*, *sin*, *stüren*, *wysen* u. s. f. — Von da an treten die Diphthonge der Schriftsprache häufiger auf, aber vor dem Jahre 1582 erlangen sie der Zahl nach noch nicht die Uebermacht über die Monophthonge der Mundart: *thusent* steht noch immer neben *thausent*, *husz* neben *hausz*, *zit* neben *zeit;* und, was bemerkenswerth ist, es steht *dry* noch immer neben *drey*, *trüwen* neben *treüwen*. Erst nach dem Jahre 1585 überwiegen die Formen der Gemeinsprache. Im Grossen und Ganzen gehen sie nicht mehr zurück, und mit dem Jahre 1590 haben sie die Dialectformen verdrängt. Zwar bestehen noch *û* und *ů*; auch *o* lebt noch neben *a*, aber *î*, *û*, *iu* sind *ei*, *eu*, *au* geworden; *ou* hat dem schriftsprachlichen *au* schon um 1580 Platz gemacht. *ů* macht erst mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts seine Wandlung

zu *u* durch; dieselbe geht durch das Stadium von *ue (gût, guet, gut).*[1]) *u* herrscht am Ende des zweiten Jahrzehnts des XVII. Jahrhunderts; *ü* ist ihm in der Vertretung des alten *üe* vorangegangen.

Missiven und Urkunden zeigen also den Uebergang zu dialectfreier Wortgestaltung ein Jahrzehnt früher als die andern amtlichen Niedersetzungen. Einen andern Grund aber für diese Thatsache sehe ich, wie gesagt nicht ein, als dass mit der grösseren Sorgfalt, die auf die Behandlung der äusseren Form der genannten Schriftstücke gelegt werden musste, auch die innere Seite derselben, die lautliche Form des Wortes sorgfältiger behandelt und der Schriftsprache näher geführt wurde, als wenn sie blos flüchtig hingeworfen worden wäre.

Ich kann nun die Mittheilungen über meine Beobachtungen an der amtlichen Sprache nicht schliessen, ohne noch etwas ausführlicher eine Eigenthümlichkeit derselben berührt zu haben. Ich habe oben (S. 3 f.) dargethan, dass ein flexivisches Moment den heutigen Basler Dialect mit dem des Elsasses nahe zusammenrückt, und ich glaube gezeigt zu haben, dass diese Verwandtschaft schon in der Zeit bestanden hat, in welcher aus bestimmten Kreisen des Volkes heraus neben der eigentlichen Mundart die Schriftsprache sich zu erheben begann. Es handelt sich um die Pluralendung der Verba, welche in Basel und im Elsass *en* gelautet hat und (vor folgendem Vocal) noch lautet, während das Schweizerische des XVI. Jahrh. seinen Plural der Verba mit dem Suffix *ent* bildete, welches heute lautgesetzlich zu *et* geworden ist. Die baslerisch-elsässische Endung *en* wechselt nun in der amtlichen Sprache Basels mit dem schweizerischen *ent*. Haben wir es nun hier mit Doppelformen der im XVI. Jahrh. wirklich

[1]) Diese Schwächung des *uo* zu *ue* auf dem Wege der Wandlung zu *u* ist übrigens in dieser Zeit nicht nur aus alem. Schriften zu belegen, sie kommt noch später in einer ganz andern Gegend vor: Martin Opitz im „Buch von der deutschen Poeterey" (Breszlaw 1624) schreibt statt des alten *uo* immer *ue* in dem Worte *zue*, zuweilen auch in *guet*.

gesprochenen Sprache zu thun? Ich glaube kaum. Denn wenn das der Fall wäre, so müssten die in Basel von Baslern geschriebenen Schriften diesen Wechsel zeigen. Die Sprache Gengenbachs aber kennt — mit ganz wenigen Ausnahmen, — nicht einmal 1 % sämmtlicher Fälle — nur das *en*. Namentlich aber zeigen die *Chroniken* das Suffix *ent* auch nur in ganz wenigen Ausnahmsfällen. Und gerade in diesen Aufzeichnungen, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, in denen der Autor am ehesten die Flexionsformen der Mundart beibehielt, müssten beide Endungen vorkommen, wenn, wie dies aus den Urkunden hervorzugehen scheint, beide in der gesprochenen Sprache neben einander bestanden hätten. Die Sache liegt nun so: Aeltere Schriften aus Basel, z. B. das „Zitglögglin", zeigen *end*, etwas jüngere, z. B. die Uebersetzungen der Karthäuser, zeigen *end* neben *en*. Bei Pamphilus Gengenbach ist dann das letztere recht eigentlich herrschend. Es ist also der Beginn des XVI. Jahrhunderts die Zeit, in welcher Basel mit dem Elsass, mit dem es politisch, social und geographisch in enger Verbindung stand, die Endung der I. Person Plur. und des Plur. Prät. über den ganzen Plural der uncontrahirten Verben sich verbreiten liess. Diese Entwicklung zeigen wenigstens die meisten schriftlichen Aufzeichnungen; die gesprochene Sprache wird etwas vorangeeilt sein: einzelne Aufzeichnungen, so die Beschreibung der Burgunderkriege des Niclaus Rüsch, haben schon früher als andere diese sprachliche Eigenthümlichkeit wiedergegeben. Es muss nun natürlich einmal Doppelformen gegeben haben, aber in einer früheren Zeit als derjenigen des Eindringens der Schriftsprache, denn eben Gengenbach und die Chronisten beweisen, dass die Urkunden, welche wirklich Doppelformen zeigen, nicht den wirklichen Stand der sprachlichen Entwicklung abspiegeln: im XVI. Jahrhundert war der Sieg des *en* schon entschieden. Bei den Urkunden handelte es sich auch nicht darum, die wirklich gesprochene Sprache zu schreiben. Im Gegentheil, es hat damals, wie heute, der Amtsstil sich bestrebt, in alten Formen einherzutreten: es ist Kanzleitradition, wenn die Plurale der in Urkunden, in Mandaten

und in Missiven stehenden Präsentia und Präterita Ind. und Conj. sowie des Imperativs auf *ent* gebildet werden. Ganz allerdings haben sich diese alten Formen in ihrer Herrschaft nicht behaupten können. Das Volksmässige, der Wirklichkeit Angehörende tritt neben sie und drängt zuletzt aus der Kanzleisprache die alten Endungen heraus. Diese schwinden in der Zeit, in welcher die Vocale der Volkssprache vor den Diphthongen der Schriftsprache endgültig weichen. So lange die Diphthongisirung nicht völlig vollzogen ist, so lange also das Alte noch irgendwie festgehalten wird, steht in den amtlichen Aeusserungen der Stadt Basel immer noch das alte *ent* resp. *end* neben dem *en* der wirklichen Sprache. — Noch ein Gebiet weist diese in der gesprochenen Sprache nicht mehr bekannten Formen auf *ent* auf: die in diesen Blättern bereits besprochenen Dramen nämlich zeigen eine Mischung von Verbalpluralen auf *en* mit solchen auf *ent*. Ist nun dieser Thatsache gegenüber die Behauptung nicht falsch, dass die gesprochene Sprache jedenfalls nicht mehr auf *end* sondern auf *en* flectirt habe? Diese Dramen waren ja doch für das Volk bestimmt, und es ist zur Genüge gezeigt worden, wie Kolross, Birk, Boltz und Holtzwart sich der Formen der wirklichen Mundart bedient hätten!? Die Erklärung scheint mir leicht: die Verfasser der in Basel während des XVI. Jahrhunderts aufgeführten Stücke waren Schulmeister, und diese haben mit Vorliebe am Hergebrachten festgehalten. Es war altbaslerisch, war schweizerisch, *ent* als Pluralendung zu setzen: für Schulmeister war das Grund genug, das Neue noch nicht anzuwenden. In die Feder geflossen ist ihnen letzteres oft genug, aber grundsätzlich wollten sie jedenfalls beim Alten bleiben. Dass diese Dichter zum Theil noch Elsässer waren — Boltz von Ruffach, Holtzwart von Rappoltsweiler — ist ein Grund mehr zur Setzung der alten Formen: sie wollten möglichst schweizerisch schreiben und haben darum jene schweizerische Eigenthümlichkeit in ihren Schriften angewandt, mit Verkennung der Thatsache, dass in Basel — anders als in der ganzen übrigen Schweiz — die gesprochene Sprache dieselbe Ausgleichung im Pluralsuffix der Verba

vorgenommen hatte, die ihr eigener Dialect längst kannte. Ein Dichter aber, der wirklich ein Basler war, Pamphilus Gengenbach, hat die Volkssprache nicht verkannt, sondern hat mit ihr und in ihren wirklichen Formen seine Werke geschrieben. Chronisten, in Basel aus dem Bürgerstande heraus geborene Leute, Geschäftsmänner, nicht Gelehrte, schreiben ebenfalls die Sprache, die sie reden und sind frei von jenen Archaismen der Kanzlei und von der Sprache derer, die nur für Basel dichteten, ohne Basler zu sein.

Wenden wir uns nun diesen *Chronisten* zu. Ihre Werke sind zum Theil abgedruckt im I. Band der „Basler Chroniken", herausgegeben von der histor. Gesellschaft in Basel (Bd. I, ed. Wilhelm Vischer und Alfred Stern, Leipzig 1872). Da findet sich zuerst die Chronik des *Fridolin Ryff* (a. a. O. S. 18—163), welche die Ereignisse von 1514 bis 1543 erzählt und vom Jahre 1529 an aufgezeichnet worden ist. (Ueber die Verfasserschaft des Frid. Ryff cf. a. a. O. die Einl. S. 4 ff.) Ryff schreibt vollständig den Basler Schriftdialect und zwar meidet er weniger als Andere wirklich mundartliche Laute: *o* für (mhd. langes) *a* ist bei ihm fast Regel, sehr oft setzt er *ie* für *üe (biechlin, entfieren, triebsâlig)*, *i* für *ü (frintlich, gestirmet, sinde)*, umgekehrt setzt er hie und da auch einmal *ü* für *i (künder, bütlichen, gelüfert)*; *i* für tonloses *e* ist bei ihm nicht selten *(alli, kürtzi, sollti)*; auch *î* für mhd. *iu* kommt vor (*bedît, crytz, lichter*). Die Endung *ung* wird, der gesprochenen Sprache gemäss, oft als *ig* gegeben *(meinig, ordnig)*. Die Plur. Präs. Prät. Ind. Conj. enden, mit ganz seltenen Ausnahmen, schon in dieser frühesten deutschen Basler Chronik, auf *en*.

Der Abfassungszeit nach ist die zweite Basler Chronik diejenige eines *Karthäuser Mönches* (a. a. O. S. 439—490) über die Ereignisse von 1522 bis 1532. (s. d. Einl. S. 432). Auch dieses Werk ist ganz im Dialect geschrieben; es giebt vier Ausnahmen: *bezeugt, eüwer* (sonst immer *üwer*), *Reyn, vermeidenn*. Die Pluralendung der Verba ist *en*. Neben der alten Form *was* steht schon das neue *war*. —

Der Zeit der Redaction nach gehört hinter diese Chronik

des Karthäusers die Selbstbiographie des *Thomas Platter* („Thomas und Felix Platter, zur Sittengeschichte des XVI. Jahrh., bearbeitet von H. Boos. Leipzig 1878). Diese Schilderung ist vollständig im Dialect gehalten. Sie ist 1572 abgefasst worden, fällt aber etwas ausserhalb des Kreises meiner Betrachtungen. Thomas Platter war aus dem Wallis gebürtig und ist weit herumgekommen. Er hat allerdings lang in Basel gelebt, aber seine Sprache ist kaum reiner baslerischer Schriftdialect. Dies beweist schon der bei ihm vorkommende Wechsel der Pluralendungen *ent* und *en* — und dass ersteres der Volkssprache Basels nicht mehr gemäss war, beweisen Fridolin Ryff und der Karthäuser. Immerhin ist die Biographie Platters, d. h. ihre äussere Form, darum interessant, weil auch sie zeigt, dass da, wo für enge Kreise geschrieben wurde, man sich um die Schriftsprache nicht kümmerte, auch wenn man in ihr jene Vertrautheit erlangt hatte, die Platter während seines Aufenthalts in Deutschland und während seiner Thätigkeit als Lehrer und als Buchdrucker sich muss angeeignet haben.

Ueber die Jahre 1543 bis 1585 berichten uns die Aufzeichnungen des *Peter Ryff*, der jedoch erst im Jahre 1585 seine Chronik redigirt hat (s. d. Einl. S. 13 ff.). Dieses Werk fällt also erst nach das Erscheinen der schriftsprachlichen „Bassler Chronick" Wurstisens, ja Ryff benutzt sogar dieses Werk (s. S. 166, Zeile 7 f.). Trotzdem lässt sich schriftsprachlicher Einfluss auch hier nicht nachweisen. Die Chronik zeigt dieselben Eigenthümlichkeiten, die sich bei Fridolin Ryff ergeben. Eines allerdings ist anders. Wir finden die Diphthonge in *aptey*, *copey*, *ferberey*, *dreyen*, *frey*, *Frey* (Eigenname), *freyen*, *Freyenberg*, *gastfrey*, *hürey*, *ketzerey*, *policey*, *seyen*, *vogteyen; erneuerung*, *greulich*, *neue*, *neuer*, *neuren;* dann noch in *Peuterich*, *teüfel*, *teütschen*. Die im Baseldeutschen heute vorkommende Setzung des Diphthongen im Hiat und im Auslaute von Wörtern, die früher, die auch heute noch in anderen schweizerischen Dialecten nur *î* und *û* zeigen, hat die Chronik des Peter Ryff schon völlig durchgeführt. Diese Chronik ist also das Document, dessen Abfassungszeit

bezeichnet werden kann als der Termin, vor welchem die im baseldeutschen lautgesetzliche Diphthongirung der Längen *î*, *iu*, *û* im Hiatus und im Auslaut vollendet war. Es findet sich bei Peter Ryff nur noch *by* und neben *drey* ein *dry*. Ersteres ist aber — unter dem Einfluss der Unbetontheit — heute noch nicht *bei* geworden, und auch die Form *dry* ist noch heute bekannt, aber nur noch als Zeitbezeichnung: *zmidag am dri*, *am dri zobe*. Doch auch hier dringt jetzt das *drei* ein; in Composition, deren zweiter Theil mit Consonant beginnt, ist *î* lautgesetzlich bewahrt: *drizä*, *drigleckli*. Dass die Verschiebung von *î* zu *ei* und von *ü* zu *eu* früher eingetreten ist als diejenige von *û* zu *au*, beweist die Thatsache, dass neben diesen regelmässig veränderten Formen mit *ei* und *eu* das Wort *bauen* nur als *buwen* vorkommt. Im heutigen Dialect heisst es *baue*. Spuren der Schriftsprache weist, wie gesagt, auch dieses späte Werk noch nicht auf, denn *Peuterich* und *teütsch*, ja auch *teüfel* sind Fremdwörter.

Als Beilage zu den Basler Chroniken finden sich die Aufzeichnungen des *Diebold Ryff* (S. 218 ff. und S. 221 ff.). Diese sind nicht von Ryff selbst geschrieben, sondern sind durch einen mit der Schriftsprache vertrauten Schreiber copirt worden, der die ursprünglich jedenfalls auch mundartlichen Notizen in seiner Abschrift mit vielen gemeindeutschen Formen versetzt hat. Nur die Vorsilbe *în* —, ferner *usz* und *uff* als Präpositionen und Vor- und Nachsilben sind beim alten Monophthonge belassen worden. Sonst wechseln regellos die Formen der Schriftsprache mit denen des Originales. Die Form *veil* statt *viel* (S. 227. 29) beweist mit ihrem hyperhochdeutschen Laute, dass der Schreiber auch ein Alemanne war; derselbe ist aber jedenfalls sonst schon mit der Schriftsprache beschäftigt gewesen. Die eine Zeile, die Diebold Ryff selbst eingeschrieben hat (S. 237, 34/35) und der Absatz, den seine Schwägerin Anna Uelin eingezeichnet hat (S. 237, 36/38), können darthun, dass der Chronist selbst, wie seine Angehörigen, sich des Dialectes bedienten.

So ist also in einer Zeit, in der sich in den Druckereien

die Schriftsprache schon ganz eingebürgert hat, in welcher die Amtssprache der Urkunden und Missiven bereits stark schriftsprachlich gefärbt ist, die Sprache der für die Kreise ihrer Angehörigen Schreibenden noch ganz unberührt von äusseren Einwirkungen. Dass man auch in jenen Bürgerkreisen die Schriftsprache kennen musste, das thut die ausgiebige Benützung der „Bassler Chronick" durch P. Ryff dar (s. die vielen Verweise auf Wurstisen in den Anmerkungen zum Ryff'schen Texte; bes. S. 71, Anm. 3). Diese Umschreibung in's Mundartliche zeigt auch, wie zäh der Widerstand des Bürgerthums gegen die neue Sprache war. Dieselbe muss damals wirklich nur als Mittel zur Mittheilung nach aussen angesehen worden sein; dass sie zur Schriftsprache überhaupt werden könne und müsse, das hat man noch nicht eingesehen. Ich kenne nur eine Ausnahme der Verwendung der Schriftsprache zu privaten Aufzeichnungen, und da ist es der Beruf des Schreibers, der diese Begünstigung des Neuen veranlasst. Das Rechnungsbuch der Buchdrucker und Buchhändler Froben und Episcopius nämlich aus den Jahren 1557—1564 (ed. Rud. Wackernagel. Basel 1881) weist neben Formen der Mundart in grosser Ueberzahl solche in der Schriftsprache auf. Es steht neben *beschribung* das Wort *schreybpapyr*, neben *innemmen*, *ingnummen* meistens *einnemmen*, *eingnommen*, neben *formenschnyder* ein *formenschneyder*, neben *syn*, *synem* ein *sein*, *seyner* u. s. w. Im Auslaut steht *i* und *ei*: *truckery* und *truckerey*. Es heisst ferner *fürlütten* oder *fürliten*, aber *new*, *heuser;* das alte *uf* ist fast ganz verdrängt von dem neuen *auff*, *us* steht neben *aus*, und *hus* neben *hauss* kommt nicht mehr vor. Falsche Verhochdeutschung liegt vor, wenn zweimal *sey* statt *sie* geschrieben wird. Neben dieser, eben nur bei einem Buchdrucker erklärlichen Einführung der neuen Laute in Aufzeichnungen, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, finden sich doch noch viele mundartliche Eigenheiten: die Syncope des *e* der Vorsilbe *ge* ist ganz durchgeführt: *glichen* (geliehen), *gmein*, *gsellen*, *gwerb*, das Part. Prät. steht oft ohne Vorsilbe: *bunden*, *geben*, *auffzeychnet*, *o* (mhd. *â*) steht neben *a*:

noch, *brocht*, und *üe* wird durch *ie* wiedergegeben: *fierenn*, *kiechlin*.

Ein Jahrzehnt nach den Chroniken des Peter und des Diebold Ryff hat noch einmal ein Angehöriger dieses Geschlechtes chronicalische Aufzeichnungen gemacht: *Andreas Ryff*. (Vgl. über ihn und seine hohe Bedeutung für Basel den Aufsatz von L. Heusler-Ryhiner in Bd. IX der „Beiträge zur vaterländ. Gesch.“) Dieser hat seine Autobiographie im Jahre 1597 verfasst (herausgeg. von Wilh. Vischer in dem genannten Bd. IX der Beitr. z. v. G.). An Ryff's Sprache ist zuerst in die Augen fallend die strenge Durchführung des ganzen baslerischen Vocalismus. Nur bei *a* (naturlangem) und *o* schwankt er: er giebt sogar ersterem den Vorzug. Was die übrigen Vocale betrifft, so setzt er immer folgende Laute:

e für *ö: mechte*, *kenen*, *pledikeit;* *ę̊* für offenes *e: klę̊ben*, *lę̊bendig*, *wę̊ber;* *ei* für *eu*, wo letzteres statt altem *ü* steht: *deitsch*, *freindt*, *neiwe;* *i* für *ü: duriber*, *limplin*, *verkinden;* *ii* für *û* (mhd. *iu*): *briichlich*, *gspiiren*, *liith;* er setzt dieses *ii* auch für *î* (tonlanges und naturlanges): *diiriil*, *viil*, *wiisz;* *ie* für *üe: friey* Frühe, *grien*, *miesen*. Altes *û* hat er beibehalten. Zu diesem Laute sei bemerkt, dass sowohl Andreas Ryff als auch Andere vor ihm bisweilen im Präteritum ehemals reduplicirender Verba mit *a* oder *â* in der Stammsilbe *ü* statt *ie* setzen. Ich lese *anfüng* neben *fieng an*, *empfüng*, *fül*, *güng* neben *gieng*, *hült* neben *hielt*, *underlüsz*. Dies kommt, wie gesagt, nicht nur hier, sondern auch in den Chroniken der Vorfahren Ryffs und bei Platter vor, auch in Boltzens „Weltspiegel“ lese ich ein *hült*. Vielleicht dürfte für diese eigenartigen Doppelformen folgende Erklärung einige Richtigkeit für sich haben: Der heutige alemannische Dialect kennt — wie viele Dialecte — kein einfaches Präteritum mehr. Dieses völlige Fehlen in der heutigen Volkssprache lässt schliessen, dass diese Form schon lange nicht mehr im Dialecte lebendig gewesen ist, dass sie wahrscheinlich schon im XVI. Jahrh. nicht mehr in der gesprochenen Sprache, sondern nur noch im Schriftdialect existirte. Da können

nun recht wohl die richtigen Formen nicht mehr im Gedächtnisse gehaftet haben, und in Momenten, wo man sie doch brauchte, sind dann nach Analogie von *fahren*, *schlagen*, *tragen* die Präterita dieser reduplicirenden Verba gebildet worden. Erstens stimmten sie ja im Vocal des Präsens, dann aber — wenigstens auf baslerisch-elsässischem Gebiete — namentlich im Präteritum des Conjunctivs zusammen: wie es heisst: *i gieng*, *i hielt* u. s. w. heisst es *i schlieg*, *i trieg* u. s. w. Nach Analogie dieser Uebereinstimmung wäre dann auch der Indicativ des Prät.: *ich gûng*, *ich hûlt* u. s. w. gebildet und diese Formen neben die regelmässig gebildeten *ich gieng*, *ich hielt* gestellt worden. — Umgekehrt könnten vielleicht die auf diese Art nach Analogie gebildeten Präterita beweisen, dass wirklich im XVI. Jahrh. die gesprochene Sprache das einfache Präteritum nicht mehr gekannt hat. — Im Consonantismus setzt Ryff mit Vorliebe und baslerischer Sprache gemäss anlautend *b* und *d* statt *p* und *t*, und schreibt: *bappengey*, *blatz*, *blog; dag*, *dechteren*, *dugend*. (Cf. über den „Consonantismus der Mundart von Baselstadt“ Andreas Heusler. Freiburger Diss. 1888. Speciell S. 4, § 5 a, b.) Häufig ist bei ihm auch die Verkürzung der Vorsilben *be* und *ge*, sowie des Artikels *die* und *das*. Seine Sprache ist reich an specifisch baslerischen Ausdrücken (*butzen* ist ein Eiterpfropf in einem Geschwür; *zimmis* ist Mittag; Volksetymologie liegt vor in Ryffs *lytenampt* Lieutenant, und *rädlifierer* Rädelsführer). — Was nun die schriftdeutschen Formen in Ryffs Werk betrifft, so sagt Vischer (S. XXI a. a. O.), Ryff habe zwar noch nicht die Luther'sche Schriftsprache ganz angenommen, aber seine Sprache sei mit den Formen derselben stark durchsetzt, und zwar seien die alterthümlichen und die neueingedrungenen Formen „in buntester Weise gemischt: *i* und *ei*, *u* und *au*, *a* und *o* wechseln beständig mit einander ab.“ So gar bunt, wie es auf den ersten Blick aussieht, ist nun aber diese Mischung doch nicht, sondern es lässt sich eine gewisse Regelmässigkeit in der Vertheilung der Diphthonge und der einfachen Längen erkennen. *ei* statt *î* steht — abgesehen jetzt von dem lautlich entwickelten *ei* am Wortende und im

Hiat — ohne Ausnahme in *mein*, *meinen*, *meiner* etc., *sein*, *seiner* etc. Sonst ist mit ganz wenigen Ausnahmen das alte *î* angewandt worden: ein halbes Dutzend Mal steht *schneider*, ebenso oft *schreiber*, ganz vereinzelt *augenschein*, *dergleichen*, *erscheinen*, *fein*, *gleichwol*, *heirot*, *hinein*, *preiss*, *reich*, *reissen*, *zeit;* regelmässig aber ist bei Ryff *derglichen*, *hirot*, *în*, *zit* u. s. w. Es tragen also schriftsprachliche Form — abgesehen wieder von den Wörtern, welche lautgesetzlich zur Uebereinstimmung mit der Schriftsprache gelangt sind — fast ausnahmslos diejenigen Wörter, welche am häufigsten vorkommen, welche in Drucken aller Art dem Schreiber am meisten in der schriftsprachlichen Form unter die Augen gekommen sind: die Possessivpronomina. Wir treffen also hier dasselbe Gesetz, nach welchem in den Drucken nach den alemannischen Manuscripten des Pamphilus Gengenbach die Possessivpronomina vor allen andern Wörtern mit *î*, *û* oder *û* in die Form der Schriftsprache übergehen.

eu, d. h. bei Ryff *ei*, statt *ü* steht — ausser in den Wörtern, in denen es im Hiat oder im Auslaut steht — nur in den ganz häufig gebrauchten Wörtern *freindt* und *freindtlich; deitsch* ist Fremdwort. Neben *freind* kommt auch *frind* vor.

Am wenigsten sind die Wörter mit *û* = *au* in ihrem alten Lautstande bewahrt worden. *û* ist nur in *uff* und *usz* sozusagen regelmässig bewahrt (einige wenige Ausnahmen abgerechnet); sonst ist *au*, für das seltsamerweise Ryff fast immer *ou* schreibt, vorherrschend: *gebrouchen*, *toubenfedern*, *souffen*. Daneben kommt etwa einmal *brun*, *bruchen*, *grusam* vor, *thusent* steht neben *thousend*.

Also auch hier, bei dem am Schlusse des Jahrhunderts schreibenden Andreas Ryff, ist die Schriftsprache noch nicht herrschend: einzelne Gebiete seiner Sprache hat sich das gemeine Deutsch erobert; aber neben diesem, über diesem steht noch der Dialect in der reinsten Gestalt seines eigensten Vocalismus, jener Laute, welche die Sprache von Basel nicht nur von der Schriftsprache, sondern auch von der übrigen Schweiz scheiden und Basel nördlicheren Dialecten des

alemannischen Sprachgebietes zuweisen. Jenes *e*, *i*, *ei* für *ö*, *ü*, *eu* ist nur noch dem Canton Unterwalden eigen, von dessen Sprache die Stadt Basel wieder andere Kriterien scheiden. Baselland schon hat *ö*, *ü*, *eu* und nur im Elsass finden sich die nächsten Sprachverwandten zu Basel (vgl. über die flexivische Zusammengehörigkeit von Basel und Elsass oben S. 3 f. und S. 66 ff.).

Ein anderes Werk von Andreas Ryff, „*Der Statt Basel Regement und Ordnung 1597*“ (Festgabe der histor.-antiquar. Gesellsch. zum 25jährigen Professorenjubiläum des Hrn. Andr. Heusler, Basel 1888) zeigt nun viel mehr schriftsprachliche Formen als die Selbstbiographie: die Monophthonge des Dialects sind nur in ganz kleiner Anzahl vorhanden und halten sich besonders in Namen von Gewerben und in Eigennamen: *Brillenrisser*, *Isenkrämer*, *Rhinstrom*, *Schlyffer*, *Schwytzer*, *Sydenferber*, *Wyssgerber*. Jedenfalls hat die Rücksicht auf einen grösseren Leserkreis den Schreiber zum Anschluss an diejenige Form bewogen, die um jene Zeit in den gedruckten Mandaten u. s. w. die herrschende wurde. Dass Ryff sich bestrebt, anders, schriftsprachlicher zu schreiben als gewöhnlich, geht aus seiner Orthographie des Wortes „dutzen“ hervor, welches er, mit falscher Verhochdeutschung, als „*doutzen*“ giebt. Ein neben das Ziel gehendes Streben nach der Schriftsprache scheint es mir auch zu sein, wenn er *bewöhrt*, *Böcken*, *röden*, *Steinmötzen* u. s. w. anstatt *bewehrt*, *Becken*, *reden*, *Steinmetzen* schreibt. Ryff wusste, dass oftmals da, wo er ein *e* schrieb, er dieses statt eines schriftsprachlichen *ö* setzte, und er hat dann des Guten zu viel gethan, wenn er jenes *ö* statt *e* schrieb. — Sonst hat er manche baslerische Eigenthümlichkeit beibehalten: mhd. *â* wird fast ausschliesslich durch *o* gegeben: *molen*, *Roth*, *Sant Cloren*, *Woppen*.

Noch eine grosse Selbstbiographie ist aus Basel hervorgegangen: das Tagebuch des Felix Platter, redigirt im Jahre 1612 (herausgeg. v. H. Boos: „Thomas und Felix Platter“ etc.). Im zweiten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts, da die gesammte Amtssprache und weit voraus die Druckersprache

Basels sich bereits völlig dem gemeinen Deutsch des Reiches angeschlossen hatte, schrieb auch der Arzt Felix Platter noch lange kein reines Deutsch. Zwar hält er den baseldeutschen Vocalismus nicht so genau fest, wie Andreas Ryff in der Selbstbiographie; aber auch bei ihm klingt dieser Vocalismus noch wesentlich mit. Die Diphthonge der Schriftsprache braucht er etwa in der Hälfte derjenigen Fälle, in denen sie stehen müssten, wenn er mit Ernst den Anschluss an das gemeine Deutsch gesucht hätte. Platter hat aber ohne Rücksicht auf eine bestimmte sprachliche Form seine Notizen gemacht und da ist ihm, dem weitgereisten Manne, die Schriftsprache unwillkürlich in seine Aufzeichnungen gerathen. Vielleicht hat er ja auch seiner gesprochenen Sprache diphthongirte Wörter beigemischt.

Ganz reinen Dialect zu schreiben, ist übrigens in jener Zeit doch nicht mehr ganz gelungen. Dies zeigen die in einem Sammelbande Felix Platter'scher Gedichte auf der Basler Universitätsbibliothek sich findenden Gelegenheitsverse der Frau Dorothea Gemuseus. Die Sprache dieser poetischen Scherze ist baseldeutsch; aber ich lese in derselben doch die Formen *desgleichen*, *eingedenk*, *mein*, *sein*, *weil*, *weit*, *zeit*. — Für die sonst übliche Form *euch* lese ich in diesen Gedichten immer *üch*. Auch dies entspricht heutigem Sprachgebrauche: *euch* wird nur da angewandt, wo es betont werden muss; in unbetonter Stellung ist *üch* geblieben; sein Vocal ist ein kurzes offenes *i*.

Zur Hand liegen mir endlich noch einzelne Notizen aus der Familienchronik eines Geschlechtes Socin von Basel (in einem Aufsatz von Th. Burckhardt-Piguet in d. Beitr. z. v. G. XII. S. 297 ff.). Es sind kurze Einträge in Familienbücher, stammend aus dem Schlusse des XVI. und dem Beginne des XVII. Jahrhunderts. Diese Notizen zeigen meist schriftsprachliche Formen. Es finden sich nur noch *usz* und dann *uff* (dessen Vocal übrigens in der heutigen Basler Mundart verkürzt ist) in der Form des Dialectes. Daneben kommt auch etwa noch ein *o* statt *a* vor (*noch* statt *nach; dornoch; oben* Abend); ferner finde ich noch die Verkürzung

znacht, die Form *gessen* und das mundartliche *gelitten* für *geläutet;* aber *û* ist dem *u*, *üe* dem *ü* gewichen. Hyperhochdeutsch ist die Form *gespeür* spüre. Noch im Jahre 1634 finde ich einzelne *uf;* sie weichen aber dem *auf:* im Jahre 1647 ist auch diese letzte Spur des Schriftdialectes verschwunden.

Es muss aber doch schon im Beginne des XVII. Jahrhunderts in Basel das Bedürfniss nach einem Anschluss an die Schriftsprache gefühlt worden sein. Es giebt dafür ein deutliches Zeugniss die hochdeutsch geschriebene „*Teutsche Orthographey und Phraseologey dz ist ein underricht Teutsche sprach recht zu schreiben*" u. s. w. von *Johann Rudolf Sattler*, einem Basler Notar und Gerichtsschreiber. (Gedruckt wurde das Büchlein wahrscheinlich zuerst im Jahre 1610. S. darüber Socin S. 313 f.). Sattler stellte die Regel auf, „*dass im reden und schreiben Teutscher Sprach, wie die bey allerhöchst: höchst: hoch: und wohlgedachten Cantzleyen geschrieben und in nechstgemelten Büchern gedruckt gefunden wirdt, dieser zeit nachzufolgen seye.*" Es sei „*aber hiezu niemandt verbunden; sonder es stehet zu eins jeden freyen willen, im reden und schreiben Teutscher Sprach zu folgen, wem er will.*" Er stellt aber dann Schreibregeln auf, nach denen er das landschaftliche *ä* durch *e* ersetzt haben will in Wörtern wie *begeren*, *nemmen*, *gerechtigkeit;* statt altem *î* und *û* soll man *ei* und *au* schreiben: *leiden*, *tausch* statt *liden*, *tusch;* auch der Gebrauch von *eu* statt *ü* und derjenige von *ü* statt *üe* und von *a* (mhd. *â*) statt *o* werden gefordert. *o* und *u* dürfen wechseln *(Woll, Wull, Gonst, Gunst).* In Wörtern wie *Lehen* und *sehen* sei *h*, nicht *ch* zu schreiben.

Dieses Werk Sattlers fasst also die Resultate zusammen, zu denen wir in langem, vielverzweigten Entwicklungsgange die Sprache der Schreibenden haben gelangen sehen. Im Ganzen war mit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts der Sieg der Schriftsprache vollendet, und Basel ist, wie auch aus Socins Werk hervorgeht (S. 321 ff.) der erste schweizerische Ort, der sich so an das grosse hochdeutsche Sprachgebiet

anschloss. Zwar war in diesem „am Beginne des XVII. Jahrhunderts," wie Burdach („die Einigung der nhd. Schriftsprache", Halle 1884. S. 21) sagt, „die Einheit der deutschen Schriftsprache noch keineswegs da," aber Basel war in der Sprache seiner Schriften so weit gelangt, dass es der im XVII. und XVIII. Jahrhundert sich vollziehenden wirklichen Einigung der Schriftsprache keinerlei Hindernisse des Dialectes mehr entgegensetzte.

NACHTRÄGE.

Zu S. 56. Ueber Christian Wurstisen vgl. den Aufsatz von Achilles Burckhardt in Bd. II der Beiträge zur vaterl. Gesch. Neue Folge.

Wie bewusst übrigens Wurstisen seine Schriftsprache schrieb, geht hervor aus einer Stelle seiner „Bassler Chronick“ (S. 133 der Ausg. von 1588), in welcher er den Vertrag über den Waffenstillstand zwischen Rud. von Habsburg und dem Bischof von Basel im ursprünglichen Dialecte giebt und dazu sagt: „*und veranlassten sich zů austrag ihrer Spennungen auff etliche Herren, in folgendem Compromissbrieff, und zů urkund der alten Teutschen Sprache, von wort zů wort hiebey gesetzet.*“

Zu S. 66 ff. Heusler in seiner Schrift „Der Consonantismus der Mundart von Baselstadt“, Strassburg 1888 (S. 98 ff. und S. 131) ist anderer Ansicht; er glaubt nicht, dass in den Formen der II. und III. Plur. mit *en* „die alte Form der 1. Person plur. fortlebe“, sondern er will von einheitlichem *nt* ausgehen, welches vor Consonant habe verstummen müssen. — Ich halte dem gegenüber meine Ansicht von der Ausdehnung des *en* über II. und III. Plur. aufrecht.